

BKW GRUPPE

Nachhaltigkeitsbericht 2025



Wir machen Lebensräume lebenswert.

 **BKW**

Unser Beitrag

Unser Fokus liegt auf
Klima, Natur und Mensch.
Wir adressieren die
Energiewende als Ganzes
und bieten Lösungen
entlang der gesamten
Wertschöpfungskette
Energie, Infrastruktur und
Gebäude. Wir machen
Lebensräume lebenswert.

Titelseite

Johanna Nowak, Bauleiterin bei der LTB Leitungsbau GmbH,
BKW Infra Services, auf der Baustelle der Ostküstenleitung
– eines der aktuell bedeutendsten Infrastrukturprojekte in
Deutschland.

Inhaltsverzeichnis

134	Wir verankern die Nachhaltigkeit in unseren Aktivitäten
-----	--

136	Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW
-----	--

137	Allgemeine Informationen
138	Grundlagen für die Erstellung
139	Nachhaltigkeitsgovernance
143	Strategie
156	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

159	Umweltinformationen
160	EU-Taxonomie
162	Klimaschutz und Energiewende
182	Wassernutzung
186	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
192	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

197	Sozialinformationen
198	Mitarbeitende
210	Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)

217	Governance-Informationen
218	Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

227	Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte
228	Versorgungssicherheit
232	Notfallbereitschaft

239	Anhang
240	Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb
245	Abfallbilanz
246	ESRS Index
250	TCFD Index
251	KVI Index
252	Sustainable Development Goals
254	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren

261	Adressen und Impressum
-----	------------------------

EINLEITUNG

Wir verankern die Nachhaltigkeit in unseren Aktivitäten

2025 haben wir daran gearbeitet, unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele von «Solutions 2030» in der BKW zu verfolgen. Dabei haben wir erste Erfolge erzielt: klare Verantwortlichkeiten, Integration in die Geschäftsprozesse und nicht zuletzt interne Weiterbildung.

Liebe Leserinnen und Leser des Nachhaltigkeitsberichts

2024 haben wir Nachhaltigkeit als strategisches Kernelement von «Solutions 2030» in der BKW verankert. 2025 haben wir daran gearbeitet, das BKW Nachhaltigkeitsframework mit seinen fünf Stossrichtungen Klima, Energie, Natur, Menschen und Governance in die Tat umzusetzen. Zudem hat die Konzernleitung im Frühling 2025 die Verantwortlichkeiten für alle Stossrichtungen definiert und die Massnahmen sowie die nächsten Meilensteine festgelegt. Hier laufen nun die Umsetzungsarbeiten in den Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen. Um das Thema Mensch gezielt voranzutreiben, hat die BKW eine neue HR-Strategie verabschiedet. Und selbstverständlich wollen wir regelmässig überprüfen, wie weit wir in Sachen Nachhaltigkeit schon gekommen sind. Im Frühling 2026 wird zu diesem Zweck eine jährliche Fortschrittsmessung eingeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Steuerung und Berichterstattung wurden 2025 zudem erstmals ausgewählte quantitative Kennzahlen (KPI) extern geprüft.

Als Grundlage für die konzernweite Steuerung und Governance der Nachhaltigkeit dient die Konzernweisung Nachhaltigkeitsmanagement, welche die Konzernleitung der BKW im Oktober 2025 verabschiedet hat. Ein Dokument allein schafft jedoch noch keine Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden der BKW verstehen, wie wir das

Thema gemeinsam angehen wollen. Für mich ist von zentraler Bedeutung, den in der Weisung festgelegten Grundsatz der Nachhaltigkeit systematisch in die relevanten Geschäftsprozesse zu integrieren. Das gilt gleichermassen für die Entwicklung von neuen Produkten und für den Einkauf von Materialien und Dienstleistungen. Im Einkauf wurde dieses Jahr zudem der Lieferantenkodex aktualisiert. Nachhaltigkeit ist damit nicht nur eine Führungsaufgabe auf oberster Ebene, sondern ein gemeinsamer Anspruch, der im gesamten Unternehmen gelebt und in der täglichen Arbeit umgesetzt werden soll.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt aus unserer Arbeit für mehr Nachhaltigkeit in der BKW herausgreifen, der mich im vergangenen Jahr besonders gefreut hat: Ich konnte den gesamten Verwaltungsrat der BKW dafür gewinnen, zwei Halbtage in die eigene Weiterbildung in Sachen Nachhaltigkeit zu investieren. Der Verwaltungsrat hat dafür externe und interne Fachpersonen beigezogen. Wir haben dabei spannende Einblicke erhalten und vieles dazugelernt.

Freundliche Grüsse



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident



«Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Führungsaufgabe auf oberster Ebene, sondern ein gemeinsamer Anspruch, der im gesamten Unternehmen gelebt werden soll.»

Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW

Die BKW versteht Nachhaltigkeit als Kernelement ihrer Strategie. Sie verfolgt ambitionierte Nachhaltigkeitsziele mit den Stossrichtungen Klima, Energie, Natur, Menschen und Governance. Letzteres bildet das Fundament für alle nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten.

In der Stossrichtung Klima verfolgt die BKW das Ziel, bis 2040 auf Konzernebene Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 zu erreichen. Bis 2030 soll die Treibhausgasintensität gegenüber 2022 halbiert werden. Dazu prüft die BKW einen vorzeitigen Kohleausstieg und plant, ihre Flotte von über 3500 Fahrzeugen schrittweise bis 2030 zu elektrifizieren. Für die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strebt die BKW Netto-Null bis 2050 an.

In der Stossrichtung Energie fokussiert sich die BKW auf Investitionen in erneuerbare und

effiziente Energieinfrastrukturen. Sie strebt eine Erhöhung der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien von 2.7 Gigawatt (GW) im Jahr 2024 auf 3.4 GW bis 2030 an.

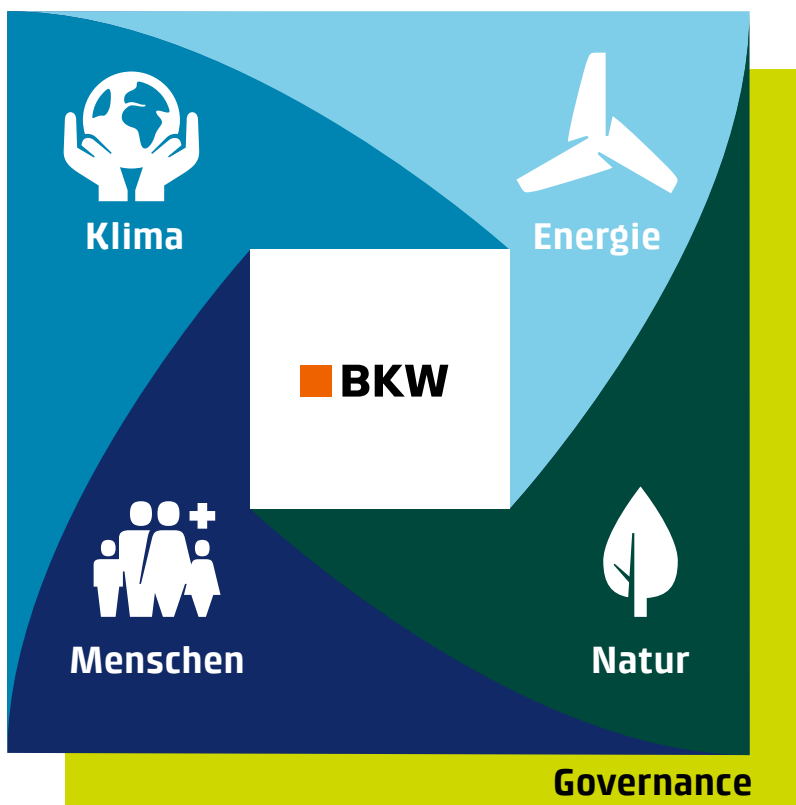
Mit der Stossrichtung Natur will die BKW ihr Engagement für natürliche Ökosysteme und die Biodiversität verstärken, unter anderem durch eine zunehmend naturnahe Bewirtschaftung ihrer Flächen.

Die Stossrichtung Menschen steht für die Wichtigkeit der BKW Stakeholder. Die über 12000 Mitarbeitenden ✓ sind das höchste Gut der BKW, ihre Sicherheit und Gesundheit hat oberste Priorität. Die BKW investiert daher in Arbeitssicherheit, attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, wertschätzende Führung, Chancengerechtigkeit und flexible Arbeitsbedingungen.

Mehr Informationen unter:

bkw.ch/nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsframework



✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Allgemeine Informationen

Batteriespeicher Arzberg

Laura Wilkat, Projektmanagerin und
Thomas Braun, technischer Leiter,
beide BKW Storage Solutions GmbH,
BKW Infra Services.



INHALT

- 138 Grundlagen für die Erstellung
- 139 Nachhaltigkeitsgovernance
- 143 Strategie
- 156 Management der Auswirkungen,
Risiken und Chancen

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1 | ESRS 2 BP-2

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung. Alle Angaben und Kennzahlen beziehen sich, wenn im Einzelfall nicht anders ausgewiesen, auf die gesamte BKW Gruppe sowie den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der BKW erfüllt die Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts und befolgt die Vorgaben der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Eine Übersicht der berichteten Schweizer Angabepflichten findet sich im Anhang auf Seite 250. Der Bericht stellt noch keine vollständig den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechende Berichterstattung dar. Inhaltlich und strukturell orientiert sich die BKW jedoch bereits an den ESRS, denen sie künftig unterliegen wird. Als Lesehilfe verweist der Bericht auf die jeweiligen Angabepflichten der ESRS¹, auch wenn diese im Einzelfall noch nicht vollumfänglich per Ende 2025 umgesetzt sind. Eine vollständige Liste der berichteten ESRS-Angabepflichten findet sich im Anhang ab Seite 246.

Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts basieren auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, welche die BKW 2024 in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS sowie mit den verfügbaren Implementierungshilfen auf Themenebene durchführte. Dabei wurden die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten betrachtet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen in der

Wertschöpfungskette werden, sofern wesentlich, in den jeweiligen Kapiteln thematisiert.

In einigen Fällen unterliegen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht nennenswerten Ergebnisunsicherheiten. Dies betrifft insbesondere zukunftsgerichtete Aussagen (zum Beispiel im Kontext der Klimaszenarien) sowie Quantifizierungen von Treibhausgasemissionen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus unvollständigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Messung von Treibhausgasen und aus der eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität von Daten insbesondere aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Die BKW ist bestrebt, derartige Unsicherheiten soweit wie möglich zu reduzieren.

In diesem Geschäftsjahr wurden erstmalig eine Auswahl von numerischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, kurz KPI) einer externen Prüfung unterzogen. Diese KPI sind im Bericht mit ✓ gekennzeichnet. Der Prüfbericht findet sich auf den Seiten 254 bis 260. Künftig soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens vollständig in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt und extern geprüft werden. Dadurch wären alle BKW Konzerngesellschaften mit Sitz in EU-Mitgliedsstaaten von ihrer jeweiligen möglichen individuellen Berichterstattungspflicht befreit.

Die BKW bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Als Teilnehmerin veröffentlicht das Unternehmen jedes Jahr einen entsprechenden Fortschrittsbericht (Communication on Progress, kurz COP) auf der Webseite des UNGC.

WE SUPPORT



Mehr Informationen unter:

globalcompact.ch

¹ Der Bericht orientiert sich an den ESRS gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023. Die geplanten ESRS-Änderungen sollen – nach Inkrafttreten des entsprechenden EU-Delegierten Rechtsakts – in den nächsten Berichtszyklen angewendet werden.

Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1

DAS NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT DER BKW

Der Verwaltungsrat ist das höchste Managementorgan der BKW Gruppe. Seine Mitglieder bringen substanzielle Kenntnisse und Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen in die strategische Steuerung des Konzerns ein. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen, die mit der BKW Geschäftstätigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt verbunden sind, und genehmigt die Nachhaltigkeitsziele sowie den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach exekutiven und nicht-exekutiven Mitgliedern

Funktion	Anzahl	Anteil in %
Exekutive Mitglieder	0 ✓	0% ✓
Nicht-exekutive Mitglieder	8 ✓	100% ✓
Total	8 ✓	100% ✓

Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach Geschlecht

Geschlechterverteilung	Anzahl	Anteil in %
Frauen	4 ✓	50% ✓
Männer	4 ✓	50% ✓
Total	8 ✓	100% ✓

Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Unabhängigkeit	Anzahl	Anteil in %
Unabhängige Mitglieder	8 ✓	100% ✓

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung dafür, dass Nachhaltigkeitsziele erarbeitet und umgesetzt werden. Sie trifft als Gesamtgremium strategische Entscheide zum Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte BKW Gruppe. Die Mitglieder der Konzernleitung sind zudem für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen, -ziele und -vorgaben in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Weitere Informationen zur Zusammensetzung, zur Unabhängigkeit und zu Kompetenzen von Verwaltungsrat und Konzernleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 276 sowie im ESRS 2 GOV-2 Abschnitt auf Seite 140.

Group Sustainability, welche Teil von Group Strategy & Sustainability ist, unterstützt als Konzernfunktion die Organisation im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement. Als Stabsstelle des CEO koordiniert Group Sustainability die Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKW, stellt deren Kohärenz mit der Unternehmensstrategie sicher und steht dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung beratend zur Seite.

Der Umgang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird je nach Thema von unterschiedlichen Konzernfunktionen oder Geschäftsbereichen verantwortet. Diese berichten entsprechend ihren Reporting Lines an die Konzernleitung (siehe jeweiliges Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts).

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS 2 GOV-2

NACHHALTIGKEITSTHEMEN AUF STUFE VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG

Im Jahr 2024 absolvierten die Mitglieder der Konzernleitung eine Weiterbildung zu Themen wie Nachhaltigkeitstrends und deren Relevanz, Nachhaltigkeitsmanagementmodelle oder strategische Nachhaltigkeitsgovernance für die BKW. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben sich auch im Jahr 2025 mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen befasst. Zudem nahmen die Verwaltungsratsmitglieder an zwei Weiterbildungen zur Nachhaltigkeit mit mehreren

externen Partnern teil, in denen unter anderem regulatorische Themen, Nachhaltigkeitsgovernance, Sustainable Finance, Nachhaltigkeit als Werttreiber sowie Nachhaltigkeitskommunikation und -framework (siehe auch Seite 144) vermittelt wurden.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung behandelten 2025 folgende Nachhaltigkeitsthemen (nicht abschliessend):

In Konzerngremien behandelte Nachhaltigkeitsthemen

	Verwaltungsrat	Personal- und Vergütungsausschuss (PVA)	Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA)	Konzernleitung
Nachhaltigkeitsbericht 2024	●		●	●
Integrity Report 2024	●			●
Konzernrisikobericht	●		●	●
Nachhaltigkeitsframework inklusive NH-Umsetzungsplanung	●			●
Unternehmensziel Nachhaltigkeitsperformance	●	●		●
HR-Strategie (inklusive Diversity, Equity & Inclusion Strategie)		●		●
Verwaltungsrat-Nachhaltigkeitsweiterbildung	●			
Verwaltungsrat-Nachhaltigkeitsgovernance	●			
Neue oder aktualisierte Policies: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, HR, Cyber Security & Data Privacy und Menschenrechts-Policy	●			●
Konzept Weisungsmanagement inklusive Konzernpolicies	●			
Neue oder aktualisierte Konzernweisungen: Nachhaltigkeitsmanagement, Menschenrechte und Beschaffungsmanagement				●
Lieferantenkodex				●
Interne/externe Compliance-Untersuchungen und -Massnahmen	●		●	●
Audit Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)			●	
ESG-Regulierungsanforderungen			●	●
Monatlicher Statusbericht Compliance				●
Statusbericht Arbeitssicherheit	●			●
Statusbericht Group Security			●	●

ESRS 2 GOV-3 | ESRS E1 GOV-3

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE VERGÜTUNGSANTEILE

Seit dem Geschäftsjahr 2024 verknüpft die BKW Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich mit dem Vergütungssystem. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte erneut eine umfassende Evaluation der entsprechenden Leistungen durch eine externe Rating-Agentur. Die Fortschritte der Ratingergebnisse 2025 im Vergleich zu 2024 dienen als Basis für die Messung der Zielerreichung. Im Rating werden die Bereiche Unternehmensführung, Soziale Aspekte und Umwelt bewertet und dem jeweiligen vorherigen Jahr gegenübergestellt. Als Teil des Bereichs Umwelt werden auch direkte klima- und energiebezogene Faktoren wie die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, der Energieverbrauch und das Klimaschutzmanagement bewertet. Darüber hinaus fließen indirekte klima- und energiebezogene Faktoren in verschiedene übergreifende Bewertungskategorien wie die organisatorische Verankerung, die Nachhaltigkeitsstrategie und verantwortungsvolle Lieferketten ein.

Für die Mitglieder der Konzernleitung bestimmt die Zielerreichung im Bereich Nachhaltigkeit 20% der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-term Incentive, kurz STI). Die angestrebte relative Verbesserung wurde zu Jahresbeginn vom Personal- und Vergütungsausschuss (PVA) festgelegt und Ende Jahr auf Basis des externen Ratings bewertet. Weiterführende Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden sich auf Seite 314 des Vergütungsberichts.

Über die Mitglieder der Konzernleitung hinaus beeinflusst die Nachhaltigkeitsperformance 25% des variablen Vergütungsanteils des höheren Managements sowie 50% der Erfolgsprämie der weiteren Mitarbeitenden der BKW Energie AG² und der BKW Management AG.

ESRS 2 GOV-4

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS-PFLICHT

Die Konzernleitung der BKW ist sich der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sowie ihrer Kundinnen und Kunden bewusst. Damit verbunden ist die Einhaltung der Menschenrechte und internationaler Arbeitsstandards entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Für Datensicherheit, Korruptionsbekämpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen trägt die BKW in ihrem Einflussbereich ebenfalls die Verantwortung. Um die damit verbundenen Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind je nach Themenbereich und Geschäftsfeld diverse Managementsysteme und Kontrollmechanismen etabliert.

Die BKW erfüllt ihre Pflichten im Zusammenhang mit Kinderarbeit sowie mit Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten. Dies erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Schweizer Obligationen-

rechts. Die Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Konfliktmineralien und -metallen sind auf die BKW nicht anwendbar, da die Gruppe diese Rohstoffe weder einführt noch bearbeitet. Bezüglich Kinderarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit bestehen keine begründeten Verdachtsmomente für Verstöße gegen geltende Vorgaben in den BKW Gesellschaften. In der vorgelegten Lieferkette der BKW können jedoch in gewissen Güterkategorien Rohstoffe enthalten sein, die ein potenzielles Risiko bezüglich Kinderarbeit aufweisen. Die BKW hat dieses Risiko ebenso wie weitere soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette überprüft und bei relevanten Lieferanten entsprechende Informationen eingeholt. Sie hat dabei auch in der Lieferkette keinen begründeten Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt. Ausführlichere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 221–225.

² Inklusive Tochtergesellschaften. Mit zunehmender Managementverantwortung steigt der variable Vergütungsanteil, wodurch die Nachhaltigkeitsperformance stärker ins Gewicht fällt.

ESRS 2 GOV-5**RISIKOMANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSTHEMEN**

Die BKW hat im Berichtsjahr 2025 die Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen auf Konzernstufe weiter intensiviert. Bereits seit 2023 werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken als Teil des Risikoberichts zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (FRA)³ sowie der Konzernleitung explizit ausgewiesen. 2024 erhielt das Risk Management das Mandat, die Nachhaltigkeitsthematik vollständig in das Risikomanagement-Rahmenwerk zu integrieren. Weitere Informationen zum Konzernrisikomanagement finden sich auf Seite 292 im Geschäftsbericht.

Um die Vorgaben der Schweizer Verordnung zur Klimaberichterstattung zu erfüllen, hat die BKW 2024 eine umfassende Bewertung ihrer klimabezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Dabei wurde ein ausgewähltes Portfolio von Assets im Kontext dreier unterschiedlicher Klimaszenarien eingehend untersucht. Im Jahr 2025 wurde diese Analyse weiterentwickelt und

methodisch geschärft, um den Anforderungen der voraussichtlichen Offenlegungspflichten gemäss den ESRS gerecht zu werden. Ziel war es, die Bewertungsansätze zu verfeinern, die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen und eine stärkere Übereinstimmung mit den europäischen Berichtsstandards sicherzustellen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise und zu den Ergebnissen finden sich im Kapitel Klimaschutz auf den Seiten 164–168.

Nachhaltigkeitsrisiken in der vorgelagerten Lieferkette werden kontinuierlich durch Procurement Services gemanagt. Dazu wurde im Berichtsjahr die 2023 durchgeführte Risikoanalyse der Lieferkette verfeinert und auf weitere Warengruppen ausgeweitet. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 221–225.

³ Für Zuständigkeiten des FRA siehe Corporate-Governance-Bericht auf Seite 288.

Strategie

ESRS 2 SBM-1

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

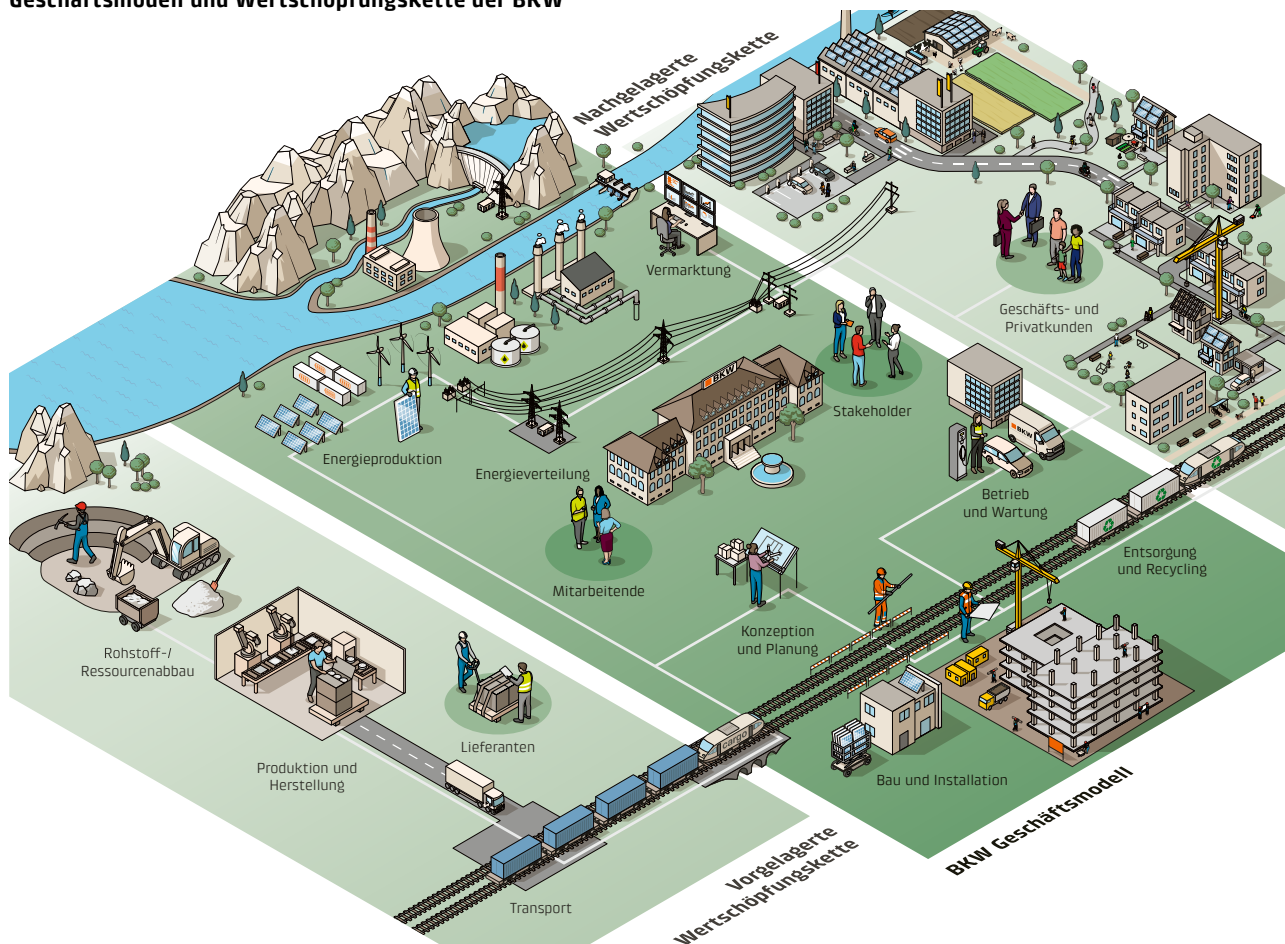
Die BKW ist ein führendes Schweizer Energie- und Infrastrukturunternehmen mit mehr als 12000 Mitarbeitenden⁴ und Niederlassungen mit eigenem Personal in 11 Ländern⁴. Sie verfügt über ein breites Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Dabei bedient sie eine Vielzahl von Kundengruppen, darunter private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Das Geschäftsmodell der BKW umfasst die Erzeugung, Vermarktung und Verteilung von Energie⁵ sowie die Planung, die Realisierung und den Unterhalt von Infrastrukturen und Gebäuden (siehe auch Seite 6). Die Geschäftstätigkeiten der

Gruppe sind Teil einer Wertschöpfungskette, die vom Ressourcenabbau durch Zulieferer bis hin zu den Kundinnen und Kunden und letztendlich zur Entsorgung beziehungsweise zum Recycling von Produkten am Ende der Lebensdauer reicht. Mit ihren Lösungen trägt die BKW wesentlich zu einer verlässlichen und erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung bei und unterstützt zugleich die ressourceneffiziente und zukunftsfähige Gestaltung von Gebäuden und Infrastrukturen.

Im Jahr 2024 aktualisierte die BKW ihre Unternehmensstrategie und definierte neue Ziele bis 2030. Neben Wachstum und Excellence ist Nachhaltigkeit eines von drei Kernelementen der Strategie.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der BKW



⁴ Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Singapur, Spanien und Vietnam

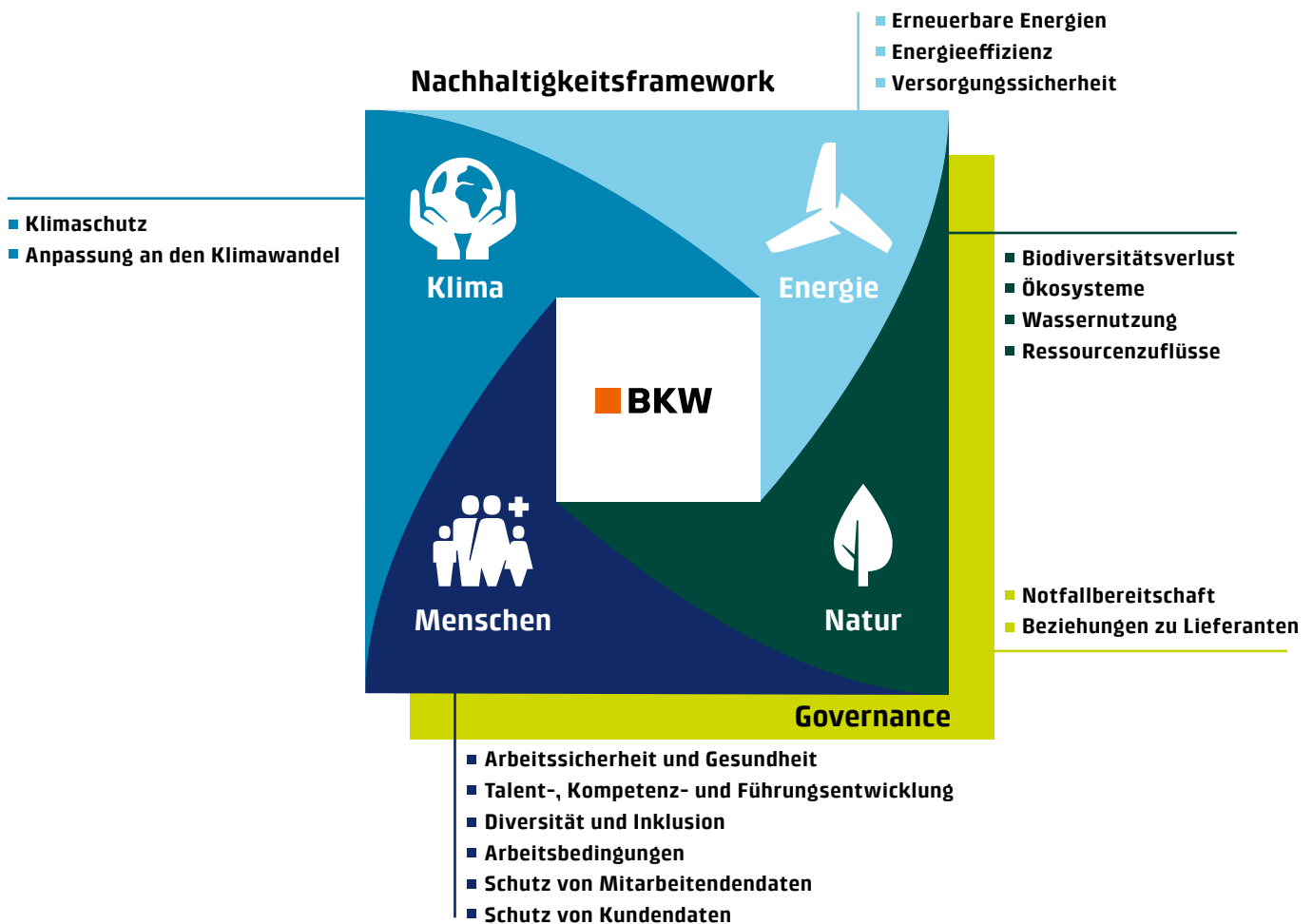
⁵ In der Schweiz liefert die BKW auch geringe Mengen Gas physisch an Endkunden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe auch Seiten 156–157) analysierte die BKW 2024 ihre nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und aktualisierte auf dieser Basis ihr Nachhaltigkeitsframework. Dieses Rahmenwerk besteht aus fünf strategischen Stossrichtungen und berücksichtigt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der BKW (siehe unten). Für alle fünf Stossrichtungen hat die BKW strategische Ziele definiert, die bei der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie verfolgt werden⁶.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stützt sich auf eine Stärkung der Governance-Strukturen. Diese umfassen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und interner Richtlinien (Compliance), klar festgelegte Zuständigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Prozessen im Risiko- und Datenmanagement.

Im Jahr 2025 hat die BKW die Planung und Umsetzung von Massnahmen in allen Bereichen des Nachhaltigkeitsframeworks vorangetrieben.



⁶ Für den Beitrag dieser Stossrichtungen zu den Entwicklungszielen der Agenda 2030 (SDG) siehe Seite 252.

Statusübersicht der Zielerreichung Nachhaltigkeitsframework

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2025
Klima	Klimaschutz	Scope 1 und 2 Reduktion auf Netto-Null bis 2040, Scope 3 bis 2050.	in Umsetzung
		Scope 1 und 2 Treibhausgasintensität (in t CO ₂ /kWh) bis 2030 um mindestens 50 % reduzieren im Vergleich zu 2022.	– 24 %
	Anpassung an den Klimawandel	Bei allen neuen strategisch relevanten Projekten wurden ab 2025 klima- bedingte Risiken geprüft.	in Umsetzung
Energie	Erneuerbare Energien	Zubau auf 1.5 GW Leistung an Wind und PV bis 2030.	1 022 MW
		Angestrebte installierte Leistung aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von 3.4 GW bis 2030.	2.8 GW
		Ausbau Batteriespeicherkapazität auf 500 MW bis 2030 zur Beschleunigung der Integration erneuerbarer Energien.	0 MW
	Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (MWh/MA) innerhalb der BKW um 15 % bis 2030 gegenüber 2022, exklusive Energie für Strom- und Wärmeproduktion.	+ 0.2 %
	Versorgungssicherheit	BKW hält in ihrem Verteilnetz das hohe Verfügbarkeitsniveau.	in Umsetzung
		BKW investiert bis 2030 über eine Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau zur Ermöglichung der Energiewende und für den Unterhalt des Verteilnetzes.	166.9 Mio. CHF
Natur	Biodiversitätsverlust	Negative Einflüsse eigener ⁷ Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert und die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen Net Positive Impact ⁸ an.	in Umsetzung
	Ökosysteme	Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden.	in Umsetzung
	Wassernutzung	Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen Standorten bis Ende 2026 schaffen.	in Umsetzung
	Ressourcenzuflüsse	Etablierung von Environmental Product Declarations (EPDs) ⁹ als Beschaffungskriterium in allen fünf von Procurement Services definierten Risikosparten (Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetze und Hydro) bis 2027.	in Umsetzung
		Mittels der Lebenszykluskosten wird bis 2028 eine strukturierte Entscheidungsgrundlage für das Asset Management zur Steigerung der Lebensdauer (bzgl. Neubau, Ersatz, Reparatur) von Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetzen und Hydro bereitgestellt.	in Umsetzung

⁷ Anlagen mit Mehrheitsbeteiligung der BKW.

⁸ Ein Net Positive Impact (NPI) liegt vor, wenn negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen sowie durch Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten und Landschaften nicht nur ausgeglichen, sondern insgesamt übertroffen werden.

⁹ Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten.

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2025
Menschen	Arbeitssicherheit und Gesundheit	Schwerpunkt auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen verpflichtend an Schulungen zum Thema «Resilienz und Sicherheit in der Führung» teil.	in Umsetzung
		Vermeidung schwerer Arbeitsunfälle und keine berufsbedingten Todesfälle.	in Umsetzung
	Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung	Die BKW verfolgt das Ziel bis 2030 50 % aller Funktionen in der obersten Führungsebene im Nachfolgefall durch interne Bewerbende besetzen zu können.	in Umsetzung
	Diversität und Inklusion	Bis Ende 2027 haben 90 % aller Mitarbeitenden das Training Diversity, Inclusion & Unconscious Bias absolviert.	in Umsetzung
		Bis 2030 beträgt der gruppenweite Frauenanteil auf der obersten Führungsebene 30 %.	in Umsetzung
		Der Anteil Frauen (derzeit 22.34 %) in der BKW Gruppe steigt bis 2030.	in Umsetzung
	Arbeitsbedingungen	Bis Ende 2026 wird für weitere 120 Mitarbeitende eine Schulung zur Früherkennung von psychischen Belastungen (ensa - Erste Hilfe Psychische Gesundheit) durchgeführt.	in Umsetzung
	Schutz von Mitarbeitendendaten	Die BKW verfügt bis 2028 über ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System.	in Umsetzung
	Schutz von Kundendaten		
Governance	Beziehungen zu Lieferanten	Alle konzernweit relevanten Lieferanten (mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken) haben bis 2026 ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht.	46 %
		Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken inklusive Sorgfaltsprüfungsverfahren werden bis Ende 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und ab 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.	in Umsetzung
	Notfallbereitschaft	Jährliche Schulungen und Kampagnen für Cyber Security werden für alle Mitarbeitenden implementiert und laufend weiterentwickelt.	in Umsetzung

ESRS 2 SBM-2

STAKEHOLDERMANAGEMENT

Die BKW gestaltet die Beziehungen mit ihren internen und externen Anspruchsgruppen respektvoll, wertschätzend und auf einer Basis des gegenseitigen Vertrauens. Sie setzt auf nachhaltige Partnerschaften: Die BKW nimmt an der Initiative UN Global Compact teil und ist Mitglied im Verband für nachhaltiges Wirtschaften (öbu). Für das Management und alle Mitarbeitenden sind der Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Werte Grundlage ihres täglichen Handelns (siehe auch Seite 219).

Die BKW hat im Berichtsjahr weiterhin die seit vielen Jahren bestehenden Plattformen für den Dialog mit den Mitarbeitenden genutzt. Im Rahmen

der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden ausgewählte Mitarbeitende von allen Geschäftsbereichen und verschiedenen Konzernfunktionen zu ihrer Einschätzung in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW hinsichtlich zahlreicher Nachhaltigkeitsaspekte befragt (siehe auch Seiten 156–157).

Mit externen Anspruchsgruppen pflegt die BKW in unterschiedlicher Weise den Austausch, wie die folgende Tabelle zeigt. Viele davon wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 eingeladen, eine Bewertung der Auswirkungen der BKW in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte vorzunehmen (siehe auch Seiten 156–157).

Interaktionen mit Stakeholdern

Stakeholder	Hauptinteraktionen (nicht abschliessend)	Zweck
Mitarbeitende	– Digitale Kommunikationskanäle – Mitarbeitendengespräche – Broschüren und Magazine – Veranstaltungen und themenspezifische Roadshows	– Transparente, proaktive Information der Mitarbeitenden über die Tätigkeiten der BKW und weitere relevante Informationen
Kundinnen und Kunden	– Kundenbefragungen (B2C) – Kundengespräche (B2B) – Diverse Newsletter (Kunden-Newsletter «Flash» halbjährlich, Corporate Newsletter mehrmals jährlich) – Webinare zum Thema Energiemarktentwicklung mit B2B-Kunden – Website und Kundencenter – Social Media	– Aufbau und Weiterentwicklung von Kundenbeziehung (Kundenbindung) – Wissensvermittlung – Pflichtkommunikationen – Imagepflege
Lieferantinnen und Lieferanten	– Regelmässige Lieferantengespräche	– Vertrauensvolles Geschäftsverhältnis – Sicherstellen der Nachhaltigkeitsanforderungen
Aktionärinnen und Aktionäre, Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Analystinnen und Analysten	– Generalversammlung – Analysten- und Medienpräsentationen – Roadshows – Investorenkonferenzen – Investoren- und Analystengespräche	– Transparente Kommunikation über finanzielle, strategische und ESG-bezogene Entwicklungen und Risiken – Aufbau und Erhalt der Reputation und des Vertrauens – Erhalt bestehender und Gewinnung potenzieller Investoren – Informationsaustausch und Feedback

Stakeholder	Hauptinteraktionen (nicht abschliessend)	Zweck
Verbände	– Mitgliedschaften – Vorstandssitzungen – Arbeitsgruppensitzungen – Fachreferate – Anlassbezogener Austausch	– Austausch von Fachwissen – Vernetzung mit anderen Unternehmen – Aus- und Weiterbildung – Erarbeitung von Branchendokumenten – Positionen der BKW zu politischen Geschäften einbringen und gemeinsame Interessenvertretung – Synergien zwischen Interessen nutzen
Politik und Behörden	– Newsletter (quartalsweise) – Regelmässiger Austausch zu spezifischen Themen – Arbeitsgruppen – Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsanpassungen – Anlassbezogener Austausch	– Interessenvertretung – Austausch von Fachwissen – Wahrnehmung gesetzlicher Auskunftspflichten – Vermittlung der Fachkompetenz der BKW zu politischen und regulatorischen Themen – Kontinuierlichen Dialog aufrechterhalten
Nichtregierungsorganisationen	– Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen, z.B. bei Projektvorhaben	– Frühzeitiges Erkennen von Projektrisiken und partnerschaftliche Lösungsfindung
Lokales Umfeld (z. B. Gemeinden)	– Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen – Gemeindepräsidienanlass (jährlich) bzw. Journée des Maires im Jura (jährlich)	– Kontinuierlichen Dialog mit den Gemeinden aufrechterhalten – Positionen der BKW zu politischen Themen erklären
Öffentlichkeit und Medien	– Medienarbeit (Medienmitteilungen, Medienanlässe, Anfragen) – Social Media – Präsentation des Unternehmens bei Events – Fachreferate – Website	– Transparente und proaktive Information der Medien und der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der BKW

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

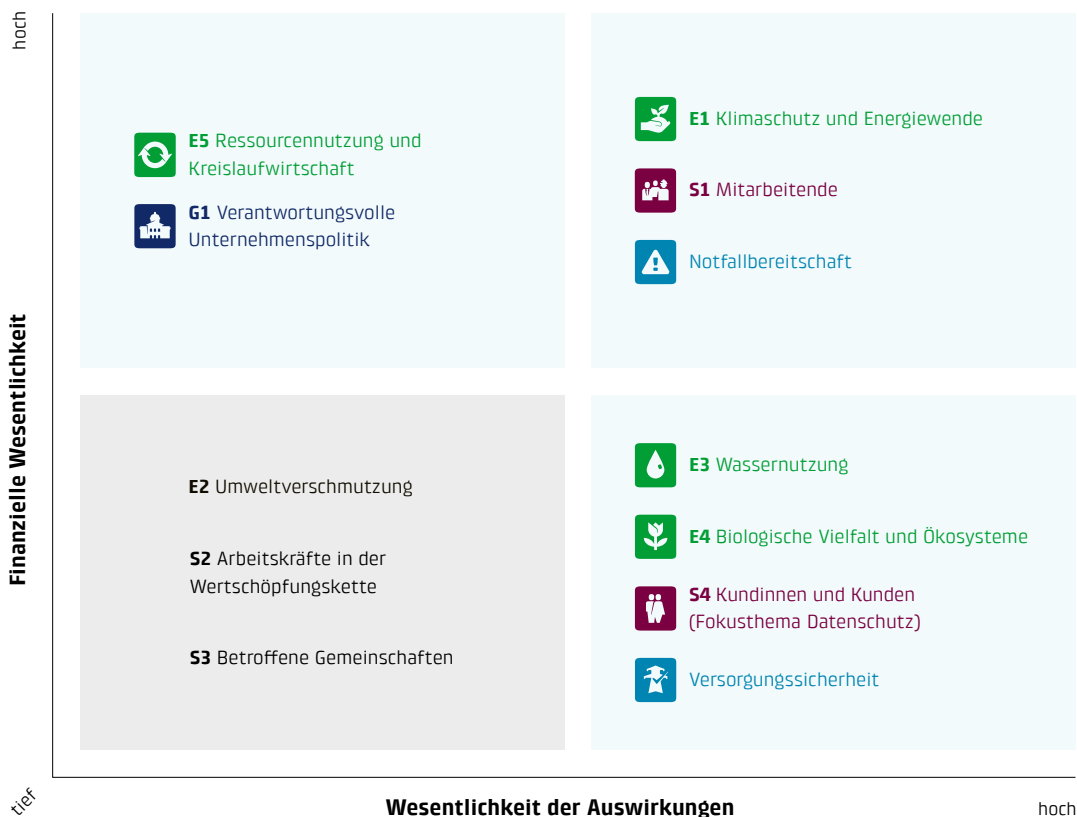
Die BKW erneuerte 2024 ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäss den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, zum Vorgehen siehe Seiten 156–157). Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in 17 Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich bewertet, die sich auf sieben der zehn ESRS-Themenstandards sowie zwei unternehmensspezifische Themenfelder beziehen (siehe Wesentlichkeitsmatrix unten)¹⁰.

In den folgenden Tabellen sind zu jedem Themenstandard die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Detaillierte Informationen zum Management dieser Auswir-

kungen, Risiken und Chancen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Vor diesem Hintergrund prüft die BKW regelmässig die Widerstandsfähigkeit sowie Resilienz ihrer Strategie gegenüber externen Einflüssen. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde 2024 ein Stresstest durchgeführt, bei dem die konzernweiten und geschäftsspezifischen Risiken – einschliesslich einzelner Klimarisiken – berücksichtigt wurden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Klimaszenarioanalyse (siehe Seite 164) kann die BKW mögliche Herausforderungen frühzeitig erkennen und gezielt in ihre strategischen Entscheidungen einbeziehen. So trägt sie dazu bei, langfristige Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und den Unternehmenserfolg zu sichern.

Wesentlichkeitsmatrix der BKW nach ESRS



¹⁰ Die Themen Notfallbereitschaft und Versorgungssicherheit wurden als unternehmensspezifische Themen zusätzlich aufgenommen. Informationen dazu werden in separaten Kapiteln berichtet (ab Seite 228 und 232).

**ESRS E1****Klimaschutz und Energiewende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Klimaschutz Verringerung der Treibhausgasemissionen im Gleichschritt mit den Schweizer Klimazielen	– Treibhausgasemissionen durch Energieproduktion aus Kohle, Gas und Holz – Treibhausgasemissionen von Geschäftsfahrzeugen – Treibhausgasentweichungen aus Schaltanlagen	– Höhere CO₂-Preise/-Abgaben – Höhere Rohstoff- und Materialkosten sowie Lieferengpässe – Reputationsrisiken	– Steigende Nachfrage nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen – Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen – Hoher Bedarf an erneuerbarer Energieproduktion
Anpassung an den Klimawandel Die Fähigkeit, das Geschäftsmodell an den Klimawandel und an Entwicklungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzupassen	– Lösungen in den Bereichen Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge und grüne Architektur – Umsetzung ökologischer Sanierungen	– Zunahme Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkniederschläge etc. – Verschiebung Klimabedingungen, z. B. Auftauen des Permafrosts	– Steigende Nachfrage nach klimaresilienten und effizienten Gebäudelösungen – Resilientere Wertschöpfungskette
Erneuerbare Energien Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion (Wasser, Wind, Solar, Biomasse)	– Planung, Betrieb und Zubau von Kraftwerken für Strom aus erneuerbaren Energien – Ausbau dezentraler erneuerbarer Energieproduktion bei Kundinnen und Kunden	– Abnehmende Diversifizierung des Stromproduktionsmixes – Hohe Kosten im Ausbau des eigenen Verteilnetzes	– Abnahme Treibhausgasintensität der eigenen Energieproduktion – Technologischer Fortschritt bei Verteilnetzausbau, z. B. Smart Grid
Energieeffizienz Steigerung der Energieeffizienz bei der gesamten Energienutzung im Unternehmen und Angebot an Effizienzdienstleistungen im Bereich Gebäude und Infrastruktur an Dritte	– Steigerung der Effizienz für Kundinnen und Kunden (energieeffiziente Heizung, Lüftung, Automation) – Effizienzsteigerungen in der eigenen Geschäftstätigkeit	– Sinkende Energieverkäufe – Erhöhte Energiekosten für eigene Geschäftstätigkeit	– Nachfrage nach Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz, z. B. Eigenproduktion, smarte Steuerung – Sinkender Energiebedarf in der eigenen Geschäftstätigkeit

**ESRS E3****Wassernutzung**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Wassernutzung Nutzung von Wasser, das für die Energiegewinnung oder Kühlung gestaut oder entnommen und nach Nutzung sauber wieder an die Umwelt abgegeben wird	– Wasserstauung und -entnahme für die Energieproduktion in Wasserkraftwerken – Wasserentnahme für die Kühlung von thermischen Kraftwerken	– Eingeschränkter Zugang zu Wasser (Verfügbarkeit und Regulierungen)	– Reputation und langfristiger Zugang bei effizienter, sauberer Nutzung

**ESRS E4****Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Biodiversitätsverlust durch Land- und Süßwasser-nutzungsänderungen Einfluss auf Biodiversität durch Aktivitäten, welche die Nutzung von Land oder Süßwasser verändern, z. B. Bodenversiegelung, Fragmentierung, Bewirtschaftung von zuvor unbewirtschafteten Wäldern, Planungen und Bau von Anlagen und Kraftwerken	– Landnutzungsänderungen durch Bau von Kraftwerken und Netzanlagen – Wassernutzungsänderungen durch Bau von Wasserkraftwerken – Landbedarf für den Neubau eigener Standorte wie Lager – Landbedarf zur Ressourcengewinnung und -verarbeitung (Wertschöpfungskette)	– Zunehmend eingeschränkter Zugang zu Land und Süßwasser (Regulierungen und Einsparungen) – Verzögerungen von Projekten – Zusätzliche Kosten für die Nutzung von Flächen	– Hohe Akzeptanz von Energieprojekten, wenn hohe Standards zum Biodiversitätsschutz eingehalten werden
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme Einfluss auf Ökosysteme durch Aktivitäten, die Landnutzungsänderungen, Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung verursachen	– Wiederherstellung von Lebensräumen durch Renaturierung, Revitalisierung, Rückbau und ökologische Sanierung von Infrastrukturen – Lebensraumveränderung durch Bau von Kraftwerken, Netzanlagen und Infrastrukturen – Auswirkungen bei Lieferanten und ihren Zulieferern durch Abbau von Rohstoffen (Wertschöpfungskette)	– Verzögerungen von Projekten – Strafen und Reputationschäden bei Schädigung von Ökosystemen im direkten Betrieb oder in der Wertschöpfungskette	– Nachfrage nach Dienstleistungen für Renaturierungen – Reputationssteigerung durch hohe Biodiversitätsstandards

**ESRS E5****Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Ressourcenzuflüsse Bezug von Rohstoffen in Form von Gütern, Betriebsstoffen und Sachanlagen, die für die Geschäftstätigkeit benötigt werden	– Bedarf an Ressourcen für Bau und Betrieb von Kraftwerken und Stromnetzen – Bedarf an Ressourcen im Dienstleistungsgeschäft, z. B. Fahrzeuge, Elektrogeräte, Sicherheitskleidung	– Rechtliche und reputationsbezogene Risiken bei Verletzung von ökologischen, sozialen und ethischen Standards in der Wertschöpfungskette – Projektrisiken durch Lieferverzögerungen bei Lieferanten	– Kosteneinsparungen bei effizienter Ressourcennutzung und Einkauf von Sekundärrohstoffen sowie Umstellung auf wenig kritische Ressourcen – Marktvorteile durch die Etablierung von Kreislaufwirtschaft

**ESRS S1****Mitarbeitende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Angemessene Arbeitsbedingungen Angebot von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen mit angemessener/faire Entlohnung und geregelten Arbeits- und Ruhezeiten, soziale Absicherung von Einkommensverlusten bei wichtigen Lebensereignissen und Arbeitsplatzsicherung	– Marktgerechte und transparente Arbeitsbedingungen und diskriminierungsfreie Vergütungsmodelle – Sicherstellung von sozialer Sicherheit und Einhaltung der Arbeitsrechte	– Mangelnde Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeberin – Rechts- und Compliance-Risiken	– Steigerung der Arbeitgeberattraktivität – Reduktion der Fluktuation – Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit
Arbeitssicherheit und Gesundheit Massnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Dazu gehören eine möglichst sichere Arbeitsplatzgestaltung und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen	– Gesundheitsrisiken durch risikoreiche Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und im Umgang mit Elektrizität sowie im Kontakt mit gesundheitsschädigenden Stoffen – Vermeidung von Unfällen durch hohe Sicherheitsstandards und -protokolle – Erhöhung von Wohlbefinden und Gesundheit der Mitarbeitenden – Berufliche Integration	– Hohe Kosten durch Ausfälle und steigende Versicherungskosten – Reputationsverlust – Verringerung der Mitarbeitendenproduktivität (fehlende, aber auch übertriebene Schutzmassnahmen)	– Hohe Produktivität – Reduktion von Gesundheits- und Ausfallkosten – Steigerung der Resilienz und Mitarbeitendengesundheit – Verbesserte Mitarbeitendenbindung
Diversität und Inklusion Inklusive Unternehmenskultur zur Förderung der Vielfalt unter den Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation mit flexiblen Arbeitsmodellen und Sicherstellung von Chancengerechtigkeit sowie eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds	– Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu Diversitäts- und Inklusionsthemen – Persönliche und anonyme Kanäle für Fälle potenzieller Diskriminierung und Null-Toleranz-Politik – Transparente und diskriminierungsfreie Personalprozesse – Flexible Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	– Niedrige Produktivität und geringes Engagement – Image- und Reputationschäden – Eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit	– Höhere Produktivität und Effizienz – Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit – Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung Initiativen der BKW, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Arbeitskräfte zu verbessern sowie berufliche Perspektiven zu eröffnen	– Regelmässige Entwicklungsgespräche – Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Interne Mobilitätsprogramme – Gezielte Führungskräfteentwicklung – Etablierung einer Lernkultur	– Absinken des Qualifikationsniveaus der Mitarbeitenden – Verringerte Produktivität und Innovationsfähigkeit – Verringerte Wettbewerbsfähigkeit	– Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität – Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit – Steigerung der Mitarbeitendenbindung
Schutz von Mitarbeitendendaten Schutz von personenbezogenen Mitarbeitendendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Mitarbeitenden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Mitarbeitenden	– Loyalität der Mitarbeitenden

**ESRS S4****Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Schutz von Kundendaten Schutz von personenbezogenen Kundendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Kundinnen und Kunden, betroffenen Personen oder Aktionärinnen und Aktionären	– Erhöhtes Kundenvertrauen und Reputationsgewinn durch die Implementierung strenger Datenschutzmassnahmen

**ESRS G1****Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Beziehungen zu Lieferanten Proaktive Gestaltung der Nachhaltigkeit mit den Lieferanten für langfristig vertrauensvolle Partnerschaften	– Potenzielle Verbindung der BKW mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch Lieferantenbeziehungen – BKW als Partnerin der Lieferanten zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen	– Zunahme regulatorischer und reputationsbezogener Risiken, insbesondere im Bereich Sorgfaltspflichten – Erschwerte Verfügbarkeit von Lieferanten aufgrund aufwendiger Nachhaltigkeitsanforderungen	– Höhere Attraktivität bei der Kundenakquise (Nachhaltigkeit als Alleinstellungsmerkmal) – Stärkere Resilienz bei Beschaffungsprojekten aufgrund klarer Anforderungen und tiefgehender Lieferantenbeziehungen

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Versorgungssicherheit Beitrag zur Gewährleistung einer stabilen Stromversorgung zu jeder Zeit, auch während Spitzenlasten sowie bei geplanten oder ungeplanten Ausfällen im gesamten Netz und in den Kraftwerken der BKW	– Ausbau, Betrieb und Instandhaltung Verteilnetz in der Schweiz – Ausbau, Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken – Präventive Instandhaltungsstrategie für kritische Infrastrukturen	– Störungen im Netz und in der Netzsteuerung – Ausfall von Produktionsanlagen – Reputationsschäden bei Versorgungsausfall – Zunehmende Regulierung und Übersteuerung von Unternehmensentscheiden – Hohe Investitions- und Unterhaltskosten zum Erhalt der Versorgungssicherheit	– Hohes Vertrauen und unbestrittene «license to operate» durch hohes Verfügbarkeitsniveau und vorausschauende Planung – Energiewende bzw. Ausbau des Verteilnetzes als Wachstumschance
Notfallbereitschaft (inkl. Cyber Security) Präventiver Schutz sowie Notfall- und Katastrophenplanung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen inkl. IT- und OT-(Operational Technology) Infrastrukturen, Datensicherheit und Cyber Security	– Funktionierende Notfall- und Krisenorganisation – Redundanzen für IT- und OT-Strukturen – Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei den Mitarbeitenden	– Hohe Kosten und Vertrauensverlust beim Ausfall kritischer Versorgungsstrukturen – Ungenügende Reaktionsfähigkeit – Kosten durch Fehlinvestitionen im Umgang mit neuen Technologien – Kundenverluste im Fall unsicherer digitaler Produkte	– Geschäftspotenzial durch hohes Vertrauen von Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden – Adäquate Notfallbereitschaft in Krisensituationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

METHODIK ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Die BKW führte 2024 die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS durch. Die Analyse wurde methodisch mit externer Fachexpertise begleitet und basiert auf Inputs einer Vielzahl von internen und externen Stakeholdern.

Basis für die Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit bildete die Analyse der Wertschöpfungskette (siehe Seite 143). Anhand von internem Fachwissen, Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2022 sowie einer externen Peer-Analyse wurden die potenziellen und effektiven Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten qualitativ beschrieben. Zudem wurden die davon betroffenen Stakeholder identifiziert. Für diese Analyse bezog die BKW Fachexpertise aus allen Geschäftsbereichen sowie von allen betroffenen Konzernfunktionen¹¹ ein.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden 56 Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, in denen entweder relevante Auswirkungen durch die BKW oder Risiken und Chancen für die BKW vorliegen können. Das Unternehmen bewertete diese Nachhaltigkeitsaspekte entlang der beiden Wesentlichkeitsdimensionen (Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie finanzielle Wesentlichkeit) und ging dabei wie nachfolgend beschrieben vor.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen führte die BKW eine umfassende Stakeholderbefragung durch. Neben internen Fachexperten wurden Stakeholder aus den unten aufgeführten sechs Kategorien involviert, die sich aus der Analyse der Wertschöpfungskette ergaben:

- Kundinnen und Kunden
- Lieferantinnen und Lieferanten

- Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Aktionärinnen und Aktionäre
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften / lokales Umfeld (beispielsweise Gemeinden)
- Umweltorganisationen

Für alle Stakeholderkategorien konnte die BKW geeignete Repräsentanten identifizieren. Von 192 kontaktierten Stakeholdern wirkten 34 % an der Wesentlichkeitsanalyse mit. Damit sind Einschätzungen von 28 internen sowie 38 externen Stakeholdern in die Wesentlichkeitsbewertung eingeflossen.

Für die Bewertung der Auswirkungen erhielten alle Stakeholder mittels Onlinefragebogen die Möglichkeit, alle 56 Nachhaltigkeitsaspekte nach dem jeweiligen Schweregrad der Auswirkungen zu kategorisieren. Diese Einschätzung erfolgte zu gleichen Teilen nach den vorgegebenen ESRS-Kriterien Ausmass, Verbreitung und Unumkehrbarkeit, die jeweils auf einer vierstufigen Skala bewertet wurden. Zur Vereinfachung der Erhebung wurde auf eine Bewertung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Auswirkungen verzichtet und gemäss Vorsichtsprinzip eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100 % angenommen.

Die Bewertungen der externen Stakeholder wurden pro Kategorie gemittelt und im Anschluss in Summe im Verhältnis 1:1 zur Bewertung der internen Stakeholder zu einem Gesamtwert aggregiert.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde durch Group Sustainability in Abstimmung mit der Konzernleitung so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte dann materiell sind, wenn sie mit eher hohen bis sehr hohen Auswirkungen verbunden sind.

Finanzielle Wesentlichkeit

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden interne Fachexperten aus den Konzernfunktionen und allen Geschäftsbereichen involviert. Auf eine Befragung externer

¹¹ Group Strategy and Sustainability, Group Finance inklusive Risk Management, Group Human Resources, Group Health & Safety, Group Communications, Group Compliance, Group Legal Services, Procurement Services, Group Security.

Stakeholder zu dieser Wesentlichkeitsdimension wurde aus Komplexitätsgründen verzichtet. Die internen Stakeholder wurden mittels Onlinefragebogen jeweils auf einer vierstufigen Skala um ihre Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (in Jahren) sowie der Höhe der finanziellen Auswirkungen (in Mio. CHF) in Bezug auf die 56 Nachhaltigkeitsthemen gebeten. Daraus wurde für jeden Nachhaltigkeitsaspekt der Mittelwert gebildet.

Group Sustainability hat die Wesentlichkeitsschwelle unter Einbezug des Risk Managements so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte mit für die BKW eher hohen bis sehr hohen finanziellen Risiken und Chancen wesentlich sind.

Stakeholder- und Management-Review

Die BKW hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse insgesamt 15 Nachhaltigkeitsaspekte

bestimmt, vier davon wurden in beiden geprüften Dimensionen als wesentlich identifiziert: Klimaschutz, erneuerbare Energieproduktion, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie das Thema Notfallbereitschaft. Die Ergebnisse wurden verschiedenen Konzernfunktionen, insbesondere Risk Management, Procurement Services und Group Human Resources, zur Validierung der jeweiligen strategischen Priorität vorgelegt. Durch diesen Validierungsschritt wurden die Themen Diversität und Inklusion sowie Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung aufgrund ihrer strategischen Relevanz zusätzlich als wesentlich festgelegt.

Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat haben das finale Ergebnis der Analyse von insgesamt 17 wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten genehmigt.

Umwelt- informationen

Sousbach

Das Wasserkraftwerk versorgt rund 6700 Haushalte mit erneuerbarem Strom.

INHALT

- 160 EU-Taxonomie
- 162 Klimaschutz und Energiewende
- 182 Wassernutzung
- 186 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 192 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

EU-Taxonomie

Die BKW hat im Jahr 2025 die Arbeiten zum Ausweis ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (Implementierung der EU-Taxonomie) unter Berücksichtigung der neuen Regularien (Omnibus I-Vereinfachungspaket) weitergeführt. Gemäss diesen neuen Vorgaben wurde der Zeitpunkt für die erste Offenlegung der Kennzahlen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 Taxonomie-Verordnung) auf frühestens das Geschäftsjahr 2027 verschoben («Stop-the-Clock»-Richtlinie).

Das Klassifikationssystem der EU-Taxonomie unterscheidet nach «taxonomiefähigen» und «taxonomiekonformen» Wirtschaftstätigkeiten: Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer der definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zuordnen lassen («Eligibility»). Taxonomiekonform ist der Anteil an diesen Aktivitäten, der auch die zugehörigen Kriterien (siehe unten) erfüllt («Alignment»).

Künftig wird die BKW für die Taxonomiekennzahlen Umsatz, Betriebsaufwendungen und Investitionen jeweils den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil pro relevante Wirtschaftsaktivität ausweisen. Dazu hat die BKW im Jahr 2024 begonnen, ihre taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren sowie Prozesse und Analysen zur Prüfung der Taxonomiekonformität zu implementieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese Arbeiten weitergeführt.

Insgesamt übt die BKW 21 Wirtschaftsaktivitäten aus, die gemäss den delegierten Rechtsakten der EU taxonomiefähig sind. Der Prozess zur Identifikation ist fortlaufend, in den Folgejahren können Aktivitäten hinzukommen oder wegfallen.

Wirtschaftsaktivitäten sind gemäss dem Omnibus-Vereinfachungspaket der EU von der verpflichtenden Prüfung ihrer Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität ausgenommen, sofern sie

insgesamt weniger als 10% der gesamten Umsätze, Betriebsaufwendungen oder Investitionsausgaben ausmachen.

Die EU-Verordnung 2020/852, Artikel 3, bestimmt die Kriterien, die eine Wirtschaftsaktivität erfüllen muss, damit sie als taxonomiekonform betrachtet werden kann:

- Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
- Die Wirtschaftsaktivität beschädigt dabei keine weiteren Umweltziele («Do No Significant Harm»).
- Die Wirtschaftsaktivität hält einen Mindestschutz («Minimum Safeguards») ein.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKW wichtige Schritte zur Stärkung des Mindestschutzes unternommen. In den Bereichen menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, Verbraucherinteressen, Antikorruption, Wettbewerb und Besteuerung wurden Standortbestimmungen durchgeführt. Gestützt darauf wurden wo erforderlich Richtlinien neu entwickelt bzw. überarbeitet und die Dokumentation ergänzt. Zudem hat die BKW Prozesse verbessert sowie weitere Massnahmen angestossen. Der Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2025 auf der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, zu der auch bereits Massnahmen für die folgenden Jahre geplant wurden.

Im Jahr 2026 wird die BKW die Vorarbeiten zur EU-Taxonomie fortführen. Im Fokus steht dabei der Prozess zur Erhebung der Kennzahlen, um die voraussichtliche Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2027 erfüllen zu können.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der BKW Gruppe¹²

Umweltziel	Aktivitäten- nummer	Aktivität gemäss EU-Taxonomie
UZ1 Klimaschutz	3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
UZ1 Klimaschutz	3.20	Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen
UZ1 Klimaschutz	4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
UZ1 Klimaschutz	4.3	Stromerzeugung aus Windkraft
UZ1 Klimaschutz	4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft
UZ1 Klimaschutz	4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität
UZ1 Klimaschutz	4.10	Speicherung von Strom
UZ1 Klimaschutz	4.15	Fernwärme-/Fernkälteverteilung
UZ1 Klimaschutz	4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
UZ1 Klimaschutz	4.28	Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen
UZ1 Klimaschutz	4.29	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen
UZ1 Klimaschutz	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
UZ1 Klimaschutz	6.14	Schienenverkehrsinfrastruktur
UZ1 Klimaschutz	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
UZ1 Klimaschutz	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf dazugehörigen Parkplätzen)
UZ1 Klimaschutz	7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	8.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	6.15	Infrastruktur für den Strassenverkehr und den öffentlichen Verkehr
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	8.2	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	14.2	Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum Schutz vor Hochwasser

¹² Ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeitsschwellen Omnibus I – Vereinfachungspaket.

ESRS E1

Klimaschutz und Energiewende



Die BKW ist als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin in Bereichen tätig, die für die Umsetzung der Energiewende relevant sind. Die BKW fördert z. B. den Ausbau von erneuerbaren Energien und prüft, frühzeitig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings bietet die BKW energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen an. Zudem arbeitet das Unternehmen an der Steigerung der eigenen Energieeffizienz, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie an Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Strategie

ESRS E1-1

TRANSITIONSPLAN IM BEREICH KLIMASCHUTZ

Die BKW verstärkte 2024 mit der Weiterentwicklung ihrer Unternehmensstrategie «Solutions 2030» ihr Netto-Null-Commitment und verabschiedete einen Transitionsplan im Bereich Klimaschutz. Der Transitionsplan zielt darauf ab, klima-bezogene Risiken systematisch zu adressieren und strategische Chancen zu berücksichtigen. Die Umsetzung hängt nicht zuletzt auch von externen Rahmenbedingungen ab.

Die BKW verfolgt das Ziel, die eigenen Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Dafür soll sie ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 bis 2030 um 50% und bis 2040 um 93% senken. Für die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strebt die BKW Netto-Null bis 2050 an. Damit erfüllt die BKW die Anforderung der Schweizer Verordnung für die Klimaberichterstattung, einen Transitionsplan vergleichbar mit den Schweizer Klimazielen vorzulegen. Die BKW überprüft regelmässig die Option, ihren Reduktionspfad extern auf seine Kohärenz mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zertifizieren zu lassen (zum Beispiel durch die Science Based Targets initiative, kurz SBTi). Zunächst geht es jedoch vorrangig darum, die bereits gesetzten Ziele zu erreichen und die Datenlage im Bereich der Scope-3-Emissionen zu verbessern.

Zur Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasintensität setzt die BKW bei ihren grössten Emissionsquellen an. Von den 861 Kilotonnen (kt) Scope-1- und -2-Emissionen stammten 2025 97% aus Beteiligungen an Kraftwerken in Deutschland

und Italien, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Darüber hinaus sind hauptsächlich die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe durch den Betrieb eigener Fahrzeuge und Immobilien relevante Emissionsquellen. Vor diesem Hintergrund hat die BKW folgende drei prioritäre Massnahmen definiert:

- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion bis 2030 auf rund 3.4 Gigawatt (GW)
- Prüfung des frühzeitigen Kohleausstiegs vor dem gesetzlich festgelegten Ausstieg in Deutschland (2038)
- Elektrifizierung der kompletten eigenen Fahrzeugflotte aller Konzerngesellschaften der BKW bis 2030

Der Transitionsplan zum Klimaschutz wurde im Herbst 2024 von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat der BKW freigegeben. Er ist wesentlicher Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie «Solutions 2030».

Im Frühjahr 2025 wurde innerhalb der Umsetzungsplanung für das Nachhaltigkeitsframework auch die Umsetzung des Transitionsplans konkretisiert und von der Konzernleitung verabschiedet. Die Umsetzungsplanung benennt die Verantwortlichkeiten pro Massnahme und definiert die zu erreichenden Meilensteine. Zur Sicherstellung der Zielerreichung ist eine jährliche Fortschrittsmessung in Form eines Umsetzungsreportings vorgesehen, erstmals im Frühjahr 2026. Weitere Informationen zu den Risiken, Chancen, Massnahmen und Zielen, die Teil des Transitionsplans sind, finden sich auf den Seiten 164–174.

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Der Klimawandel bringt sowohl Risiken als auch Chancen für die Strategie und das Geschäftsmodell der BKW mit sich. Die BKW hat daher im Jahr 2024 eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Anlagen der BKW und die damit verbundenen Risiken besser zu verstehen. Der Fokus dieser erstmaligen Analyse lag dabei insbesondere auf den physischen Risiken wie Extremwetterereignissen, Temperaturanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmuster für Verteilnetz und Stromerzeugungsanlagen¹³. Die Berechnungen für die Analyse sind naturgemäss

mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufbauend auf dieser Analyse hat die BKW im Jahr 2025 einen standardisierten Prozess zur Beurteilung von Klimarisiken eingeführt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftsbereichen konsequent ihre Risikomodelle weiterentwickelt.

Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse aus den drei untersuchten Szenarien dargelegt. Die Ergebnisse aus der Klimaszenarioanalyse nach Technologie bezüglich der im Fokus stehenden physischen Risiken finden sich in der Tabelle rechts.

Zentrale Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse

**Niedrige-Emissionen-Szenario (SSP1-2.6):
Sofortige und tiefgreifende Dekarbonisierung
(0.9–2.3 °C)**

In einem Niedrige-Emissionen-Szenario, das auf einer weltweit strikten Reduktion der Treibhausgasemissionen basiert, ist die BKW vorrangig von Transitionsrisiken betroffen. Diese entstehen, wenn beispielsweise Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung der schweizerischen und der EU-Klimaziele politische Vorgaben umsetzen müssen.

Im Niedrige-Emissionen-Szenario erhöht sich die Nachfrage nach klimafreundlichen Energiequellen stark, was der BKW Chancen für eine rasche Portfolioerweiterung im Bereich erneuerbarer Energien bietet. Eine stärkere Fokussierung auf emissionsarme Technologien erhöht zudem Investitionen in Innovationen wie intelligente Netze und Speichersysteme.

Eine Bewertung ausgewählter Transitionsrisiken und klimabezogener Chancen findet sich in den Tabellen auf Seite 166.

**Mittlere-Emissionen-Szenario (SSP2-4.5):
Emissionen erreichen um 2040 ihren Höhepunkt
und gehen dann zurück (1.7–3.2 °C)**

Im Mittlere-Emissionen-Szenario stabilisieren sich die Treibhausgasemissionen erst Mitte des Jahrhunderts. Politische Vorgaben zur Emissionsreduktion werden nur zögerlich getroffen. Während Transitionsrisiken bestehen, sind diese weniger ausgeprägt als im Niedrige-Emissionen-Szenario. Gleichzeitig nehmen die physischen Auswirkungen des Klimawandels zu, was eine höhere Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse und somit ein zunehmendes Risiko für die Vermögenswerte der BKW bedeutet.

Zögerliche regulatorische Vorgaben, insbesondere eine schrittweise CO₂-Bepreisung, führen dazu, dass die Nachfrage nach erneuerbaren Energien kontinuierlich ansteigt. Dies bietet der BKW die Chance, das eigene Portfolio schrittweise zu erweitern sowie strategische Investitionen in erneuerbare Energien voranzutreiben. Durch die steigende Bedeutung von Technologien wie Energiespeicherung und intelligenten Netzen können notwendige Investitionen langfristig geplant werden.

**Hohe-Emissionen-Szenario (SSP5-8.5):
Emissionen steigen im 21. Jahrhundert weiter
kontinuierlich an (3.2–5.4 °C)**

Das Hohe-Emissionen-Szenario geht von einem weiterhin starken Anstieg der Treibhausgasemissionen aus. Dies bedeutet, dass starke physische Auswirkungen des Klimawandels bei gleichzeitig weniger starken Transitionsrisiken zu erwarten sind.

Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie bleibt begrenzt. Gleichzeitig ist mit hohen physischen Risiken für die Vermögenswerte der BKW zu rechnen, insbesondere durch Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen von Wetterphänomenen.

13 Die methodische Vorgehensweise und die Datenquellen der Klimaszenarioanalyse werden auf den Seiten 167–168 beschrieben.

Physische Risiken für Stromerzeugungsanlagen und Verteilnetz der BKW gemäss der Klimaszenarioanalyse

Technologie	Klimarisiken	Ergebnisse	Massnahmen
Windenergie	Änderungen der Windmuster (chronisch) Ausfälle und Beschädigungen von Anlagen durch Windböen (akut)	Die Windmuster scheinen sich an den analysierten Standorten bis 2050 im Vergleich zu heute unwesentlich zu verändern. Dennoch wird die Stärke der Windböen tendenziell zunehmen. Das potenzielle Risiko eines Ausfalls oder einer physischen Beschädigung der Anlagen steigt entsprechend an, bleibt aber auch im hohen Emissionsszenario auf einem niedrigen Niveau.	Abschluss von Versicherungen. Windkraft ist eine selbst adaptierende Technologie, d. h. infolge von Repowering werden alte Anlagen durch neue ersetzt, die an die veränderten Betriebsbedingungen angepasst sind.
Thermische Kraftwerke	Änderung des Wirkungsgrads der Anlagen (chronisch) Extremereignisse bei Hochwasser und Trockenheit (akut)	Der Anstieg der Wasser- und Lufttemperaturen führt bei allen Anlagen mit Wasser- oder Luftkühlung zu einer Reduktion des Wirkungsgrads. Die grössten Auswirkungen sind bei Kernkraftwerken mit kontinuierlicher Produktion (Base-Profil) zu erwarten. Bei Gas- und Kohlekraftwerken hingegen sind die antizipierten Effekte wesentlich geringer, da die Wirkungsgradminderung vor allem im Sommer stark ausgeprägt ist und die Kraftwerke in dieser Jahreszeit ohnehin weniger produzieren. Kernkraftwerke sind ausgelegt auf seltene Wetterereignisse (ein Ereignis in 10 000 Jahren)¹⁴. In den untersuchten Klimaszenarien sind daher für die beiden Kernkraftwerke, an denen die BKW beteiligt ist, nur geringfügige Betriebseinschränkungen durch Hochwasser- und Dürreereignisse zu erwarten. Für die untersuchten Gas- und Kohlekraftwerke werden ebenfalls keine signifikanten Ausfälle durch Extremwetterereignisse erwartet.	Unter anderem Schutzmauer gegen Küstenüberflutungen für das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven. Insgesamt weisen die Standorte aufgrund ihrer Auslegung und der bestehenden Schutzmassnahmen nur eine geringe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse auf.
Wasserkraft (Hydro)	Gletscherschmelze (chronisch) Ausfälle durch Starkniederschläge (akut)	Die erwarteten Auswirkungen der Gletscherschmelze sind für flexible Pumpspeicherkraftwerke eher gering, während sie für Speicherkraftwerke, mit reduzierter Flexibilität, im Vergleich tendenziell höher sind. Eine Zunahme von Extremniederschlägen kann zu einer erhöhten Wasserverschmutzung und damit potenziell zu mehr Abschaltungen führen, um Turbinenschäden zu vermeiden.	Unter anderem Schutzmassnahmen für Bauten unterhalb gefährdeter Hänge, Hangstabilisierung, Massnahmen gegen Geschiebe, Ablagerungen und Sedimente (z. B. Spülungen, Ausbaggerungen), seismische Verstärkung, Auslegung neuer Kleinwasserkraftwerke auf HQ 300 (d. h. 300-jähriges Hochwasser) inkl. Freibord zur Adaptierung an extremere Wetterereignisse.
Verteilnetz	Extremwetterereignisse (akut): z. B. Lawinen, Hochwasser, Erdbeben und Steinschlag	Voraussichtlich wird es bis 2050 immer mehr Gefahrenzonen geben, in denen auch Assets der BKW liegen.	Unter anderem Sickergruben, Schutzmauern an steilen Hängen, Erhöhung der Bauhöhe von Unterstationen.

14 WENRA Guidance on Extreme Weather Conditions.

Transitionsrisiken im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogenes Risiko	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Märkte	Höhere Rohstoff- und Materialkosten aufgrund von gestiegenen Anforderungen (z. B. Standards) an die energieeffiziente Infrastruktur. Dadurch potenziell zurückhaltendere Kundenentscheidungen bei Neu-, Erweiterungs- oder Instandhaltungsmassnahmen und mögliche Umsatzeinbussen.	Kurzfristig
	Der Ausbau der dezentralen Energieinfrastruktur setzt eine signifikante Erweiterung der Netzinfrastuktur voraus, was mit zahlreichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Machbarkeit verbunden ist.	Mittel- und langfristig
Politik und Gesetzgebung	Potenziell sinkende Rentabilität der Beteiligungen der BKW an fossilen Kraftwerken durch strengere Emissionsbestimmungen und steigende CO ₂ -Preise.	Mittel- und langfristig
	Zunahme der CO ₂ -Abgabe auf fossile Brenn- und Treibstoffe kann zu Mehrkosten für die operativen Tätigkeiten führen, z. B. bei fossil betriebenen Fahrzeugen.	Kurz- und mittelfristig
Reputation	Reputationsschaden durch Nichterfüllung strikter gesetzlicher Vorgaben sowie Erwartungen von Kunden und Investoren möglich.	Kurz-, mittel- und langfristig

Transitionschancen im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogene Chance	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Ressourceneffizienz	Umsatzsteigerung durch den zunehmenden Bedarf an integrierten Energie- und Gebäudelösungen für effiziente und bedarfsgerechte Strom-, Wärme- und Kälteversorgung.	Kurzfristig
Märkte	Umsatzsteigerung durch das steigende Kundenbedürfnis nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen der BKW. Dies führt zu Wachstum in neuen rentablen Geschäftsfeldern wie z. B. E-Mobilität und Batteriespeicher.	Kurz- und mittelfristig
Politik und Gesetzgebung	Erschliessung neuer Marktpotenziale durch klimabezogene Fördermassnahmen der öffentlichen Hand in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Wasser.	Kurz- und mittelfristig
Energiesysteme	Umsatzsteigerung und Wachstumschancen durch die Notwendigkeit des Aus- und Umbaus des Verteilnetzes aufgrund dezentraler Energieversorgung.	Mittel- und langfristig

Die BKW überprüft ihr Geschäftsmodell fortlaufend im Hinblick auf die wachsende Bedeutung von Klimarisiken. Strategische Überlegungen im Konzern berücksichtigen dabei sowohl den Beitrag zur Energiewende – etwa durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Stärkung der Netzstabilität und die Sicherung der Versorgung – als auch die Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell.

Auf Basis einer Klimaszenarioanalyse bewertet die BKW, wie robust ihre Wertschöpfung gegenüber klimabezogenen Risiken ist. Diese Erkenntnisse fliessen in die strategische Planung ein und tragen dazu bei, die unternehmerische Resilienz zu stärken – also die Fähigkeit, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und langfristig erfolgreich zu bleiben.

¹⁵ Kurzfristig: 1–4 Jahre, mittelfristig: 5–10 Jahre, langfristig: > 10 Jahre.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Zur Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen erstellt die BKW jährlich eine Treibhausgasbilanz. Sie richtet sich dafür nach dem Greenhouse Gas Protocol. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 178–181.

Für die Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen hat die BKW 2024 eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt. Die Analyse mit Zeithorizont 2030 und 2050 fokussierte auf das Verteilnetz sowie Stromerzeugungsanlagen mit grosser Umsatz-, Produktions- und Risikorelevanz im Portfolio der BKW¹⁶. Sie erfüllt dabei die Anforderungen der Schweizer Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange und verfolgt die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Die Klimaszenarioanalyse betrachtet verschiedene Risikokategorien. Dabei bezieht sie sowohl chronische als auch akute physische Risiken ein. Zu den chronischen Risiken zählen langfristige Klimaveränderungen wie etwa veränderte Windmuster oder die Gletscherschmelze, die die Energieproduktion jeweils beeinflussen können. Akute Risiken umfassen Extremwetterereignisse, die zu Netzstörungen und physischen Schäden an der Infrastruktur führen können.

Zusätzlich werden Transitionsrisiken berücksichtigt. So wurden relevante Risikofaktoren, basierend auf ihrer potenziellen Entwicklung unter den verschiedenen Szenarien, in bestehende Modelle integriert. Beispielsweise erweiterte die BKW ihre Preisprognosemodelle, um potenzielle CO₂-Zertifikatspreise unter verschiedenen Szenarien einzubeziehen. Darüber hinaus wurden andere Faktoren, die wesentliche Übergangsrisiken beeinflussen, wie Risiken im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen rund um fossile Energietechnologien, in das Portfolio des Konzernrisikomanagements aufgenommen.

Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben, werden kontinuierlich aus der Perspektive der Geschäftseinheit und ihrer Strategieprozesse analysiert.

Zur Bewertung der Auswirkungen wurden drei Emissionsszenarien modelliert. Grundlage sind die vom Weltklimarat (IPCC) verwendeten «Shared Socioeconomic Pathways» (SSP), welche sozio-ökonomische Entwicklungen und die damit verbundenen Emissionstrajektorien berücksichtigen. Diese Szenarien helfen, unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und deren potenzielle Folgen für die Energieinfrastruktur zu bewerten.

Untersuchte Treibhausgasemissionsszenarien

Niedrige-Emissionen-Szenario (SSP 2.6)

Das Niedrige-Emissionen-Szenario zeichnet sich durch starke Klimaschutzmassnahmen und niedrige Emissionen aus. Es zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2°C, idealerweise auf 1.5°C, zu begrenzen.

Mittlere-Emissionen-Szenario (SSP 4.5)

Das Mittlere-Emissionen-Szenario sieht eine Stabilisierung der Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts und eine langsame Reduktion danach vor. Die globale Temperatur steigt moderat, mit einer Erwärmung von etwa 2°C bis 3°C bis 2100.

Hohe-Emissionen-Szenario (SSP 8.5)

Im Hohe-Emissionen-Szenario bestehen keine wesentlichen Klimaschutzmassnahmen. Die globale Erwärmung könnte bis 2100 über 4°C ansteigen.

¹⁶ Mehr als 50% der Energieproduktion abgedeckt, Referenzjahr 2023.

Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden verschiedene Auswirkungen auf die BKW untersucht. Darunter mögliche Schäden an der Infrastruktur, Ausfallzeiten, Änderungen in der Produktionsleistung sowie Netzstörungen. Die BKW hat begonnen, diese Parameter direkt in ihre Modelle zu integrieren, um zukünftig die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten abschätzen zu können, wie beispielsweise die Auswirkungen von Temperaturänderungen auf die Effizienz von thermischen Kraftwerken.

Für die Analyse wurden sowohl interne Informationen als auch externe Datenquellen genutzt. Hierzu zählen Correntics-Klimadaten für die Schweiz und Europa, wissenschaftliche Studien und relevante Klimaindikatoren. Diese Kombination stellt sicher, dass die Vorhersagen und Bewertungen auf einer soliden und fundierten Datenbasis erfolgen.

Aufbauend auf der ursprünglichen Analyse im Jahr 2024, hat die BKW im Jahr 2025 einen

standardisierten Prozess zur Bewertung klimabezogener Risiken eingeführt. Dieser neue Ansatz ermöglicht es, strukturiert und nachvollziehbar die Wesentlichkeit und Vulnerabilität zu identifizieren sowie abzuklären, ob oder inwieweit die BKW Assets klimatischen Einflüssen ausgesetzt sind. Die bisher analysierten und künftig zu analysierenden Risiken entsprechen weitgehend den Szenarien und Risikokategorien, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seinem Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» aus dem Jahr 2025 aufgeführt hat. Somit ist gewährleistet, dass potenzielle finanzielle Auswirkungen möglichst realitätsnah und umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus finden klimabezogene Risiken und Chancen Eingang in die Bewertung relevanter Investitionsentscheidungen und stärken dadurch die strategische Ausrichtung und Resilienz der BKW. Durch die sukzessive Ausweitung der Klimarisikoanalyse auf weitere Standorte und Geschäftsfelder ist künftig eine vollständige Abdeckung aller Kernbereiche des Unternehmens sichergestellt.

ESRS E1-2

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie treibt den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien aktiv voran und wird ihre Geschäftstätigkeiten zunehmend

umwelt- und klimafreundlich gestalten. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Der Transitionsplan und die Ziele in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz wurden von der Konzernleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei auf Gruppenebene von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E1-3

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Die BKW hat den Anspruch, ihr Engagement im Klimaschutz im eigenen Betrieb und in ihrer Wertschöpfungskette mit Nachdruck voranzutreiben. Die folgenden zentralen Massnahmen zahlen direkt oder indirekt auf die wesentlichen Themen in diesem Bereich ein.

Prüfung frühzeitiger Ausstieg aus Kohle- verstromung

Bis 2040 will die BKW ihre Emissionen aus der fossilen Stromproduktion deutlich reduzieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (siehe auch Seiten 172–174). Sie prüft dazu gegenwärtig den Ausstieg aus dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven vor dem gesetzlich festgelegten Termin in Deutschland (2038).

Die BKW ist neben dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven auch an zwei Gas- und Dampfkombikraftwerken in Italien beteiligt. Diese flexibel einsetzbaren Kraftwerke bleiben vorerst ein wichtiger Bestandteil der europäischen Stromversorgung. Die BKW geht davon aus, dass es bei den Gas- und Dampfkombikraftwerken im Gegensatz zu den Kohlekraftwerken finanzierbare Lösungen geben wird, um die Treibhausgasemissionen bei der Produktion schrittweise zu reduzieren. Denkbar ist dafür beispielsweise die Substitution fossiler durch alternative Brennstoffe wie zum Beispiel «grüne Gase», möglicherweise gepaart mit direkter Neutralisation von Restemissionen am Kraftwerk, das heisst CO₂-Abscheidung und langfristige Speicherung nach dem Verbrennungsprozess («Carbon Capture and Storage»). Die BKW prüft laufend Möglichkeiten und den Einsatz neuer Technologien.

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter entschlossen voran. Bis 2030 will der Konzern seine erneuerbare Energieproduktion auf 3.4 GW ausbauen und dafür ca. 1.5 Mrd. CHF investieren. Der Ausbau hat einen direkten Einfluss auf die Treibhausgasintensität des Gesamtportfolios der Energieproduktion und zählt so auf die Klimaschutzziele der BKW ein. Ende 2025 beträgt die Kapazität der erneuerbaren Energie-

produktion 2.8 GW mit einem Zuwachs von 0.1 GW gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2025 befanden sich folgende Kraftwerke in der Planung, Realisierung oder neu in Betrieb:

Photovoltaik:

- Zwei Solarparks in Genzano di Lucania und Toscana, Italien (in Planung)
- Freiflächen-Solaranlage BelpmoosSolar, Kanton Bern (in Planung)
- Alpines Solarprojekt «MontSol», Kanton Bern (in Planung)

Windkraft:

- Zwei Windparks in Cerignola, Italien (Cerignola Nord neu in Betrieb seit Ende 2025; Cerignola Sud Inbetriebnahme Anfang 2026 geplant)
- Windpark Tramelan, Kanton Bern (in Planung)
- Windpark Jeanbrenin, Kanton Bern (in Planung)

Wasserkraft:

- Kleinwasserkraftwerk Sousbach, Kanton Bern (neu in Betrieb, Abschlussarbeiten im Gang)
- Kleinwasserkraftwerk Turbach, Kanton Bern (in Realisierung)
- Kraftwerk Trift, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Vergrösserung Grimselsee, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Kraftwerk Handeck 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Pumpspeicherwerk Grimsel 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)

Neben Projekten zum Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion vergrössert die BKW auch ihr Portfolio im Bereich Wärmeverbund- oder Einzelanlagen-Contracting. Die Wärmeverbünde und Einzelanlagen werden grösstenteils auf Basis erneuerbarer Energiequellen wie Holzschnitzel, Altholz, Pellets, Abwärme und Grundwasser betrieben.

Folgende Projekte befanden sich 2025 in Planung oder Realisierung:

Wärmeverbünde:

- Wärmeverbund Kehrsatz, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Niederscherli, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Biel-Zentrum, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Biberist-Industrie, Kanton Solothurn (in Realisierung)
- Wärmeverbund Bettlach, Kanton Solothurn (in Planung)
- Wärmeverbund Bützberg, Kanton Bern (in Realisierung)
- Wärmeverbund Oensingen-Industrie, Kanton Solothurn (in Realisierung)
- Wärmeverbund Ostermundigen, Kanton Bern (in Planung)
- Wärmeverbund Gerlafingen, Kanton Solothurn (in Planung)
- Wärmeverbund Lauterbrunnen – Wengen, Kanton Bern (in Planung)

Des Weiteren hat die BKW im Jahr 2025 eine neue Geschäftseinheit für Entwicklung, Realisierung, Bau und Betrieb von systemdienlichen Grossbatteriespeicheranlagen aufgebaut. Als Ziel möchte die BKW bis 2030 über 500 MW Grossbatterien aufbauen und somit ihren Anteil nicht-fossiler Flexibilität im Portfolio erhöhen und die Integration von erneuerbaren Energien unterstützen¹⁷.

Folgende Projekte befanden sich 2025 in Planung oder Realisierung:

Grossbatteriespeicher:

- Mühleberg Swissgrid (400 MW Batteriespeicher), Kanton Bern (in Prüfung)
- Mühleberg (60-100 MW Batteriespeicher), Kanton Bern (in Prüfung)
- Bickigen (100 MW Batteriespeicher), Wynigen, Kanton Bern (in Prüfung)
- Bassecourt (100 MW Batteriespeicher), Haute-Sorne, Kanton Jura (in Prüfung)
- Hohenbrunn (20 MW Batteriespeicher), Bayern, Deutschland (in Realisierung gemäss SIA Normen)
- Waltrop (300 MW Batteriespeicher¹⁸), Nordrhein-Westfalen, Deutschland (in Planung)

Unterstützung Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW unterstützt mit Abnahmeprodukten wie Power Purchase Agreements (PPA), Direktvermarktungsverträgen (DV) und Tolling-Agreements für Grossbatteriespeicheranlagen den Betrieb und Ausbau von erneuerbarer Energieproduktion durch Dritte.

Über PPA und DV bietet die BKW Preis- und Planungssicherheit für Investoren, Entwickler und Betreiber erneuerbarer Anlagen (z. B. Wind oder Solar) und schafft damit verlässliche Rahmenbedingungen für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Kapazitäten. Tolling-Agreements ermögli-

¹⁷ Die Anlagen werden ausschliesslich mit Netzstrom betrieben. Sie werden typischerweise zu Zeiten mit hohem Anteil erneuerbarer Energien im Strommix gespeist und zu Zeiten geringer erneuerbarer Produktion entladen, weshalb die CO₂-Intensität des gespeicherten Stroms durchschnittlich deutlich unter der von fossilen Anlagen liegt, insbesondere im aktuellen Fokusmarkt Deutschland.

¹⁸ Dies entspricht dem BKW Anteil von 33.3%.

chen den Bau von Grossbatteriespeicheranlagen, die Erzeugungsschwankungen von Erneuerbaren ausgleichen und so zur Stabilisierung des Energiesystems beitragen. Des Weiteren verbindet die BKW Erzeuger erneuerbarer Energien mit energieintensiven Kunden und Kundinnen über strukturierte Liefermodelle wie Corporate PPA und unterstützt diese bei der Erreichung ihrer Klimaziele.

Durch die Kombination aus Marktkompetenz und langfristigen Partnerschaften unterstützt die BKW die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem. Bereits heute bewirtschaftet die BKW ein PPA-, DV- und Flexibilitäts-Portfolio von mehr als 15 TWh mit Laufzeiten bis 2040 in Deutschland, Frankreich und Italien.

Im Jahr 2025 wurden mehr als 200 Verträge abgeschlossen, darunter:

- Der Direktvermarktungsvertrag aus dem Offshore-Windpark EMYN (Éoliennes en Mer des Îles d'Yeu et de Noirmoutier) (500 MW installierte Kapazität): BKW übernimmt die Balancing-Verantwortung für die insgesamt 61 Windturbinen.
- Das Corporate PPA mit der Deutschen Bahn (60 MW/63 GWh): BKW liefert ein festes stündliches Solarprofil (inkl. Herkunftsnachweise).
- Das Tolling-Agreement mit Zelestra (bis zu 2 GWh): BKW unterstützt die Realisierung eines der grössten Batterie-Energiespeichersysteme Europas in Norditalien.

Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte

Die BKW strebt die vollständige Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte bis 2030 an. Die mehr als 3500 Personenwagen und leichten

Nutzfahrzeuge stellen einen grossen Hebel dar, um auch in den Dienstleistungsbereichen der BKW den Klimaschutz voranzutreiben. Mit der Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte will die BKW zwischen 2022 und 2030 insgesamt rund 15 000 tCO₂e Scope-1- und -2-Emissionen reduzieren, was einer jährlichen Einsparung von 1800 tCO₂e entspricht. Das Unternehmen hat dafür neue Grundsätze für die Fahrzeugbeschaffung verabschiedet und rechnet bis 2026 mit Mehrkosten von rund 3.5 Mio. CHF für die Fahrzeugbeschaffung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Bis Ende 2026 sollen mindestens 500 Fahrzeuge elektrifiziert sein. Dieses Ziel wurde bereits per Ende 2025 übertroffen: 657 E-Fahrzeuge waren in Betrieb, weitere 60 waren beim Lieferanten bestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 306 E-Fahrzeugen und so konnten 2025 gegenüber 2024 ca. 1061 tCO₂e vermieden¹⁹ werden.

Die Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte trägt ausserdem direkt zur Steigerung der Energieeffizienz der BKW bei, da die E-Fahrzeuge im Betrieb weniger Energie benötigen als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz hat sich die BKW ebenfalls Ziele gesetzt (siehe auch Seite 174).

Sensibilisierung und Schulung

Führungskräfte werden regelmässig durch interne Veranstaltungen wie den Managementanlass zu Energie- und Emissionsthemen informiert und sensibilisiert. Im Jahr 2025 wurden die internen Kommunikationsexpertinnen und -experten in einem Refresh-Workshop zu den gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitskommunikation weitergebildet. Zudem wurde der Verwaltungsrat gezielt für dieses Thema sensibilisiert.

¹⁹ Die vermiedenen Emissionen beziehen sich auf Scope 1 und 2 Emissionen und die Annahme, dass ein E-Fahrzeug einen Verbrenner (Diesel) ersetzt. Es werden durchschnittliche Fahrleistung und Treibstoff- beziehungsweise Stromverbrauch (Verbraucherstrommix) für BKW Fahrzeuge angenommen.

Ziele und Parameter

ESRS E1-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Klimaschutz

Die BKW erweiterte 2024 ihr Netto-Null-Ziel. Das im Jahr 2023 verabschiedete Ziel von Netto-Null im Energiegeschäft bis 2040 wurde in Scope 1 und 2 auf das ganze Unternehmen ausgeweitet. Damit sind auch die Dienstleistungsbereiche der BKW in die Klimazielsetzung inkludiert. Zusätzlich konkretisierte sie den Absenkpfad in Scope 1 und 2 und setzte sich folgende Unterziele in Bezug auf Netto-Null bis 2040 (Angaben in Gramm pro Kilowattstunde):

- Die BKW beabsichtigt, ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 50 % bis 2030 auf 63 g CO₂e/kWh zu reduzieren
- Die BKW beabsichtigt, ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 93 % bis 2040 auf 9 g CO₂e/kWh zu reduzieren
- Die BKW beabsichtigt, ihre Restemissionen von 9 g CO₂e/kWh ab 2040 zu neutralisieren

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Emissionen in Scope 1 und 2 der produzierten

Energie gegenübergestellt. Die Klimaschutzzielsetzung mit Bezug auf die Treibhausgasintensität ist für Energieunternehmen üblich. Als Basis für die Beurteilung der relativen Absenkung der Treibhausgasintensität dient das Jahr 2022 (Basisjahr). Es ist für die Treibhausgasintensität deshalb repräsentativ, weil die Emissionsintensität in diesem Basisjahr dem Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 entspricht.

Die Zielerreichung für Netto-Null bis 2040 wird insbesondere mit den Massnahmen zur Reduktion der fossilen Stromproduktion, zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und zur Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte sichergestellt (siehe auch Seiten 169–171). Diese drei wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung innerhalb von Scope 1 und 2 wurden unter Berücksichtigung der betrachteten Klimaszenarien ausgearbeitet (siehe Seite 149 unter ESRS 2 SBM-3 und Seite 156 ESRS 2 IRO-1). Die Zielbeiträge der einzelnen Initiativen sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Treibhausgasreduktionsziele und erwartete Zielbeiträge der Massnahmen²⁰

	2022 (Basisjahr)	2025 (aktuell)	2030 (Zielwert)	2040 (Zielwert)	2050 (Zielwert)
Scope 1+2 (market-based)				Netto-Null	
absolute Emissionen (ktCO ₂)	1 120	861 (–23 %)	690 (–38 %)	109 (–90 %)	
Treibhausgasintensität (gCO₂e/kWh)	126	96 (–24 %)	63 (–50 %)	9 (–93 %)	
Reduktion fossile Stromproduktion			–25 %	Keine Prognose	
Reduktion durch Ausbau erneuerbare Stromproduktion			–23 %	Keine Prognose	
Reduktion durch Elektrifizierung Geschäftsfahrzeugflotte			–2 %	–2 %	
Scope 3					Netto-Null
absolute Emissionen (ktCO ₂ e)	322	507 (+57 %)	Keine Prognose		
Scope 1–3 (market-based)					
absolute Emissionen (ktCO ₂ e)	1 442	1 368 (–5 %)	Keine Prognose		

²⁰ Sämtliche Werte für 2030 und 2040 sind prognostiziert und können sich laufend verändern, zum Beispiel aufgrund von Änderungen im Markt oder in der Unternehmensstruktur.

Für die BKW haben im Bereich Klimaschutz die Reduktion und die Substitution ihrer Treibhausgasemissionen oberste Priorität. Nicht vermeidbare Restemissionen, die technisch nicht reduziert oder substituiert werden können, müssen für Scope 1 und 2 ab dem Jahr 2040 neutralisiert werden. Das bedeutet, dass ein Äquivalent der Restemissionen der Atmosphäre in Form von CO₂ entzogen und langfristig gespeichert wird, beispielsweise in dafür geeigneten unterirdischen Reservoirs. Die BKW wird in den nächsten Jahren eine erste strategische Auslegeordnung zum Aufbau eines eigenen Neutralisationsportfolios erstellen.

Zusätzlich setzt sich die BKW auch bei den Emissionen, die in der restlichen Wertschöpfungskette (Scope 3) entstehen, ein Netto-Null-Ziel und will dieses spätestens im Jahr 2050 erreichen. Derzeit verfügt die BKW noch nicht über ausreichende Daten, um einen Absenkpfad mit konkreten Zwischenzielen erarbeiten zu können. Gerade bei den Emissionen, die bei den Lieferanten der BKW anfallen, sowie bei den Emissionen verkaufter Produkte und Dienstleistungen stellt sich die Datenerhebung in genügender Qualität weiterhin als herausfordernd dar. In den nächsten Jahren werden die vorhandenen Datenlücken geschlossen, die Datenqualität erhöht und der Weg zu Netto-Null bis 2050 ausgearbeitet.

Methodik Zielberechnung:

Zur Festlegung des kurzfristigen Zielwertes richtet sich die BKW an den Schweizer Klimazielen aus. Für das langfristige Netto-Null-Ziel für 2040 (Scope 1 und 2) orientiert sich die BKW an den Intensitätszielen der Science Based Target initiative (SBTi).

Die Treibhausgaskennzahlen umfassen sämtliche Kyoto-Treibhausgase²¹. Die organisatorische und operationelle Systemgrenze der Zielberechnung ist deckungsgleich mit derjenigen der Treibhausgasbilanzierung (siehe Seite 181). Damit umfasst das Reduktionsziel für Scope 1 und 2 alle relevanten Emissionen, die unter E1-6 für diese Scopes ausgewiesen sind (siehe Seite 180). Für die Zielberechnung wurden die Scope-2-Emissionen nach Market-based-Methode berücksichtigt.

Weitere Informationen zu Investitionen in die Energieproduktion unter:

www.bkw.ch/solutions2030

²¹ Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW hat ihr Ziel, die installierte Leistung an neuen erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Kleinwasser und Biomasse) bis 2026 auf 1000 MW auszubauen, frühzeitig erreicht: Bereits per Ende 2025 lag die installierte Leistung bei 1100 MW. Daher hat sich die BKW 2024 neue Ausbauziele gesetzt und will die Produktionskapazität an erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von 2.7 GW per Ende 2024 auf 3.4 GW bis 2030 erhöhen. Durch diesen Ausbau kann ein Teil der fossilen Energieproduktion substituiert werden, was die Treibhausgasintensität des Portfolios reduzieren kann.

Energieeffizienzsteigerung

Auch bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz will die BKW Fortschritte erzielen. Daher verfolgt sie im Rahmen der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsziele die Ambition, bis 2030 15% Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Die Energieeffizienz wird in Megawattstunden (MWh) pro Mitarbeitenden gemessen, exklusive des Energieeinsatzes in Strom- und Wärmeproduktionsanlagen. Die Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz liegen bei der BKW im Wesentlichen in der konsequenten Umsetzung der Fahrzeugelektrifizierung und dem Heizungsersatz sowie bei der Optimierung der Gebäudeisolationen in Betriebsgebäuden und Wohnüberbauungen, die im Besitz der BKW sind.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung legt die BKW grossen Wert auf die Analyse der physischen und Übergangsrisiken sowie der Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Dieses Wissen ist entscheidend, um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Anpassungsmassnahmen in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. Seit Beginn des Jahres 2025 wurden bei neuen strategisch relevanten Projekten klimabedingte Risiken umfassend geprüft. Darüber hinaus erstellt die BKW derzeit ein Portfolio an Dienstleistungen, die gezielt auf die effektive Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet sind.

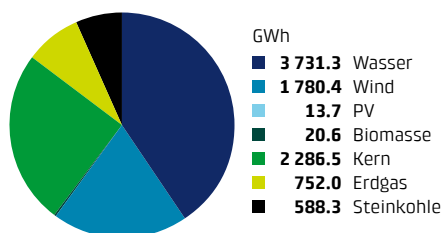
ESRS E1-5

ENERGIEPRODUKTION UND ENERGIEVERBRAUCH

Energieproduktion

Im Jahresverlauf hat die BKW 9172.9 Gigawattstunden (GWh) Strom produziert. Darin enthalten ist der Strom aus konsolidierten Kraftwerken, Beteiligungen, Bezugsrechten und aus nicht bewirtschafteten Finanzbeteiligungen. 60% der Strommenge (5546 GWh ✓) stammen aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Wind, PV und Biomasse). Die Strommenge hängt einerseits von der jeweils installierten Leistung ab, andererseits von der Verfügbarkeit der Kraftwerke, von Wetterbedingungen sowie von der Nachfrage auf dem Strommarkt. Der Anteil der erneuerbaren installierten Leistung konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1% gesteigert werden. Aufgrund von schlechteren hydrologischen Bedingungen im Jahr 2025 wurde dennoch etwas weniger erneuerbarer Strom produziert als noch im Vorjahr. Die gesamte Stromproduktion der BKW ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Stromproduktion der BKW 2025



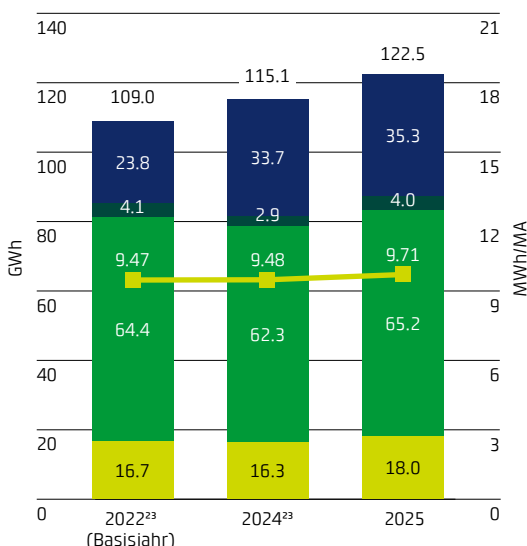
Die BKW betreibt darüber hinaus 40 Wärmeverbund- oder Einzelanlagen-Contractings. Im Berichtsjahr hat sie 160 GWh Wärme selbst produziert, 92% davon aus erneuerbaren Energiequellen (Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen). Zusätzlich zur Eigenproduktion bezieht die BKW Abwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen und konnte dadurch weitere 46 GWh Wärmeenergie an ihre Kundinnen und Kunden liefern.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch innerhalb der BKW betrug im Jahr 2025 rund 157.5 GWh ✓ und hat damit gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Das lag einerseits am kälteren Jahr 2025 und der damit einhergehenden Zunahme beim Brennstoffverbrauch zur Wärmeproduktion in den Immobilien und andererseits an einer leichten Zunahme beim Treibstoffverbrauch durch erhöhte Fahrleistungen im Flottenbetrieb. Ebenfalls dadurch leicht angestiegen ist der betriebliche Energieverbrauch (ohne Pumpstromverbrauch) pro Mitarbeitenden (MA), von 9.48 MWh/MA auf 9.71 MWh/MA. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Energieverbräuche inkl. der Anteile an erneuerbaren Energiequellen können der Tabelle auf Seite 177 entnommen werden.

Betrieblicher Energieverbrauch, innerhalb der BKW

■ Brennstoffe ■ Treibstoffe ■ Fernwärme
■ Betrieblicher Strom ■ Betriebliche Energieeffizienz²²



²² Energieverbrauch, ohne Stromverbrauch durch Pumpstromverluste und selbst erzeugte erneuerbare Energie, gerechnet pro Mitarbeitenden (Headcount).

²³ Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Stromproduktion der BKW

	Installierte Leistung, Anteil BKW ²⁴ MW		Energienmenge BKW GWh	
	2025	2024	2025	2024
Konsolidierte Kraftwerke²⁵				
Laufwasser	242	242	1 011.6	1 201.4
Kleinwasser	78	67	271.7	316.2
Wind onshore ²⁶	888	785	1 468.0	1 448.4
PV	15	14	13.7	11.5
Biomasse	3	3	20.6	20.5
Erdgas	62	62	39.5	44.8
Total	1 288	1 173	2 825.1	3 042.8
Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte²⁷				
Laufwasser	30	30	134	162.7
Speicher	223	223	487.2	695.4
Pumpspeicher (Bruttoproduktion)	1 150	1 150	1 816.8	2 559.6
Wind onshore ²⁶	0	17	0.0	93.9
Kern	333	333	2 286.5	2 274.6
Erdgas	192	192	712.5	1 007.4
Steinkohle	235	235	588.3	461.5
Total	2 162	2 179	6 025.8	7 254.1
Nicht bewirtschaftete Energie aus Finanzbeteiligungen²⁸				
Kleinwasser	4	4	9.6	12.7
Wind onshore ²⁶	119	119	312.4	318.8
Total	123	123	322.0	331.5
Gesamtergebnis	3 573	3 475	9 172.9	10 628.4
Anteil erneuerbar	2 751	2 654	5 546.0 ✓	6 841.1
% Anteil erneuerbar	77 %	76 %	60 %	64 %
Anteil nicht erneuerbar	822	822	3 626.9 ✓	3 797.3
% Anteil nicht erneuerbar	23 %	24 %	40 %	36 %

Wärmeproduktion der BKW

	GWh	
	2025	2024 ²⁹
Eigenproduktion	160.3	146.5
% Anteil erneuerbare Eigenproduktion ³⁰	92 %	92 %
% Anteil nicht erneuerbare Eigenproduktion	8 %	8 %
Genutzte Abwärme ³¹	46.2	44.9
Gelieferte Wärme	206.4	191.4

24 Stichtag 31.12.2025.

25 Von der BKW beherrschte Kraftwerke (Konzerngesellschaften). Ausgewiesen werden 100% der installierten Leistung und der Produktionsmengen.

26 Übernahme Aktienmehrheit im zweiten Halbjahr 2024 bei verschiedenen Windkraftanlagen in Deutschland und Italien. Ab 2025 ist die Leistung vollständig unter den konsolidierten Kraftwerken geführt.

27 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen gemäss dem operativen Einfluss. Dieser ergibt sich aus dem Anteil des durch die BKW abgenommenen und bewirtschafteten Stroms und entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

28 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen aus Kraftwerken, auf welche die BKW keinen operativen Einfluss hat (keine Betriebsführung, Stromabnahme und -bewirtschaftung).

29 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

30 Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen.

31 Aus Kehrlichtverbrennungsanlagen.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Energieverbrauch innerhalb der BKW^{32 33}

	GWh					
	2025	2024 ³⁴	2022 ³⁴	2025	2024 ³⁴	2022 ³⁴
Gesamtenergieverbrauch nach fossilen Quellen	85.6 ✓	80.4	83.0	54 %	53 %	53 %
davon aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	73.1 ✓	69.9	73.3	46 %	46 %	47 %
davon aus Erdgas	9.2 ✓	7.8	6.9	6 %	5 %	4 %
davon aus fossil erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁵	3.3	2.6	2.8	2 %	2 %	2 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	38.4 ✓	40.4	51.7	24 %	27 %	33 %
davon aus nuklear erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁶	3.6	4.2	4.4	2 %	3 %	3 %
davon verursacht durch Pumpstromverluste ³⁷	34.8	36.2	47.2	22 %	24 %	30 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	33.5 ✓	30.7	21.5	21 % ✓	20 %	14 %
davon aus erneuerbaren Brennstoffen	1.0 ✓	0.9	0.8	1 %	1 %	1 %
davon aus erneuerbar erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung ³⁸	32.4 ✓	29.7	20.7	21 %	20 %	13 %
davon aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt ³⁹	0.2 ✓	0.1	n/a	0 %	0 %	n/a
Gesamtenergieverbrauch	157.5 ✓	151.5	156.2	100 %	100 %	100 %

32 Energieverbrauch ohne die für die Strom- und Wärmeproduktion eingesetzte Energie.

33 Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

34 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

35 Der Anteil fossil am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

36 Der Anteil nuklear am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

37 17% der Pumpenergie müssen gemäss EnG Artikel 9 als Pumpstromverluste ausgewiesen und mit Herkunftsnachweisen gedeckt werden. Die BKW benutzt dazu Herkunftsnachweise aus Kernkraft.

38 Der Anteil erneuerbar am Fernwärme- und Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet.

39 PV-Produktion durch Anlagen auf eigenen Immobilien.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS E1-6

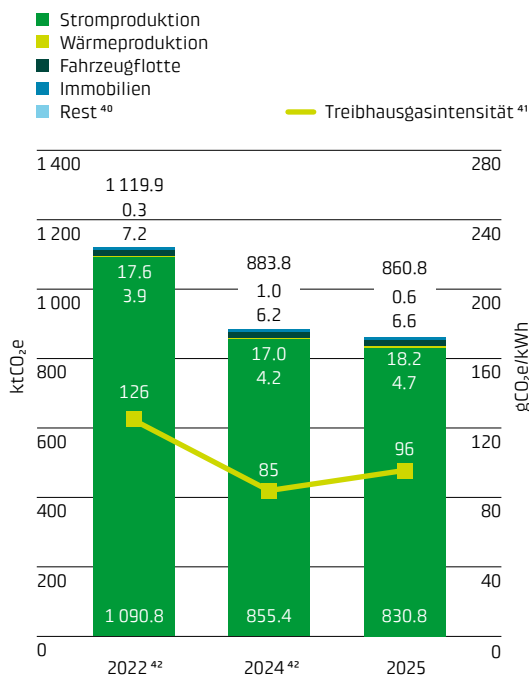
THG-BRUTTOEMISSIONEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 1367.6 kt CO₂e ✓ verursacht. Die Treibhausgasemissionen im Scope 1 und 2 nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die Entwicklung ist geprägt vom Einsatz der fossilen Kraftwerke in Wilhelmshaven (Kohle), in Livorno-Ferraris und Tamarete (beides Gas- und Dampfkombikraftwerke), an denen die BKW beteiligt ist. Diese werden je nach Strombedarf, verfügbaren Kapazitäten am Markt und Bedarf an Netzstabilität eingesetzt. Während das Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven im Vergleich zum Vorjahr mehr Strom produziert hat, produzierten die Gas- und Dampfkombikraftwerke in Livorno Ferraris und Tamarete weniger, sodass gesamtheitlich weniger Treibhausgase ausgestossen wurden.

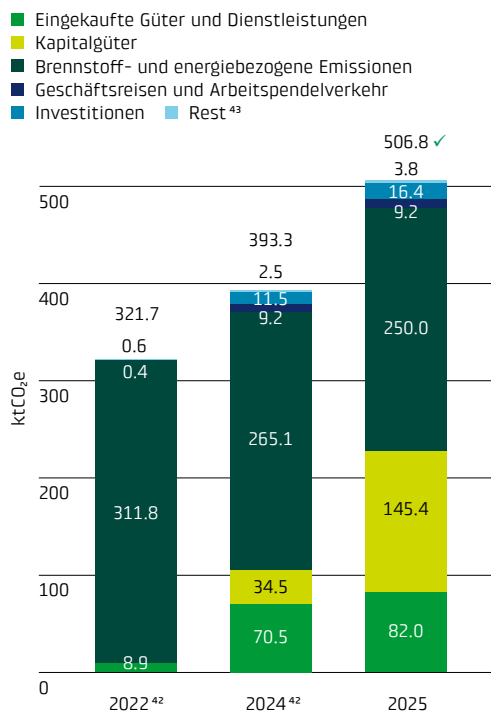
Die Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Stromproduktion sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, was auf die schlechteren hydrologischen Bedingungen im Jahr 2025 und dadurch Minderproduktion bei den Erneuerbaren zurückzuführen ist.

Der Haupttreiber der Scope-3-Emissionsentwicklung ist weiterhin die Bestrebung nach Vollständigkeit und Steigerung der Datenqualität in allen Scope-3-Kategorien (siehe nächste Seite zum aktuellen Entwicklungsstand). Eine detaillierte Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen findet sich auf Seite 180.

Treibhausgasemissionen BKW Scope 1 und 2 (market-based)



Treibhausgasemissionen BKW Scope 3



40 Emissionen verursacht durch Kältemittel und flüchtige Gase, insbesondere SF₆.

41 Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 pro produzierte Energie, exklusive Stromproduktion aus Finanzbeteiligungen.

42 Die Vorjahre werden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

43 Emissionen verursacht durch Abfallentsorgung und vorgelagerte Transporte.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Treibhausgasintensitäten

	2025	2024 ⁴⁴	2022 ⁴⁴ (Basisjahr) ⁴⁵
Treibhausgasintensität Scope 1 und 2 (in g CO ₂ e/kWh produzierte Energie, market-based) ⁴⁶	96	85	126
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, location-based) ⁴⁷	328.2 ✓	268.8	282.0
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, market-based) ⁴⁷	325.5 ✓	267.6	277.3

Entwicklungsstand Treibhausgasbilanzierung

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 und 2 ist weitgehend vollständig. Aufbauend auf den erheblichen Fortschritten des Vorjahres konnte auch im Jahr 2025 die Datenerhebung weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt dieser Berichtsperiode lag insbesondere auf der Steigerung der Effizienz bei der Datenerhebung sowie auf der konzeptionellen Vorbereitung einer vollständigen, «spend-based» Erfassung der Emissionen im Bereich Güter und Dienstleistungen in allen Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid sowie Infrastructure & Buildings.

Auch die präzisere, mengenbasierte («activity-based») Erfassung bei der Güterbeschaffung in den Geschäftsfeldern Energy Solutions und Power Grid wurde weiterentwickelt. Seit 2024 werden hier die wesentlichen Emissionen systematisch bilanziert. Neben den Emissionen aus der Lieferkette bleibt insbesondere die Erfassung der Emissionen verkaufter Produkte eine fortbestehende Herausforderung. Mit der geplanten Ausweitung der Datenerhebung rechnet die BKW damit, dass die erfassten Scope-3-Emissionen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Abdeckung Scope-3-Kategorien gemäss Greenhouse Gas Protocol

Scope 3 Kategorie	Entwicklungen und Status
Berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Keine Änderung, Effizienzsteigerung in der Erhebung der Daten
3.2 Kapitalgüter	Keine Änderung, Fahrzeuge und Kraftwerksbau abgedeckt
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Keine Änderung, vollständige Berechnung
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Keine Änderung, Datenlücken bekannt
3.5 Abfall	Erweiterung der Abdeckung und Verbesserung der Datenqualität
3.6 Geschäftsreisen	Verbesserung der Datenqualität
3.7 Arbeitspendelverkehr	Verbesserung der Datenqualität, abgeschätzt auf Basis von landesbezogenen Pendelstatistiken
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Keine Aktivitäten
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Keine Aktivitäten
3.14 Franchising	Keine Aktivitäten
3.15 Investitionen	Keine Änderung, Finanzinvestitionen Kraftwerke und relevante Beteiligungen abgedeckt
Nicht berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Bereits in Scope 1 und 2 berücksichtigt
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Datengrundlage aktuell unzureichend

44 Die Vorjahre werden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

45 Für Scope 3 ist noch kein Basisjahr definiert.

46 Exklusive Stromproduktion aus Finanzbeteiligungen.

47 Der Umsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendet wird, entspricht dem Nettoumsatz, wie im Finanzbericht auf Seite 28 ausgewiesen.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Treibhausgasemissionen BKW in tausend Tonnen CO₂e

	2025	2024 ⁴⁸	2022 ⁴⁸ (Basisjahr) ⁴⁹
Emissionen Scope 1			
Scope 1 Konzerngesellschaften	46.5 ✓	47.8	63.3
Scope 1 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte ⁵⁰	811.6 ✓	833.5	1054.1
Total Emissionen Scope 1	858.1 ✓	881.3	1117.4
Prozentsatz Emissionen Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen ⁵¹	97%	97%	98%
Emissionen Scope 2			
Scope 2 Konzerngesellschaften (location-based)	3.7 ✓	2.7	3.7
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (location-based) ⁵⁰	10.0 ✓	5.5	23.3
Total Emissionen Scope 2 location-based	13.7 ✓	8.2	27.1
Scope 2 Konzerngesellschaften (market-based)	2.7 ✓	2.4	2.5
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (market-based) ⁵⁰	0.0 ✓	0.0	0.0
Total Emissionen Scope 2 market-based	2.7 ✓	2.4	2.5
Emissionen Scope 3			
Upstream-Emissionen	486.9	378.1	317.4
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	82.0	70.5	8.9
3.2 Kapitalgüter	145.4	34.5	n.a.
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	246.5	261.4	307.4
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	0.3	0.1	0.4
3.5 Abfall	3.5	2.4	0.2
3.6 Geschäftsreisen	1.0	0.9	0.4
3.7 Arbeitspendelverkehr	8.2	8.3	n.a.
Downstream-Emissionen	19.9	15.2	4.3
3.11 Verwendung der verkauften Produkte	3.6	3.8	4.3
3.15 Investitionen	16.4	11.5	n.a.
Total Emissionen Scope 3	506.8 ✓	393.3	321.7
Total Emissionen Scope 1–3 location-based	1 378.7 ✓	1 282.9	1 466.2
Total Emissionen Scope 1–3 market-based	1 367.6 ✓	1 277.1	1 441.6
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 1 ⁵²	102.1	96.5	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 2 ⁵³	2.0	1.8	n.a.
Biogene CO ₂ -Emissionen Scope 3 ⁵⁴	1.2	1.2	n.a.

48 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

49 Basisjahr für Scope 1 und 2. Für Scope 3 ist noch kein Basisjahr definiert.

50 Operational-control-Ansatz (siehe Methodikbox).

51 Dabei handelt es sich um die drei fossilen Kraftwerke Wilhelmshaven, Livorno Ferraris und Tamarete.

52 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen, verursacht durch die Verbrennung von Biogas und Biomasse (insb. Holz/Pellets). Inklusive biogene Scope 1 Emissionen, verursacht durch das eigene Biomassekraftwerk in Otelfingen.

53 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit dem Biomasseanteil im Strom- und Fernwärmemix (nur Schweiz).

54 Abgeschätzte biogene CO₂-Emissionen in der Energievorkette von Biogas und Biomasse (insb. Holz/Pellets).

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

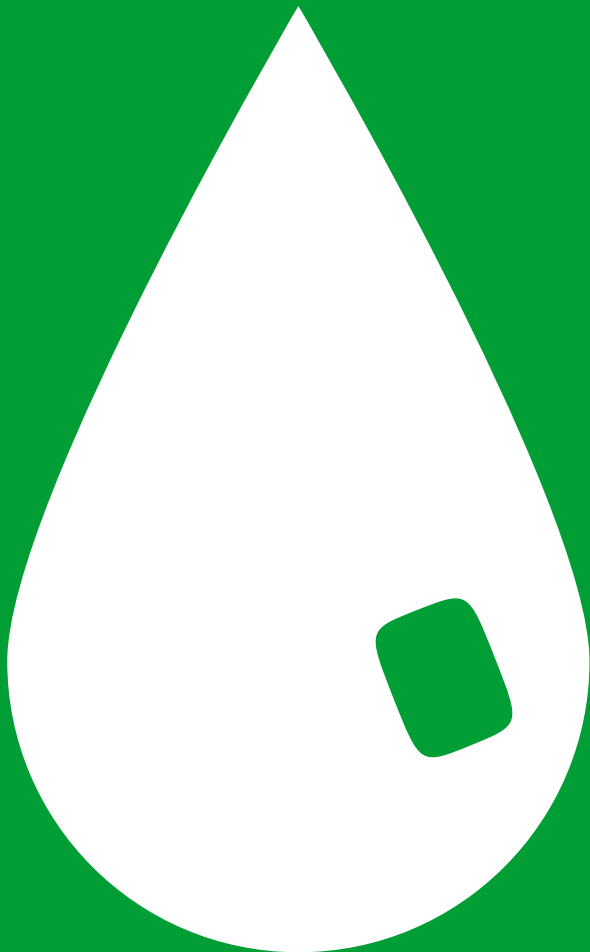
Methodik Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz basiert auf den Bilanzierungsprinzipien des Greenhouse Gas Protocols und umfasst sämtliche Kyoto-Treibhausgase.⁵⁵ Die Emissionen in Scope 2 werden unterschieden zwischen standortbezogenen Emissionen, die durch den Verbrauch des durchschnittlichen Strommixes in einer Region entstehen (location-based) und marktbezogenen Emissionen, die durch den tatsächlichen, vertraglich geregelten Einkauf von Energieprodukten entstehen (market-based). Die Bilanz umfasst die gesamte BKW Gruppe. Zur Festlegung der Relevanz von Treibhausgasemissionen orientiert sich die BKW an einer 1%-Signifikanzgrenze in Bezug auf die total antizipierten Emissionen im entsprechenden Scope. Falls Daten nicht vollständig jahresscharf erhoben werden konnten, wurden anteilig Vorjahresdaten genutzt oder anteilige Daten des aktuellen Jahres hochgerechnet. Die BKW definiert die Systemgrenzen mit dem Operational-Control-Ansatz (gemäss ESRS) und weist ihre Scope-1- und -2-Emissionen entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle aus. Zusätzlich zu den Emissionen von Konzerngesellschaften weist sie die anteiligen Emissionen von Kraftwerken in Scope 1 und 2 aus, an denen die BKW beteiligt ist und deren Strom sie abnimmt und bewirtschaftet. Dies entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

⁵⁵ Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

ESRS E3

Wassernutzung



Die BKW nutzt grosse Mengen Wasser, insbesondere für ihre Wasser- und thermischen Kraftwerke. Das Wasser wird zur Stromproduktion oder zur Kühlung entnommen oder gestaut und anschliessend wieder in die Umwelt zurückgeführt. Aufgrund dieser intensiven Verwendung ist die Wassernutzung für die BKW wesentlich. Der tatsächliche Wasserverbrauch – also die Wassermenge, die nicht in den natürlichen Kreislauf zurückkehrt – ist im Verhältnis zur gesamten Nutzung gering und gemäss Wesentlichkeitsanalyse nicht von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen der aktuellen Nachhaltigkeitsziele wird die BKW zunächst ihre Wassernutzung quantifizieren, um eine Grundlage für die Erhebung von Daten und die Identifikation von Massnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird die Datenerhebung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterentwickelt, um ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken und Chancen zu ermöglichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Auswirkungen einer veränderten Süßwassernutzung werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes⁵⁶ analysiert. Die LEAP-Bewertung wurde im Jahr 2024 auf der Grundlage sekundärer Ressourcen erstmalig durchgeführt⁵⁷. Der Ansatz diente der Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der BKW. Im Jahr 2026 erfolgt eine Erweiterung der Bewertung, einschliesslich einer unternehmensweiten Analyse verschiedener Auswirkungsparameter inklusive der Wassernutzung.

Im Rahmen der LEAP-Bewertung wurden alle Stromproduktionsstandorte von BKW Beteiligungen mit über 50% und Joint Operations lokalisiert. Jeder Standort wurde mit dem Baseline Water Stress Index⁵⁸ des jeweiligen Gebiets bewertet. Nach ersten Erkenntnissen betreibt die BKW 15 Onshore-Windparkanlagen, zwei Kleinwasserkraftwerk-Cluster sowie ein thermisches Kraftwerk in Gebieten mit hoher Wasserbelastung⁵⁹.

Das Thema Meeresressourcen ist für die BKW unwesentlich, weil sich aufgrund ihres Geschäftsmodells keine relevanten Berührungspunkte damit ergeben (insbesondere keine Offshore-Windkraftwerke). Für Onshore-Windkraftwerke ist Wassernutzung ebenfalls kein wesentliches Thema, da diese keine relevanten Auswirkungen auf Wasserressourcen verursachen. Auch für Kleinwasserkraftwerke ist die Wesentlichkeit tief, da zwar Wasser turbinert, aber weder gespeichert noch verbraucht wird. Im Jahr 2026 liegt der Fokus daher auf dem thermischen Kraftwerk. Für diesen Standort werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes wesentliche Auswirkungen gemessen und evaluiert.

Anhand von materiellen Auswirkungen werden auch Risiken und Chancen erfasst. Abhängig von den Ergebnissen dieser Analyse erarbeitet die BKW potenzielle Massnahmen bezüglich dieser Risiken.

Die Ermittlung der materiellen Risiken und Chancen erfolgte in erster Linie auf Basis von Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 156–157). Es sind weitere Arbeiten erforderlich, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den nächsten Jahren wird die BKW die erste Bewertung ausbauen und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren. Eine vollständige Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen wird dazu beitragen, die Risiken und Chancen weiter zu konkretisieren.

Die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten konzernübergreifend. Darüber hinaus haben einzelne Geschäftsbereiche in den letzten Jahren individuelle Verfahren zur Überwachung des Betriebes eingeführt. Eine Überwachung in Echtzeit von Teilen des Portfolios des Geschäftsbereichs Hydro erfolgt bereits gegenwärtig auf einer internen Datenplattform. Im vergangenen Jahr wurden acht weitere Wasserkraftwerke an die Plattform angebunden. Für 2026 ist die Anbindung weiterer Wasserkraftwerke geplant. Aus der internen Datenplattform lassen sich verschiedene Wasserparameter, unter anderem Temperatur und Wasserzuflüsse, ableiten. Diese Parameter können wiederum verschiedene zukünftige Auswirkungsanalysen unterstützen.

56 TNFD: Leitfaden zur Identifizierung und Bewertung naturbezogener Themen: Der LEAP-Ansatz.

57 Methodik siehe Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme auf Seite 186.

58 Basierend auf Aqueduct Baseline Water Stress | Resource Watch.

59 Die identifizierten Kraftwerke liegen in Deutschland, Frankreich und Italien.

ESRS E3-1**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Wassernutzung sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt.

Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Das Unternehmen nutzt Wasser sorgsam und effizient und ergreift gezielte Massnahmen zur

Vermeidung sowie Abmilderung von Wasserver- schmutzung. Die BKW hält auch ihre Lieferanten dazu an, ihre ökologische Verantwortung wahr- zunehmen und sich in diesem Sinne stetig weiter- zuentwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Die Konzernleitung legte die Ziele zur Wasser- nutzung fest. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Auf Gruppenebene werden sie dabei von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E3-2**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG**

Die BKW kann die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit nur sinnvoll managen, wenn zuvor eine unternehmensweite Datenbasis geschaffen wird. Erst die systematische Ent- wicklung, Erhebung und Überwachung relevanter Daten ermöglicht ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Auswirkungen sowie die Quantifi- zierung der wesentlichen Risiken und Chancen.

Daher wird bis Ende 2026 die Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz aufgebaut. Dieser Aufbau stellt eine zentrale Massnahme dar und schafft die Grundlage für die weitere Ent- wicklung, wobei sukzessive auch der Wasserver- brauch entlang der gesamten Wertschöpfungs- kette mit Fokus auf Aktivitäten in Regionen mit hoher Wasserbelastung erfasst wird.

Ziele

ESRS E3-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2026 eine Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen relevanten Standorten zu schaffen. Darüber hinaus soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wasserverbrauch⁶⁰ sukzessive erfasst und transparent gemacht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei

auf einer Analyse von Aktivitäten mit besonders hohem Wasserverbrauch in Regionen mit hoher Wasserbelastung (Wasserstressgebieten). Nach Abschluss der Datenerhebung werden die Erkenntnisse genutzt, um die Ziele und Massnahmen zur Wassernutzung gezielt zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

60 Nicht wesentlich gemäss doppelter Wesentlichkeitsanalyse; Aufnahme aufgrund von Nachhaltigkeitsratings.

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme



Der weltweite Verlust an biologischer Vielfalt ist zu einer der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden. Auch Kraftwerke und Netzanlagen beeinflussen die Landschaften und Gebiete, in denen sie errichtet wurden. Gleichzeitig sind viele Anlagen im Energiesektor abhängig von naturbezogenen Dienstleistungen (Ecosystem Services). Die BKW setzt mit verschiedenen Ausgleichsmassnahmen bei der Vermeidung und Reduzierung negativer Auswirkungen auf Wasser, Boden, Luft sowie auf Ökosysteme an. Im Jahr 2024 hat die BKW naturbezogene Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen erstmalig konzernübergreifend untersucht. Diese Analyse wurde 2025 schrittweise weiterentwickelt, um das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen dem Geschäftsmodell der BKW und den direkten Ursachen der Naturveränderung und des Biodiversitätsverlusts⁶¹ zu vertiefen.

Unabhängig davon wurden im Jahr 2025 erneut Massnahmen zum Schutz der Biodiversität durch Projekte des BKW Ökofonds⁶² umgesetzt. Damit trägt der BKW Ökofonds zum Schutz einzelner Arten, lokaler Artengemeinschaften und ganzer Ökosysteme bei.

61 Klimawandel, invasive Arten, Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung, Ausbeutung von natürlichen Ressourcen. Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services | IPBES secretariat.

62 Durch den BKW Ökofonds werden mit 0.70 Rp./kWh aus den «Energy Green»- und «Energy Blue»-Produkten (naturemade star-zertifizierter Strom) Renaturierungen gefördert und Lebensräume sowie die Artenvielfalt gestärkt. Weitere Informationen inklusive Jahresbericht unter: [BKW Ökofonds](#).

Strategie

ESRS 2 SBM-3

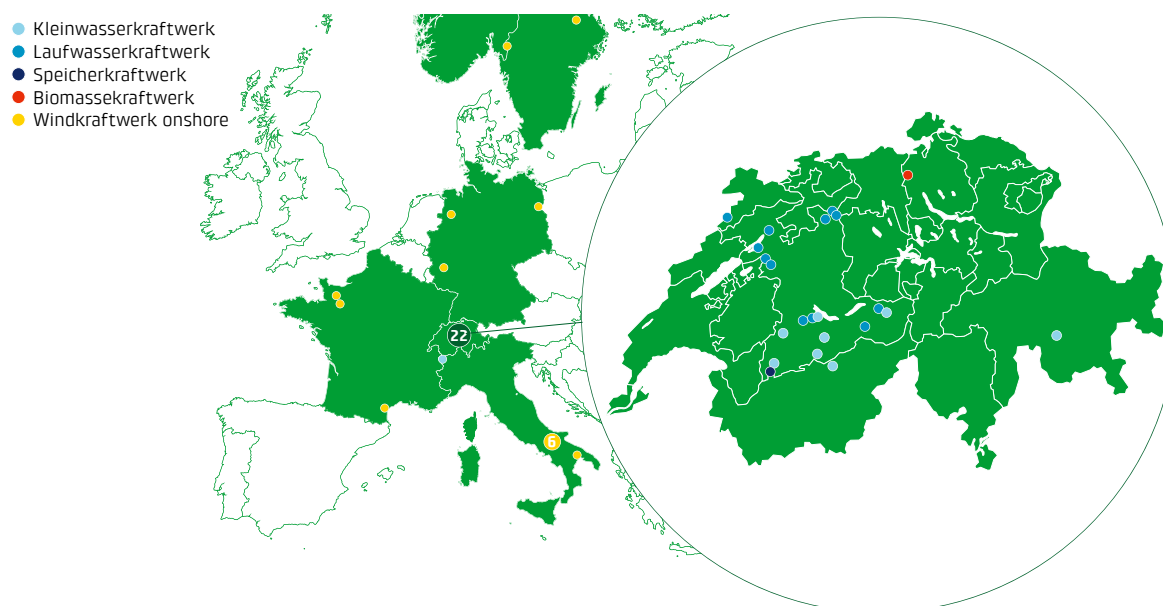
WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, ABHÄNGIGKEITEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSysteme

Als Unternehmen im Energie- und Infrastruktursektor interagiert die BKW naturgemäss mit verschiedenen Lebensräumen, darunter städtische und industrielle Ökosysteme, alpine Ökosysteme, Gewässer, Wälder und Graslandschaften⁶³. Ihre Aktivitäten haben einerseits Auswirkungen auf diese Lebensräume, andererseits ergeben sich aus diesem Zusammenspiel Risiken wie beispielsweise Verzögerungen von Projekten durch Einsprachen. Gleichzeitig eröffnen sich durch die zunehmende Sensibilisierung für Biodiversitätsthemen Chancen für die BKW durch eine steigende Nachfrage nach Lösungen im Bereich umweltverträgliches Planen und Bauen.

Im Energiegeschäft betreibt die BKW neben ihrem Verteilernetz Wasserkraftwerke (Speicher-, Laufwasser- und Kleinwasserkraftwerke), Solaranlagen, Windkraftwerke und thermische Kraftwerke. Um ihre wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu lokalisieren, hat die BKW auch 2025 die Standorte kartiert, die sich in unmittelbarer Nähe ökologisch sensibler Zonen befinden. Der Fokus dieses Biodiversitätskatasters lag auf Kraftwerken von BKW Konzerngesellschaften und Joint Operations.

Gemäss Biodiversitätskataster befinden sich 37 Kraftwerke (48%)⁶⁴ in unmittelbarer Nähe⁶⁵ ökologisch sensibler Zonen. Damit gehen jedoch nicht zwangsläufig wesentliche Auswirkungen einher. Basierend auf externen Quellen (ENCORE-Datenbank, TNFD-Sektorleitlinien, wissenschaftliche Untersuchungen) wurden potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten je Kraftwerkstyp identifiziert und qualitativ bewertet. Für die unternehmenseigenen Anlagen gibt es potenzielle wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Landnutzungsveränderung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Ressourcennutzung. Die BKW identifizierte auch potenzielle wesentliche Abhängigkeiten, zum Beispiel die Ökosystemdienstleistung Schutz vor Unterbrechungen, der Schutz vor Überschwemmungen und Unwettern durch die puffernde und dämpfende Wirkung von natürlicher und gepflanzter Vegetation. Die derzeitige Bewertung bietet noch keine umfassende Aussage zur tatsächlichen Wesentlichkeit der Auswirkungen und Abhängigkeiten für einzelne Standorte in sensiblen Zonen. Eine detaillierte Analyse von Schwere und Ausmass der verschiedenen Auswirkungen wird zukünftig durchgeführt.

BKW Kraftwerke in unmittelbarer Nähe (1 km) ökologisch sensibler Zonen



63 TNFD: Zusätzliche sektorale Leitlinien – Elektrizitätsversorger und Stromerzeuger. Keine Relevanz haben für die BKW Meeresböden, Wüsten und tropische Regenwälder.

64 Abweichungen zum Vorjahr beruhen auf der aktualisierten Datenbank der Nationally Designated Areas (Stand 2024–2025).

65 Ein Kilometer Radius.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN, ABHÄNGIGKEITEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Um die wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen zu analysieren, wurde 2024 die erste Iteration der LEAP-Bewertung⁶⁶ gemäss TNFD-Framework⁶⁷ durchgeführt. Mangels Primärdaten basierte diese initiale Bewertung überwiegend auf externen Informationen und Sekundärdaten. Die Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und Abhängigkeiten basiert auf den im LEAP-Prozess beschriebenen Schritten.

Als Teil des «Locate»-Schrittes wurde mittels einer internen Geoinformationssystem-Schnittpunktanalyse das Biodiversitätskataster erstellt. Die BKW identifizierte ökologisch sensitive Zonen anhand der Daten der European Environmental Agency (EEA), wobei die Datensätze Natura 2000 und Nationally Designated Areas berücksichtigt wurden, die nationale Schutzgebiete europaweit dokumentieren. Ein Umkreis von einem Kilometer zur nächsten Schutzzone definierte die unmittelbare Nähe. Für das Kataster analysierte die BKW vorrangig die Kraftwerksstandorte⁶⁸ der Konzerngesellschaften und ihre Joint Operations. Weitere Standorte, wie Unterstationen, Bürogebäude sowie Standorte in der Wertschöpfungskette werden zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die gesamte Wertschöpfungskette in LEAP-Bewertungen abzubilden und somit vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen.

Der «Evaluate»-Schritt stützte sich auf Informationen aus der ENCORE-Datenbank sowie den TNFD-Sektorleitlinien. Die Sekundärdaten wurden

intern mit relevanten Stakeholdern und Experten validiert. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und Abhängigkeiten der einzelnen Standorte wendet die BKW die «TNFD Recommended Core Metrics» für die Primärdatenerhebung an. Auf Konzernebene wurden dabei bestimmte Datenlücken festgestellt, die in zukünftigen LEAP-Iterationen adressiert werden sollen. Die BKW plant, dafür verstärkt Primärdaten zu erheben, um die Quantifizierung von Auswirkungen und Abhängigkeiten weiter zu verfeinern und eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu ermöglichen.

Der «Assess»-Schritt stützte sich grösstenteils auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 156 und 157). Weitere Analysen sind nötig, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den kommenden Jahren wird die BKW die erste Bewertung weiterentwickeln und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren, um eine vollständige Wesentlichkeitsbeurteilung vorzunehmen. Eine umfassende Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen und Abhängigkeiten wird die Identifikation von Risiken und Chancen weiter schärfen.

Der «Prepare»-Schritt stützte sich in erster Linie auf die Ziele des neuen Nachhaltigkeitsframeworks der BKW (siehe Abschnitt Ziele). Weitere Ziele und Massnahmen für spezifische Aktivitäten und Geschäftsbereiche werden voraussichtlich in zukünftigen Iterationen der LEAP-Bewertung definiert.

66 TNFD: Leitfaden zur Identifizierung und Bewertung naturbezogener Themen: Der LEAP-Ansatz.

67 The Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (tnfd.global).

68 Ohne Wärmeverbünde und Solaranlagen auf Gebäudedächern.

ESRS E4-2**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOsystemEN**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zu den Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem sie präventive Massnahmen ergreift, um Schäden für Umwelt und insbesondere den Verlust von Biodiversität und intakten Ökosystemen wo möglich zu vermeiden, andernfalls weitestgehend zu verringern

und aktiv zur Wiederherstellung der Natur beizutragen. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Die Konzernleitung legte die Ziele zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen fest. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Auf Gruppenebene werden sie dabei von Group Sustainability unterstützt.

ESRS E4-3**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN**

Zur Bestimmung der Auswirkungen ihrer Bauprojekte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme lässt die BKW gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben (CH/EU) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchführen. Umzusetzende Ausgleichsmassnahmen werden projektspezifisch in den UVP festgelegt.

Die folgende (nicht abschliessende) Liste zeigt verschiedene Einzelmassnahmen und Initiativen, welche die BKW 2025 in verschiedenen Geschäftsbereichen umgesetzt hat:

Neophytenbekämpfung

Die Erfahrungen aus 2024 lieferten wertvolle Erkenntnisse für eine wirksame Bekämpfung von Neophyten, insbesondere in Bezug auf die richtige Eingriffsphase. Der beste Zeitpunkt liegt im Frühling vor der Blüte der Pflanzen, wenn die Eingriffe am wirkungsvollsten sind. Auf dieser Grundlage wurden zusätzliche Fachpersonen der Arnold AG gezielt geschult. Sie leisteten 2025 einen Mehraufwand von 427 Arbeitsstunden in der Neophytenbekämpfung.

Pflegekonzept für die Umgebung von Unterstationen

Die BKW legt grossen Wert auf die sorgfältige Pflege von Wiesen in ihren Unterstationen und in deren näherer Umgebung. Nach dem erfolgreichen Test 2024 wurde das Pflegekonzept 2025 auf zusätzliche Unterstationen ausgeweitet. Die Flächen werden bewusst nur teilweise gemäht, während einige Bereiche über den Winter unberührt

bleiben, um wertvolle Rückzugsorte für Insekten und Kleintiere zu schaffen. Dies stärkt langfristig die Artenvielfalt.

Fischaufstiegshilfen

Die BKW hat beim Wasserkraftwerk Bannwil nach rund drei Jahren Bauzeit einen neuen Fischpass in Betrieb genommen. Aktuell bringt die BKW auch die Fischaufstiege der Laufwasserkraftwerke in Wynau/Schwarzhäusern und – gemeinsam mit Energie Service Biel – in Brugg auf den neusten Stand. Das Bundesgesetz über die Fischerei und das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangen die Wiederherstellung der freien Fischwanderung bei Wasserkraftwerken bis 2030. Die BKW setzt die dringendsten Sanierungen mit hoher Priorität um.

Ökologisches Stromtrassenmanagement

Im Jahr 2025 wurde eine Fläche von 4.11 Hektaren unter einer Stromtrasse im Kanton Basel-Landschaft ökologisch aufgewertet. Das Pilotprojekt, das in Zusammenarbeit mit Pro Natura Basel-Landschaft umgesetzt wurde, verfolgte das Ziel, artenreiche Lebensräume unterhalb der Stromleitungen zu schaffen und bestehende Flächen ökologisch zu verbessern. Durch die gezielte Anlage von Krautstreifen sowie durch den Aufbau von Kleinstrukturen entstanden unter den Leitungen Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen. Diese ökologisch wertvollen Zonen fördern eine hohe Artenvielfalt und ermöglichen die Vernetzung bislang isolierter Populationen.

Ziele

ESRS E4-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die BKW hat in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Ambitionen festgelegt:

- Negative Einflüsse eigener⁶⁹ Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert; die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen «Net Positive Impact⁷⁰» an.
- Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden.

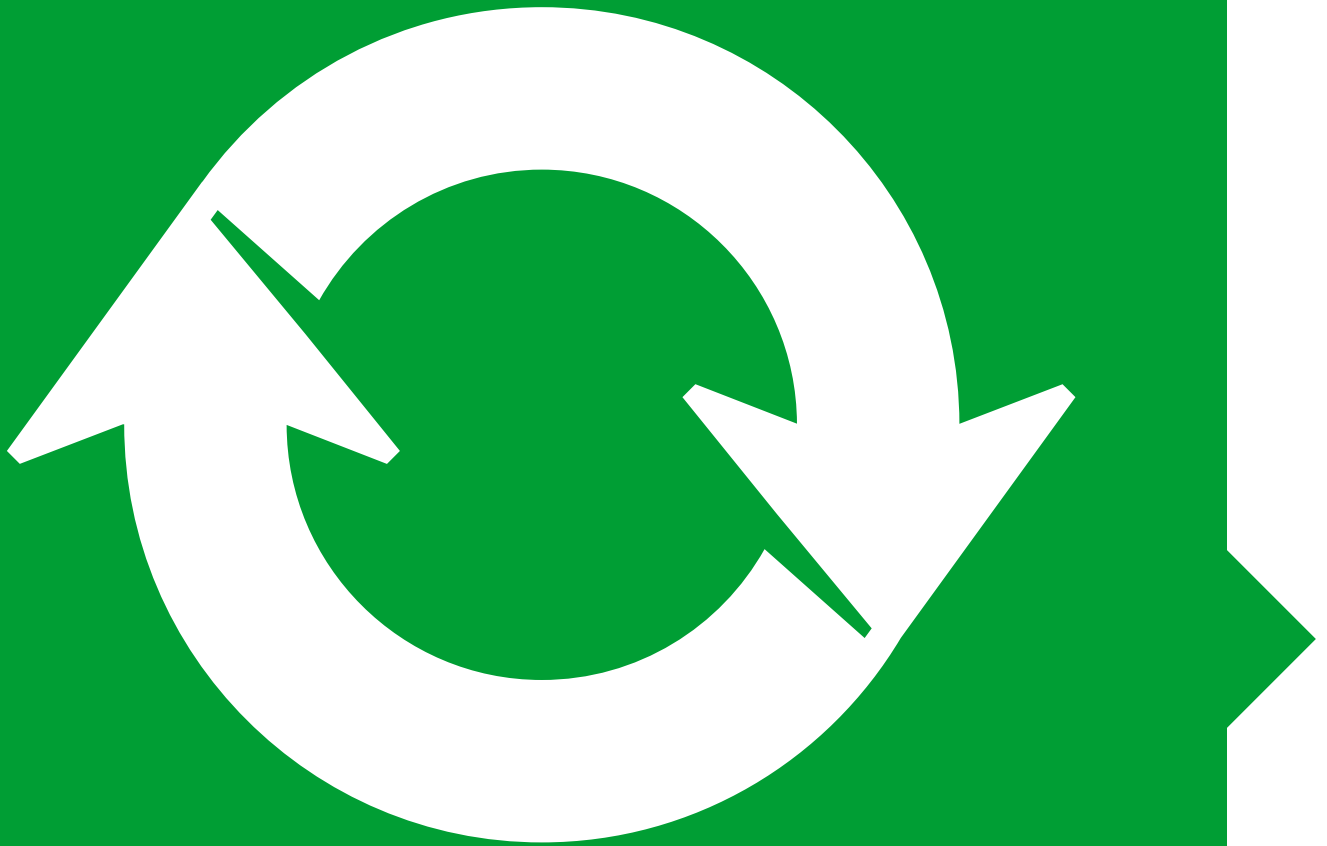
Im Jahr 2025 unterstützte Group Sustainability die Geschäftsbereiche Power Grid und Energy Production bei der Umsetzungsplanung und bei verschiedenen Analysen im Bereich Unterstationen und Wasserkraftwerke. Darüber hinaus werden die BKW Flächen schrittweise konzernweit systematisch erfasst. Weitere Iterationen der LEAP-Bewertung sowie die Erhebung relevanter Daten bilden die Grundlage für die Zielmessung. Die Datenerhebung ermöglicht es zudem, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu quantifizieren und in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten zu veröffentlichen.

⁶⁹ Anlagen mit Mehrheitsbeteiligung der BKW.

⁷⁰ Ein Net Positive Impact (NPI) liegt vor, wenn negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen sowie durch Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten und Landschaften nicht nur ausgeglichen, sondern insgesamt übertroffen werden.

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



Für die Tätigkeiten in ihren Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings ist die BKW auf eine Vielzahl natürlicher Rohstoffe angewiesen. Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin stehen dabei aus einer Wesentlichkeitsperspektive die Ressourcenzuflüsse im Fokus (siehe auch Seite 193). Die Beschaffung und Nutzung von Rohstoffen mit einer hohen Ressourceneffizienz ist für die BKW ein wichtiger Faktor, um Excellence in ihrer Leistungserbringung sicherzustellen und Lieferkettenrisiken zu vermeiden. Zudem will die BKW Grundlagen für Kreislaufwirtschaft schaffen. Ressourcenabflüsse wurden hingegen als untergeordnetes Thema identifiziert; die BKW veröffentlicht ihre Abfallbilanz dennoch, um die Transparenzanforderungen verschiedener Stakeholder zu erfüllen (siehe Seite 245).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Identifizierung von Lieferkettenrisiken betrachtet die BKW alle relevanten Rohstoffe ihrer Risikosparten. Im Bereich Produktion und Netze wurde 2025 der Umfang von fünf auf sechs Risikosparten erweitert; diese umfassen nun Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeicher und Bau. Ergänzend werden im Bereich Support zwei weitere Risikosparten berücksichtigt: Information and Communication Technology (ICT) sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA). Neben der Analyse von sozialen und ökologischen Risiken in der Lieferkette wird seit 2025 auch die CO₂-Relevanz betrachtet. So lässt sich die Ressourceneffizienz grundlegend beurteilen und einordnen.

Dieser Betrachtungsrahmen ermöglicht die Analyse von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, wassergefährdenden Stoffe, des Abbaus abiotischer und biotischer Rohstoffe ebenso wie von Wasser- und Flächenverbräuchen im Zusammenhang eingekaufter Güter. Die Risikoanalyse Lieferkette und die dabei verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221 im Detail beschrieben. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen inklusive Abfällen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet.

ESRS E5-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt.

Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie wird zunehmend ressourceneffiziente, kreislauffähige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln sowie vermarkten. So hält die BKW ihre Lieferanten dazu an, ihre ökologische Verantwortung wahrzunehmen und sich in diesem Bereich stetig weiterzuentwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde

vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften der BKW verbindlich.

Der Lieferantenkodex der BKW sowie Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen erfordern ein nachhaltiges Handeln ihrer Lieferanten. So verlangt die BKW von Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221.

Die Konzernleitung legte die Ziele in Bezug auf Ressourcenzuflüsse fest. Ihre Mitglieder sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei durch die jeweiligen Beschaffungsorganisationen und die Konzernfunktionen unterstützt.

ESRS E5-2

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Bei allen Güterbeschaffungen in den sechs Risikosparten für Produktion und Netze werden strukturell Nachhaltigkeitskriterien eingefordert. Die entsprechenden Prozesse werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 221 beschrieben. Mit dem speziellen Fokus auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben sich bei der BKW seit 2024 zwei Beschaffungsansätze etabliert.

Beschaffungsgrundsatz Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Verteilnetzkabel

Neben den MUSS-Kriterien zur Vermeidung von Lieferkettenrisiken (siehe ab Seite 221) verankerte die BKW bewusste Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als Grundsätze für die gesamte Warengruppe. So wurden die Anforderungen Minimierung von Kabelverschnitt, Environmental Product Declarations (EPDs)⁷¹,

Lebenszykluskosten und ein Konzept zur Kreislaufwirtschaft von den Anbietenden abgefragt. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird bei den Beschaffungsentscheiden durch die BKW positiv bewertet.

Etablierung von Recyclingbeton bei Bauvorhaben Netze

Bei der Ausschreibung von Baumeisterarbeiten im Tiefbau wird seit 2024 der Einsatz von Recyclingbeton konsequent vorangetrieben und kommt, wo immer möglich, zum Einsatz. In der Beschaffungspraxis stehen ein möglicher Mehrpreis sowie die technische Umsetzbarkeit der breiten Anwendungspalette von Recyclingbeton gegenüber. Mit der Akzeptanz von Recyclingbeton im Rahmen der Ingenieurleistung ist dessen grundlegender ressourcenschonender Einsatz als Standard etabliert.

⁷¹ Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten.

Ziele und Parameter

ESRS E5-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die BKW strebt an, ihre Umweltauswirkungen in der Beschaffung zu verringern und Kreislaufwirtschaft aktiv zu fördern. Dazu will sie bis 2027 EPDs als Beschaffungskriterium in den diesbezüglich relevanten fünf⁷² Risikosparten (Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher) etablieren. Zudem soll bis 2028 durch die Bereitstellung von Lebenszykluskosten für das Asset Management eine strukturierte

Entscheidungsgrundlage zur Lebensdaueroptimierung bei Neubau, Ersatz, Reparatur von Stromnetzen, Photovoltaik, Windenergie, Hydro und Batteriespeichern geschaffen werden. Damit legt die BKW die Basis, um einen belastbaren Absenkpfad der Scope-3-Emissionen zu entwickeln, die Effizienz der Ressourcennutzung weiter zu steigern und darüber hinaus Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft zu erzielen.

72 Das Ziel bezieht sich auf die fünf ursprünglichen Risikosparten.

ESRS E5-4

RESSOURCENZUFLÜSSE

Die BKW implementiert seit 2024 eine gruppenweit einheitliche Erfassung und Konsolidierung von Stoffströmen. So wurden auch 2025 die mengenmässigen Ressourcenzuflüsse der wichtigsten Güter in den Geschäftsfeldern Energy Solutions und Power Grid sowie, neu, zu Teilen für Infrastructure & Buildings ausgewiesen.

Die benannten Ressourcenzuflüsse entsprechen dabei dem Mengengerüst der erhobenen Scope-3-Emissionen (activity-based).

Die Ressourcenzuflüsse wurden gemäss den produktspezifischen EPDs nach Art und Menge für die gesamten Beschaffungsmengen erhoben.

Ressourcenzuflüsse

Beschaffte Ressourcen
in Tonnen (t)

mittelschwere Güter⁷³schwere Güter⁷⁴

Total eingekaufte Güter

	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Aluminium	122	109	213	287	335	397
Beton	934	1 548	0	0	934	1 548
Holz	404	344	0	0	404	344
Kunststoff	28	46	994	1 095	1 022	1 141
Kupfer	4	19	2 940	3 176	2 944	3 195
Mineralöl	118	68	93	146	211	215
Stahl	394	307	215	276	609	582
Weitere ⁷⁵	13	33	0	0	13	33
Total eingekaufte Güter	2 017	2 475	4 455	4 980	6 472	7 455

73 Trafos <5 MVA; Schaltanlagen; Verteilnetzkabinen; Freileitungsmasten.

74 Trafos >5 MVA; Verteilnetzkabel.

75 Chromstahl, Epoxyharz, Messing, SF₆.

Sozialinformationen

Ostküstenleitung

Julius Schuster, Obermonteur und
Johanna Nowak, Bauleiterin, beide
bei der LTB Leitungsbau GmbH,
BKW Infra Services.

INHALT

- 198 Mitarbeitende
- 210 Kundinnen und Kunden
(Fokusthema Datenschutz)

ESRS S1

Mitarbeitende



Die BKW legt als Arbeitgeberin für über 12 000 Mitarbeitende grossen Wert auf eine zukunftsorientierte Personalentwicklung sowie eine motivierende und verantwortungsvolle Unternehmenskultur. Zu den zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten gehören die Arbeitssicherheit, die Förderung von Gesundheit, Diversität und Inklusion sowie von Fach- und Führungskompetenzen der Mitarbeitenden. Zudem ist der Schutz von Mitarbeitendendaten ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für den Konzern. Die BKW orientiert sich bei Anstellungsbedingungen an den marktüblichen und gesetzlichen Vorgaben.

Strategie

ESRS SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH MITARBEITENDE

Die BKW bewegt sich als Energie- und Infrastrukturunternehmen in einem dynamischen Umfeld, das durch veränderte Stakeholderbedürfnisse und einen zunehmenden Bedarf an Energie- und Ressourceneffizienz geprägt ist. Hinzu kommen Veränderungen in verschiedenen Märkten der BKW, wie die Transformation der Energie- und Mobilitätssysteme oder der steigende Sanierungsbedarf bei Wohnbauten und Infrastrukturen. Diese Entwicklungen schaffen auch neue Arbeitsplätze. Gleichzeitig ist der Konzern mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der sich vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung in Europa verschärft.

Insbesondere für die MINT⁷⁶-Berufe müssen in ausreichendem Umfang Auszubildende und qualifizierte Fachkräfte gewonnen und an das Unternehmen gebunden werden. Diese Berufe erfüllen wichtige Aufgaben unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Elektromobilität, nachhaltige

Gebäude und moderne, resiliente Infrastrukturen. Das Risiko fehlender Fachkräfte in diesen Bereichen könnte das geplante Wachstum der BKW Gruppe gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass wichtiges Know-how abwandert, was ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der BKW beeinträchtigen könnte.

Von grosser Bedeutung ist – zum Teil branchenbedingt – das Risiko von Arbeitsunfällen. Gefährdet sind insbesondere Mitarbeitende, die Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und bei grosser Hitze erbringen oder bei ihrer Arbeit mit Elektrizität und gesundheitsschädigenden Stoffen wie zum Beispiel Asbest umgehen. Die BKW begegnet diesem Risiko mit umfangreichen Massnahmen zur Unfallprävention und zum Gesundheitsschutz.

Die weiteren wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen im Bereich Mitarbeitende finden sich in der Tabelle auf den Seiten 152–153.

76 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW mit Bezug auf die Mitarbeitenden. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Liniovorgesetzten. Sie werden auf Konzernstufe von den Konzernfunktionen Group Human Resources (HR), Group Health & Safety sowie Group Compliance unterstützt, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen definieren. Die Leiterin Human Resources ist Mitglied der erweiterten Konzernleitung, Group Health & Safety untersteht direkt dem CEO und Group Compliance wird ab dem 1. Januar 2026 durch die Funktion Leiterin Legal & Compliance in der erweiterten Konzernleitung vertreten sein.

Die Konzernleitung legt die Ziele bezüglich der eigenen Belegschaft fest und verantwortet deren Umsetzung sowie alle Vorgaben durch Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsfeldern. Die Mitglieder der Konzernleitung werden dabei durch die Konzernfunktionen Group HR, Group Health & Safety sowie Group Compliance unterstützt.

Um die Konzernstrategie «Solutions 2030» mit ihren Stossrichtungen Wachstum, Excellence und Nachhaltigkeit optimal mitzutragen, wurden in der Konzernfunktion Group HR und innerhalb der neuen HR-Strategie fünf gruppenweit zuständige Excellence Center etabliert: People & Culture (inklusive Diversity & Inclusion und Health & Care), Compensation & Benefits, Learning & Development, People Attraction sowie HR Digital. Die Center sind verantwortlich für die gruppenweite Umsetzung der strategischen Initiativen, die im HR-Board gemeinsam erarbeitet und verabschiedet und im Nachgang der Konzernleitung zur Entscheidungsfindung vorgestellt werden. Das HR-Board setzt sich aus den Leitenden der Excellence Center sowie den HR-Heads der Geschäftsbereiche zusammen. Das Gremium tagt zweimal im Monat. Die Leiterin Human Resources führt den Vorsitz im HR-Board.

Den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortet auf Gruppenebene die Leiterin Group Health & Safety, welche direkt an den

CEO berichtet. Sie leitet neben der Konzernfunktion Group Health & Safety auch die Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, steuert Präventionskampagnen und Programme zur Sensibilisierung für das Thema, führt Audits durch und kommuniziert mit Behörden. In der Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Konzernfunktionen Group Health & Safety, Group Health & Care sowie alle Geschäftsbereiche der BKW mit geschulten Fachpersonen vertreten. Diese sorgen dafür, dass die von den Sicherheitsbeauftragten beschlossenen und von Behörden vorgegebenen Massnahmen umgesetzt werden.

Das Thema Datenschutz (Data Compliance) wird vom Group Data Protection Officer (Group DPO) verantwortet. Er ist Teil der Group Compliance. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 212–213.

Arbeitsbedingungen

Die BKW legt grossen Wert darauf, ihren Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten. Zu den internen Grundlagen für diese Arbeitsbedingungen gehören die Lohnpolitik sowie die 2025 aktualisierten HR und Menschenrechts-Policies, welche – wie das gesamte Regelungssystem der BKW – auf dem Verhaltenskodex aufbaut. Verstösse können über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden (siehe Seite 220).

Das HR-Management unterliegt dabei dem jeweils geltenden nationalen Arbeitsrecht. Zudem sind die Prinzipien des UN Global Compact in der BKW Gruppe verankert. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Die BKW reagiert darauf und wird 2026 die HR Policy und Lohnpolitik zusammenführen und inhaltlich überarbeiten.

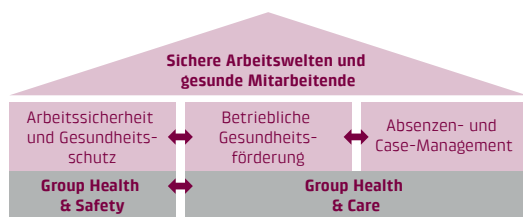
Konkret geht es bei der oben genannten Menschenrechts-Policy um Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (dazu gehört unter anderem eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, Belästigung und Mobbing), Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit, existenzsichernde

Löhne, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sowie Schutz vor Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Zwangsarbeit. Die Konzernweisung Menschenrechte, welche die BKW ebenfalls 2025 verabschiedete, bildet die Grundlage für das Managementsystem zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und legt die entsprechenden Abläufe und Verantwortlichkeiten fest.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die BKW nimmt ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin sehr ernst. Arbeitssicherheit und Gesundheit haben oberste Priorität. Die BKW ergreift dementsprechend Massnahmen und fördert Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Die Fachstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeitet eng mit Group Health & Care zusammen, um das Arbeitsumfeld möglichst sicher und die Arbeitsbedingungen möglichst gesundheitsfördernd zu gestalten. Angesichts der grossen Bedeutung dieser Themen behandelt die Konzernleitung monatlich an ihren Sitzungen das Themenfeld Arbeitssicherheit.

Zusammenspiel von Group Health & Safety und Group Health & Care



Die BKW erfüllt im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz alle national und international relevanten regulatorischen Vorgaben. Grundlage für ein wirksames Management im Bereich Arbeitssicherheit ist die regelmässige Überprüfung tatsächlicher und potenzieller Gefahren. Diese Analyse wird auf der Ebene der Geschäftsbereiche gesteuert und erfolgt im Rahmen der Managementsysteme bzw. der Audits. Ausgehend von den Ergebnissen der Analysen bestimmt der Verwaltungsrat der BKW im Rahmen des neuen Weisungsmanagements die gruppenweite Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik. 2025 wurden die Konzernpolicy Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine überarbeitete Konzernweisung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

verabschiedet. Alle Mitarbeitenden haben über ein zentrales System Zugang zu den Regelwerken. Der Informationsfluss wird auch über Arbeitsanweisungen, Checklisten und Factsheets sichergestellt. Die Grundsätze der Konzernweisung sind ausserdem Gegenstand von Schulungsmaterial. Sie sollen dazu beitragen, die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren und somit die Sicherheitskultur in der BKW weiter zu stärken.

Neben länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben verfügt die BKW auf den Ebenen Konzern und Gesellschaften über etablierte Sicherheits- und Managementsysteme:

- ISO 45001: Geschäftsbereiche oder Gesellschaften wie Power Grid, Arnold AG, LTB Leitungsbau GmbH und BKW Energy Solutions GmbH, in denen erhöhte Arbeitssicherheitsrisiken bestehen, sind nach diesem Standard zum Management des Arbeitsschutzes zertifiziert. 2025 wurde Hydro (Energy Production) neu zertifiziert, weitere Zertifizierungen sind für 2026 geplant.
- Suva-Charta: Mit der Unterzeichnung dieser für die gesamte Gruppe gültigen Selbstdeklaration hat sich die Konzernleitung zu einer konsequenten und effektiven Umsetzung branchenspezifischer und eigener Sicherheitsregeln bekannt.
- Minimalstandards: Vorgaben, die für alle Konzerngesellschaften gelten, beziehen sich auf das Sicherheitssystem, auf Meldevorschriften bei Ereignissen im Betrieb und auf das Reporting.
- Interne Umsetzungsrichtlinie: Group Health & Safety hat Vorlagen für die Umsetzung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie EKAS Nr. 6508) erstellt. Auf diese Weise können kleinere Geschäftseinheiten in der Umsetzung und Erfüllung der Vorschriften unterstützt werden.
- Bewertungsmethoden: Zum Einsatz kommen die Safety Culture Ladder sowie die Branchenlösungen suissetec und Batisec.

Die Sicherheits- und Managementsysteme der BKW für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz decken alle Mitarbeitenden des Konzerns ab.

Ergänzend dazu engagiert sich die BKW, Mitarbeitende mit langen krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten wieder in das Berufsleben zu integrieren. Dazu dienen ein internes und externes Case Management, interne Reintegrationsstellen sowie Schonarbeitsplätze.

Diversität und Inklusion

Die BKW engagiert sich für Diversität und Inklusion und nimmt damit ihre gesetzlich geforderte Fürsorgepflicht wahr. Der Begriff Diversität umfasst im Verständnis der BKW die Kategorien Alter und damit einhergehend die jeweilige Generation, Geschlechtsidentität, soziale oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, sexuelle Orientierung, Religion, körperliche sowie geistige Fähigkeiten und Denkweisen. Die BKW verfügt über eine eigene Fachstelle Diversity & Inclusion, die zusammen mit einem gruppenweiten Steering Committee die Diversitätsstrategie entwickelt und gezielt Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt. Ziel ist es, eine Willkommenskultur im Konzern zu etablieren und unterrepräsentierte Gruppen zu fördern. Leitlinien für die Tätigkeit der Fachstelle sind der BKW Verhaltenskodex sowie die 2025 aktualisierte Menschenrechts-Policy, die sämtliche Formen von Diskriminierung untersagen und die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit vorsehen. Seit 2025 engagiert sich ein Mitglied der Konzernleitung intern und extern als Botschafter für Vielfalt und Inklusion.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation bietet die BKW – wenn möglich – flexible Arbeitsmodelle. Die BKW stellt in allen Ländern den jeweiligen gesetzlichen Anspruch der Mitarbeitenden auf Mutter- oder Vaterschaftsurlaube, Auszeiten für Elternschaft oder die Pflege von Angehörigen sicher und geht in manchen Bereichen auch darüber hinaus.

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeitenden sind zentral für die Wettbewerbsfähigkeit der BKW. Deshalb haben berufliche Grundbildungen, Aus- und Weiterbildungen, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, Einstiegsprogramme

für Studierende sowie interne Mobilität und Nachfolgeplanung einen hohen Stellenwert. Mit dem konzernweiten Excellence Center Learning & Development schafft die BKW die Grundlage für die Verankerung ihrer strategischen Stossrichtungen. Im Fokus stehen ein gemeinsames Führungs- und Werteverständnis, die Förderung interner, auch bereichsübergreifender Nachfolgeplanung und Mobilität sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Um die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben im Bereich Mobilität sicherzustellen, wird die neu geschaffene Abteilung Group Mobility als Teil des Excellence Center People & Culture unterstützend tätig.

Schutz von Mitarbeitendendaten

Die BKW schützt die Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden und verarbeitet personenbezogene Daten gemäss den höchsten Datenschutzstandards sowie den gesetzlichen Vorgaben, einschliesslich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Mitarbeitendendaten werden bei der BKW nur auf Basis einer klaren Rechtsgrundlage und mit der Einwilligung des Betroffenen z. B. zu folgenden Zwecken verarbeitet: Zur Begründung, Aufrechterhaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie zur Vertragserfüllung, zur Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund eines berechtigten Interesses.

Mit den neuen gruppenweiten Datenschutzhinweisen werden alle Mitarbeitenden der BKW umfassend über die Verarbeitung ihrer Daten und Rechte informiert, einschliesslich der Zwecke der Datenverarbeitung und der Rechtsgrundlagen. Kolleginnen und Kollegen, die mit der Verarbeitung von sensiblen Mitarbeitendendaten beauftragt sind, erhalten spezifische Schulungen für einen sicheren Umgang mit diesen Daten.

Die BKW stärkt das Bewusstsein für Datenschutz und befähigt Mitarbeitende, sorgfältig mit Daten umzugehen. Dabei ist die Arbeitnehmervertretung aktiv beteiligt. Zudem holt die BKW entsprechende Einwilligungen von den Betroffenen ein. Dieses Vorgehen schafft Transparenz und fördert das Vertrauen, sodass der Schutz der Privatsphäre in der Unternehmenskultur tief verankert ist. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der BKW finden sich auf den Seiten 212–216.

ESRS S1-2**VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER MITARBEITENDEN UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Personalthemen wird grundsätzlich in den jeweiligen Geschäftsbereichen festgelegt, um den unterschiedlichen Konstellationen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. In grösseren Gesellschaften werden die Interessen der Mitarbeitenden über die Schnittstelle der jeweiligen Personalvertretung systematisch in die Analyse und die Festlegung von Massnahmen einbezogen. So verfügen beispielsweise die BKW Energie AG und die BKW Management AG über eine Personalvertretung mit 16 Mitgliedern, welche sich mindestens zwei Mal jährlich mit dem CEO der Gruppe trifft und ihre Anliegen bespricht. Wie in der Schweiz üblich, sind Mitarbeitende nicht direkt im Verwaltungsrat oder in der Konzernleitung der BKW AG vertreten. Daneben gibt es in Deutschland Regelungen zur Mitbestimmung in Unternehmen und in Betrieben. Auf dieser Grundlage wurden in Deutschland zahlreiche Betriebsräte gebildet.

Deren Information und Einbezug orientieren sich an den in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere am Betriebsverfassungsgesetz.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wirken die betroffenen Mitarbeitenden bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und der Arbeitsmittel mit und werden auch bei der Abklärung von Unfällen einbezogen.

In Bezug auf Datenschutz haben Mitarbeitende das Recht, beim Group Data Protection Officer (Group DPO) die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten überprüfen zu lassen. Sie können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten abrufen und haben die Möglichkeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, ihre persönlichen Daten berichtigen oder löschen zu lassen.

ESRS S1-3**VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE MITARBEITENDE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN**

Die BKW fördert gezielt eine Speak-up-Kultur in ihrer Belegschaft. Ausgehend vom Verhaltenskodex hat die BKW in der Konzernweisung Whistleblowing die BKW Integrity Line als Beschwerdemechanismus etabliert. Dieser vertrauliche Kommunikationskanal für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und weitere mit der BKW im Austausch stehende Personen oder Organisationen erlaubt es, Beschwerden einzureichen und Verstösse gegen geltendes Recht, ethische Grundsätze oder Richtlinien der BKW zu

melden. Meldungen über die BKW Integrity Line können auch anonymisiert erfolgen. Das Hinweisgebersystem ist zudem telefonisch zugänglich, um eine möglichst barrierefreie und benutzerfreundliche Handhabung, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, sicherzustellen (siehe auch Seite 220). Für 2026 und die Folgejahre plant die BKW, kontinuierliche Umfragen unter den Mitarbeitenden und sogenannte Puls Checks durchzuführen.

ESRS S1-4**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN**

Die BKW hat für wesentliche Themen mit Bezug auf die Mitarbeitenden folgende Massnahmen umgesetzt (Liste nicht abschliessend):

Arbeitsbedingungen

- Durchführung von Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen in der Schweiz mit mehr als 100 Mitarbeitenden. Damit wurden 13 Unternehmen mit 3700 Mitarbeitenden in die effektiven Analysen einbezogen. Bei einem einzigen Unternehmen machte das Ergebnis der Analyse es notwendig, entsprechende Massnahmen zu definieren.
- Vertiefte Analyse der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKW Energie AG. Aus den Ergebnissen wurden Massnahmen zur Sicherstellung der Lohngleichheit abgeleitet, die auch in weiteren Unternehmensbereichen der Gruppe zur Anwendung kommen können.
- Aufbau einer gruppenweiten Job-Architektur ab 2026 zur Einstufung aller Arbeitsstellen in eine einheitliche Bewertungssystematik und zur Schaffung einer gruppenweiten Basis für die Gestaltung der Anstellungsbedingungen und der Vergütung. Dies soll auch die interne Mobilität erleichtern und fördern.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

- Berichterstattung von Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Konzernebene seit 2025 auf Basis eines aufgebauten konzernweiten Reporting-Tools.
- Erstellung von Katastern für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) für die Geschäftsbereiche Engineering und Infra Services, ergänzend zu den 2024 erstellten Katastern für Energy Production, Power Grid und Building Solutions.
- Einführung jährlicher Schulungen zum Thema Resilienz und Sicherheit in der Führung für «Blue Collar»-Führungskräfte. 2025 fanden 16 Führungsworkshops mit je zwölf Teilnehmenden statt. Für 2026 sind ebenso viele Führungsworkshops in Planung.
- Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne zu Handverletzungen in Geschäftsbereichen mit «Blue Collar»-Mitarbeitenden. Die Geschäftsbereiche erhielten dafür ein spezifisches Schu-

lungsmodul, das 2024 sowie 2025 durchgeführt wurde.

- Organisation von Fahrsicherheitstrainings für Mitarbeitende, die geschäftliche Fahrzeuge nutzen. Im Jahr 2025 fanden 144 Fahrsicherheitstrainings mit 1337 Mitarbeitenden statt.
- Angebot von Coaching- und Beratungsmassnahmen sowie eine Schulung zu psychischer Gesundheit. Seit 2025 ist die Schulung für alle BKW Mitarbeitende in Präsenz oder online zugänglich. Im Intranet ist auch eine Liste mit Ersthelfenden publiziert, an die sich die Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf wenden können.
- Weiterführung der laufenden Partnerschaften mit Dritten (2025):
 - Santé24 von SWICA: psychologische Unterstützung in Form von Online-Selbsthilfe-Trainings und einer telepsychologischen Beratung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Netzwerk Case Management Schweiz und Compasso: Angebote zur beruflichen Integration (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Suva: Präventionsvereinbarung mit vergütetem Kursangebot (für BKW Gesellschaften in der Schweiz)
 - Forum Group Health & Care Bern-Solothurn: Gesundheitsförderung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
- Einführung eines professionellen, digitalen Case-Management-Tools (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)

Diversität und Inklusion

- Gründung eines gruppenweiten Diversity Steering Committees mit fünf Mitgliedern aus verschiedenen Geschäftsbereichen.
- Verabschiedung der Diversity, Equity & Inclusion Strategie 2030 durch die Konzernleitung mit den Schwerpunkten inklusive Kultur, chancengerechter Employee Lifecycle und Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituation.
- Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen für das Thema Diversität und Inklusion sowie

Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung.

- Erweiterung der bestehenden Mitarbeitenden-Netzwerke (Gleichstellungscommunity, Pride-Community zum Thema LGBTQ+ und Community Generation 50 plus) um die NextGen-Community sowie Lancierung einer übergeordneten Diversity@BKW-Community für mehr Sichtbarkeit und grössere Themenvielfalt.
- Weiterer Ausbau von flexiblen Arbeitszeitmodellen zur Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unter anderem durch mehr Stellenausschreibungen im 50- bis 100%-Pensum mit der Option auf Job- und Topsharing.
- Lancierung von internen Entwicklungsangeboten für Frauen (Pilotprojekt).
- Vorbereitung der künftigen Trainings zu Vielfalt, Inklusion und unbewussten Vorurteilen mit einem Workshop in der Konzernleitung sowie mit einem E-Learning für Mitarbeitende. Das E-Learning-Modul ist künftig für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für eine Development Journey für derzeitige und zukünftige Mitarbeitende, vor allem für höhere Funktionen.
- Durchführung einer jährlichen People Conference vor allem auf höheren Führungsebenen. Ziele: Steigerung der internen Weiterentwicklung sowie Aufbau einer strukturierten Nachfolgeplanung.
- Einführung eines jährlichen Mentoringprogramms für alle BKW Mitarbeitende zur Förderung vielversprechender Talente (Umsetzung nach erfolgreichem Pilotprojekt für weibliche Führungskräfte).
- Durchführung des jährlichen Leadership Summit zu den Themen Nachhaltigkeit, Wachstum und Exzellenz.
- Fortführung der verschiedenen Leadership-Kurse sowohl für neue wie auch bereits erfahrene Führungskräfte (Themen unter anderem:

BKW Leadership Grundlagen, stark führen in Handwerk und Betrieb oder wertschätzende Leadership-Kultur).

- Engagement als Hauptpartner bei den Swiss-Skills 2025 mit Fokus auf die Berufe im Zusammenhang mit der Energiewende. Ziel: direkte Ansprache junger Menschen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Einführung eines Career-Starter-Programms zur fachspezifischen Ausbildung von Hochschuleinstiegenden als Ergänzung zum bestehenden Traineeprogramm.

Schutz von Mitarbeitendendaten⁷⁷

- Schulung neuer Mitarbeitender bei Stellenantritt zum Thema Datenschutz, um ihnen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln und ein frühzeitiges Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern.
- Durchführung vertiefter Schulungen zum Mitarbeitendendatenschutz für HR-Mitarbeitende
- Implementierung eines klar definierten Prozesses zum Schutz der Privatsphäre, der sicherstellt, dass keine Überwachung von Mitarbeitenden erfolgt und die Vertrauenskultur gestärkt wird.
- Systematischer Einbezug der Arbeitnehmendenvertretung in Datenschutzfragen, um Transparenz, Vertrauen und den Schutz der Mitarbeitendendaten nachhaltig zu stärken.
- Verarbeitung personenbezogener Daten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Mitarbeitenden und ausschliesslich für klar definierte Zwecke, um die Selbstbestimmung der Betroffenen zu gewährleisten.
- Bereitstellung transparenter und verständlicher Informationen, damit Mitarbeitende die Tragweite ihrer Einwilligung nachvollziehen können, um eine rechtssichere und vertrauensvolle Datenverarbeitung zu gewährleisten.

77 Für weitere Massnahmen zum Thema Datenschutz siehe Seite 215.

Ziele und Parameter

ESRS 2 S1-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Die Zielsetzungen der BKW im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konzentrieren sich auf die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds zur Förderung zufriedener, gesunder und engagierter Mitarbeitenden. An oberster Stelle stehen die beiden Ziele, schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Zahl berufsbedingter Todesfälle auf null zu reduzieren. Die BKW setzt dabei insbesondere auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen bis 2027 verpflichtend an Schulungen zum Thema Resilienz und Sicherheit in der Führung teil. Zudem mussten Lenkerinnen und Lenker eines Geschäftsfahrzeugs im Jahr 2025 ein eintägiges Training zur Unfallprävention absolvieren, mit dem Ziel, die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen und das Bewusstsein für umweltbewusstes Fahren zu stärken (siehe Massnahmen).

Die BKW möchte als Arbeitgeberin das Risiko von stressbedingten Krankheiten auf ein Minimum reduzieren und hierzu präventive Massnahmen anbieten. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 für weitere 120 Mitarbeitende eine Schulung zur Früherkennung von psychischen Belastungen (ensa – Erste Hilfe Psychische Gesundheit) durchzuführen. «White Collars» sollen zum Thema psychische Gesundheit und Kurzpausen am Arbeitsplatz (Digital Vitality Week) geschult werden. Die BKW will auch die Aktion «bike to work» auf Standorte ausserhalb der Schweiz ausweiten. 2026 wird dieses Ziel weiter ausgearbeitet.

Im Bereich Arbeitsbedingungen setzt sich die BKW in den kommenden zwei Jahren folgende Ziele: Bis Ende 2026 führt die BKW erstmals eine Befragung der Mitarbeitenden zum Grad ihrer Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch. Auf dieser Basis werden konkrete Ziele und Massnahmen

bis Ende 2026 definiert. Bis Ende 2027 wird eine gruppenweit einheitliche Job-Architektur erstellt (siehe Massnahmen), die das Employer Branding erleichtern soll. Nach Prüfung der unterschiedlichen Anstellungsbedingungen im Konzern dient die Job-Architektur als Grundlage für künftige, gruppenweit einheitliche Standards.

Die BKW fördert eine inklusive Kultur im gesamten Unternehmen. Für das Thema Diversität und Inklusion hat sich die BKW das Ziel gesetzt, dass bis Ende 2027 90 % aller Mitarbeitenden das Training Diversity, Inclusion & Unconscious Bias absolviert haben.

Beim Thema Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung will die BKW bis Ende 2030 die messbare Zufriedenheit der Mitarbeitenden mithilfe interner Weiterentwicklungsangebote steigern. Auf Basis der geplanten Umfrage unter den Mitarbeitenden im Jahr 2026 (siehe Massnahmen) wird ein quantifizierbares Ziel bis Ende 2026 formuliert. Zudem verfolgt die BKW das Ziel, bis 2030 50 % aller Funktionen in der oberen Führungsebene im Nachfolgefall durch interne Bewerber zu besetzen (Basisjahr 2025).

Im Bereich Datenschutz hat sich die BKW zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitenden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System einführen. Parallel dazu entwickelt die BKW ihre Datenschutzrichtlinien weiter und führt zusätzliche Schulungen für Mitarbeitende durch, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu schärfen.

ESRS S1-6

MERKMALE DER MITARBEITENDEN

Im Jahr 2025 beschäftigte die BKW 12 618 Mitarbeitende⁷⁸ (Headcount)⁷⁸. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Personalstammdaten findet sich in den untenstehenden Tabellen. Die Fluktuationsrate betrug 2025 brutto 15%⁷⁹ (1 661 Personen⁷⁹) und entspricht damit dem Vorjahreswert. Sie setzt sich aus freiwilligen und unfreiwilligen Austritten, Pensionierungen und Beendigungen befristeter Arbeitsverhältnisse zusammen.

Mitarbeitende nach Anstellungstyp

Anstellungstyp	Frauen	Männer
Dauerhafte Beschäftigte	2 649 [✓]	7 545 [✓]
Vorübergehend Beschäftigte	186 [✓]	778 [✓]
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	196 [✓]	223 [✓]

Mitarbeitende nach Arbeitspensum

Arbeitspensum	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Teilzeit	1 302	1 155	1 233	1 078	2 535	2 233	20 %	18 %
Vollzeit ⁸⁰	1 604	1 548	8 479	8 358	10 083	9 906	80 %	82 %
Total	2 906	2 703	9 712	9 436	12 618[✓]	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Nationalität

Nationalität	Anzahl (Headcount)		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024
Schweizerisch	5 942	5 731	47 %	47 %
Deutsch	4 123	3 898	33 %	32 %
Französisch	368	377	3 %	3 %
Italienisch	363	351	3 %	3 %
Österreichisch	343	333	3 %	3 %
Portugiesisch	310	320	2 %	3 %
Spanisch	120	120	1 %	1 %
Andere Nationalitäten ⁸¹	1 049	1 009	8 %	8 %
Total	12 618[✓]	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Ländern

Die BKW hat Niederlassungen mit eigenem Personal in 11 Ländern. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land für

jene Länder, die mindestens 50 Mitarbeitende umfassen und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft der BKW ausmachen.

Länder	Anzahl (Headcount)	Anteil in %
Schweiz	8 118 [✓]	64 % [✓]
Deutschland	3 948 [✓]	31 % [✓]
Weitere ⁸²	552 [✓]	4 % [✓]

78 Mitarbeitende von Konzerngesellschaften per 31.12.2025 inklusive Nebenamtliche, jedoch ohne Mitglieder des Verwaltungsrats und externe Mitarbeitende. Die Angaben per 31.12.2024 enthalten keine nebenamtlich Beschäftigten.

79 Fluktuationsraten berechnet auf Basis der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeitenden im Jahresverlauf, ohne Verwaltungsrat, externe Angestellte, Nebenamtliche, Lernende, Praktikanten, Trainees, Aushilfen, Zeitbankbezügler, Angestellte mit Spezialverträgen, interne Übertritte und Mitarbeitende von veräusserten Gesellschaften.

80 BKW definiert Vollzeit als $\geq 90\%$.

81 2024: 97 weitere Nationalitäten, 2025: 96 weitere Nationalitäten.

82 Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Singapur, Spanien und Vietnam.

[✓] 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S1-9

DIVERSITÄTSPARAMETER

Mitarbeitende nach Alter

Alter	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Unter 30-jährig	618 ✓	623	2 505 ✓	2 466	3 123 ✓	3 089	25 %	25 %
30- bis 50-jährig	1 458 ✓	1 418	4 483 ✓	4 538	5 941 ✓	5 956	47 %	49 %
Über 50-jährig	830 ✓	662	2 724 ✓	2 432	3 554 ✓	3 094	28 %	26 %
Total	2 906 ✓	2 703	9 712 ✓	9 436	12 618 ✓	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Geschlecht

Geschlechtsverteilung	Frauen		Männer		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende	2 906	2 703	9 712	9 436	12 618 ✓	12 139
Anteil in %	23 %	22 %	77 %	78 %	100 %	100 %
davon Lernende	121	132	796	770	917	902
Anteil in %	13 %	15 %	87 %	85 %	100 %	100 %
davon oberste Führungsebene ⁸³	46 ✓	24	127 ✓	130	173 ✓	154
Anteil in %	27 % ✓	16 %	73 % ✓	84 %	100 % ✓	100 %

ESRS S1-14

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Jahr 2025 gab es keine ✓ Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und auch keine ✓ schweren Arbeitsunfälle von BKW Mitarbeitenden.

Die BKW Gruppe verzeichnete im Jahr 2025 307 ✓⁸⁴ meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen. Für die Berichterstattung verwendet die BKW Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von ≥ 1 Arbeitstag (Lost Time Injury). Die Quote bzw. Lost Time Injury Frequency (LTIF) liegt für die BKW Gruppe bei 15,9 ✓⁸⁵.

Zudem waren 75% ✓ der BKW Mitarbeitenden durch Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt.

Die BKW hat per Ende 2024 die Arbeiten zum Aufbau eines konzernweiten Reporting-Tools im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgeschlossen. Damit konnten ab Geschäftsjahr 2025 weitere Kennzahlen gruppenweit berichtet werden.

83 Oberste Führungsebene: Mitglieder der Konzernleitung, erweiterte Konzernleitung, strategische Direct Reports der erweiterten Konzernleitung und Key Functions. Die Angaben für die Berichtsjahre 2024 und 2025 sind aufgrund einer Weiterentwicklung der Definition der obersten Führungsebene nicht vergleichbar.

84 Die Lost Time Injury (LTI) inkludiert alle Vollzeitangestellten inkl. Lehnende.

85 Die Lost Time Injury Frequency (LTIF) zeigt die Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (LTI) pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S1-16**VERGÜTUNGSPARAMETER**

Für das Gesamtvergütungsverhältnis werden alle Lohnbestandteile berücksichtigt⁸⁶. Die Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person beträgt das 34-fache ✓ der Medianvergütung aller Beschäftigten.

ESRS S1-17**VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN**

Im Jahr 2025 wurden bei der BKW keine ✓ schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten festgestellt. Über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gingen 16 Meldungen ✓ zu Diskriminierung einschliesslich Belästigung und Mobbing ein. Nach Prüfung ergab sich aus keiner dieser Meldungen ein bestätigter Vorfall.

⁸⁶ Gesamtbrutto der Jahresvergütung für DE, AT, IT sowie das Sozialversicherungsbrutto für CH.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

ESRS S4

Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)



Mit Investitionen in die Energiezukunft und durch ein breites Leistungsangebot schafft die BKW vielfältigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden. Auch ihr nachhaltigkeitsbezogenes Engagement entspricht nicht zuletzt einem Kundenbedürfnis. In Bezug auf die sozialen Auswirkungen der BKW auf Kundinnen und Kunden fällt gemäss Wesentlichkeitsanalyse dem Schutz der Privatsphäre sowie von Kundendaten eine wesentliche Bedeutung zu. Die Angaben im Kapitel Kundinnen und Kunden beschränken sich daher auf dieses Fokusthema. Digitalisierung, Vernetzung und datenbasierte Geschäftsmodelle eröffnen nicht nur neue Geschäftschancen, ihre Handhabung erfordert auch besondere Sorgfalt. Aus diesem Grund legt die BKW grossen Wert auf den Schutz der Daten ihrer Kundinnen und Kunden, ebenso wie von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Im Berichtsjahr hat die BKW zusätzliche Massnahmen ergriffen, mit dem Ziel, den Schutz der Privatsphäre dieser Personen sicherzustellen und personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KUNDINNEN UND KUNDEN

Die BKW betrachtet den Datenschutz ihrer Kundinnen und Kunden als zentralen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie. Ein effektiver Datenschutz stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Kundinnen und Kunden und fördert so eine langfristige Bindung an die BKW. Zudem hilft ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten, Reputationsschäden oder potenzielle Strafen zu vermeiden. Er stärkt auch intern eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein setzt.

Die Verarbeitung von Daten, insbesondere personenbezogenen Daten, bringt diverse Risiken mit sich. Unbefugter Zugriff auf Kundendaten kann erhebliche finanzielle Verluste und Reputationsschäden verursachen (Datenschutzverletzungen). Hackerangriffe auf IT-Systeme stellen eine dauerhafte Bedrohung dar (Cyberangriffe). Verstöße gegen Datenschutzvorschriften können recht-

liche Konsequenzen und hohe Strafen nach sich ziehen (fehlende Compliance). Unachtsamkeit oder unzureichende Schulung von Mitarbeitenden kann unbeabsichtigte Datenlecks begünstigen (menschliche Fehler).

Datenschutz bietet jedoch auch vielfältige Chancen. Ein transparenter und sicherer Umgang mit Daten stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und verschafft der BKW einen Wettbewerbsvorteil. Die datenschutzkonforme Analyse und Verarbeitung ermöglicht es, massgeschneiderte, innovative Dienstleistungen zu entwickeln. Optimierte Datenschutzprozesse steigern die Effizienz der Datenverarbeitung und gewährleisten zugleich hohe Sicherheit. Zuletzt trägt ein hoher Datenschutzstandard zur Stärkung des Markenimages der BKW bei. Die Risiken, Chancen und Auswirkungen finden sich in der Tabelle auf Seite 153.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT DATENSCHUTZ

Die BKW begreift den Schutz personenbezogener Daten als essenziellen Bestandteil einer übergreifenden Data Compliance. Dies umfasst die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle und einen verantwortungsvollen, rechtskonformen und ethisch korrekten Umgang mit Daten im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Die Datenschutzorganisation der BKW ist klar strukturiert, um die Anforderungen der Data Compliance (siehe auch Seiten 219–220) zu erfüllen. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung und delegiert die Überwachung der Risiken an den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA). Die Konzernleitung ist für die operative Umsetzung und Einhaltung der Data Compliance zuständig, unterstützt durch den Group Data Protection Officer (Group DPO).

Lokale Datenschutzkoordinatoren (Local Privacy Officers) übernehmen operative Aufgaben, fungieren als Ansprechpersonen für Mitarbeitende, pflegen das Verarbeitungsverzeichnis und unterstützen die Umsetzung lokaler Datenschutzmassnahmen. Konzerngesellschaften im Ausland haben externe Datenschutzbeauftragte mandatiert, die eng mit dem Group DPO zusammenarbeiten, um die Einhaltung der DSGVO oder nationaler Datenschutzgesetze sicherzustellen.

Der Group DPO leitet das Data Compliance Office als Teil der Group Compliance und berichtet direkt an die Konzernleitung, den FRA sowie an den Verwaltungsrat. Zu seinen Aufgaben gehören die Weiterentwicklung des Privacy Information Management Systems (PIMS), die Umsetzung des BKW Data Compliance Programms (siehe auch Seite 219) sowie die Definition und Überwachung von Massnahmen und Prozessen zur Risikominimierung. Der Group DPO führt jährlich ein Data Compliance Risk Assessment durch und steht intern und extern als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen zur Verfügung. Er wird von den Local Privacy Officers und externen Datenschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben unterstützt.

Cyber Security und Schutz der Privatsphäre

Die gruppenweite Policy Cyber Security & Data Privacy unterstreicht die grosse Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten als Teil der nachhaltigen Unternehmensführung. Die BKW verpflichtet sich, personenbezogene Daten gesetzeskonform, transparent und zweckgebunden zu verarbeiten. Angemessene Sicherheitsmassnahmen schützen die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder unrechtmässiger Verarbeitung (Informationen zur Cyber Security siehe Seite 234).

Die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze wird durch dokumentierte Verfahren und regelmässige Überprüfungen sichergestellt. Ein konzernweites PIMS, basierend auf internationalen Best Practices und geltendem Datenschutzrecht, minimiert Risiken, schützt die Vertraulichkeit und Integrität von Informationen, wahrt die Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern.

Über die BKW Integrity Line können Mitarbeitende, Geschäftspartner und externe Stakeholder potenzielle und tatsächliche Verstösse gegen die Datenschutzrichtlinien anonym und vertraulich melden (siehe auch Seite 220).

Die strengen Datenschutzbestimmungen der BKW schaffen Sicherheit und tragen damit nachhaltig zum Erfolg des Unternehmens bei.

Konzernweisung Datenschutz

Die BKW hat 2025 die Konzernweisung Privacy & Data Protection erlassen und umgesetzt. Diese Weisung bildet die Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und sichert die Einhaltung geltender Datenschutzgesetze. Sie definiert klare Vorgaben und Prozesse, um die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten. Zentraler Bestandteil der Weisung ist die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Regelmässige Trainings und Informationskampagnen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes verstehen und die Vorgaben konsequent

umsetzen. Zudem überwacht die BKW durch interne Kontrollmechanismen kontinuierlich die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und passt diese bei Bedarf an.

Privacy Information Management System (PIMS)

Mithilfe des PIMS setzt die BKW Massnahmen und Prozesse zur Einhaltung des Datenschutzes systematisch und risikobasiert um.

Abweichungen werden im Rahmen des PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) korrigiert. Zentrale Elemente des PIMS umfassen ein konzernweites Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, einen Meldekanal für Datenschutzvorfälle an den Group DPO, regelmässige und systematisch angelegte Risikoprüfungen sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Diese Prozesse dienen der Identifikation, Analyse und Bewertung von Datenschutzrisiken, um diese durch geeignete Massnahmen zu minimieren.

Das PIMS gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und dokumentiert diese nachweisbar. Das System ist flexibel und kann von jeder verantwortlichen Stelle innerhalb der BKW genutzt werden, während die zentrale

Verwaltung beim Group DPO liegt. Regelmässige Überprüfungen der Prozesse und Datenverarbeitungen sind integraler Bestandteil des Systems. Bei Verarbeitungsvorgängen mit hohem Risiko für die Rechte betroffener Personen ist es verpflichtend, eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen.

Im Falle eines Datensicherheitsvorfalls wird der Group DPO umgehend informiert. Wird eine Meldepflicht festgestellt, so informieren der Group DPO oder die externen Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der verantwortlichen Stelle die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und die betreffenden Personen.

Verarbeiten externe Dritte personenbezogene Daten im Auftrag der BKW, ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Zum Schutz personenbezogener Daten setzt die BKW wirksame technische und organisatorische Massnahmen (TOM) ein, die dem aktuellen Stand der Technik, den spezifischen Risiken und der Schutzbedürftigkeit der Daten entsprechen. Diese Massnahmen werden im PIMS dokumentiert und kontinuierlich überprüft.

ESRS S4-2 | ESRS S4-3

VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE KUNDINNEN UND KUNDEN EINBEZOGEN WERDEN UND BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Die BKW ergreift insbesondere im Rahmen des Privacy Information Management Systems (PIMS) umfassende Massnahmen, um den Datenschutz ihrer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Auch Interne Audits dienen dazu, mögliche Schwachstellen zu identifizieren, um so Massnahmen fortlaufend zu optimieren.

Die BKW informiert klar und verständlich über die Datenverarbeitung und die damit verbundenen Rechte, unter anderem durch leicht zugängliche Datenschutzerklärungen und regelmässige Updates zu Änderungen der Datenschutzrichtlinien. Mitarbeitende erhalten fortlaufend Schulungen, die sowohl technische Aspekte als auch die Sensibilisierung für potenzielle Risiken abdecken. Zudem überprüft und aktualisiert die BKW ihre Datenschutzmassnahmen kontinuierlich, um neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und stets auf dem aktuellen Stand der Technik und der Gesetzgebung zu bleiben.

Kundinnen und Kunden der BKW haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Interessen in Bezug auf Datenschutz zu artikulieren. Potenzielle Verletzungen der Datensicherheit können weltweit telefonisch, per E-Mail oder über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden (siehe auch Seite 220).

Umgang mit Datenschutzvorfällen

Die Bearbeitung von Hinweisen auf einen Datenschutzvorfall erfolgt durch den Group DPO (Data Compliance). Dieser wird bei der Sachverhaltsaufklärung durch die Datenschutzkoordinatoren, externe Datenschutzbeauftragte sowie durch das Incident Support Team der BKW unterstützt. Im Rahmen der Bearbeitung des Datenschutzvorfalls wird identifiziert, ob personenbezogene Daten kompromittiert wurden. Im Fall einer Datenschutzverletzung werden die Schwere und der Umfang ermittelt, um geeignete Abhilfemassnahmen zu planen. Sofortmassnahmen dienen dem Ziel, Schäden einzudämmen und die betroffenen Personen schnellstmöglich zu informieren. Langfristige Massnahmen sollen dazu beitragen, verbesserte Sicherheitsprotokolle zu implementieren und Zusatzschulungen durchzuführen, um Datenschutzvorfälle in der Zukunft zu vermeiden. Der Prozess im Umgang mit Datenschutzvorfällen wird kontinuierlich überwacht und seine Wirksamkeit regelmässig überprüft.

Die im Jahr 2025 eingegangenen Hinweise auf potenzielle Verletzungen der Datensicherheit wurden durch den Group DPO bearbeitet. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Im Berichtsjahr wurden gegen die BKW keine behördlichen Massnahmen ergriffen oder Verfahren eingeleitet.

ESRS S4-4**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN****Interne Informations- und Trainingsmassnahmen**

Sämtliche Mitarbeitende der BKW sind verpflichtet, eine Datenschutzschulung zu absolvieren. Darüber hinaus setzt die BKW auf bereichs- und rollenspezifische Schulungen im Datenschutz. Alle Trainingsmassnahmen stehen über ein digitales Learning Management System zur Verfügung. Zudem werden Mitarbeitende der BKW im Intranet zum Thema Datenschutz informiert. Für Mitarbeitende aus besonders datenschutzrelevanten Bereichen bietet der Group DPO gesonderte Schulungen vor Ort sowie Onlineschulungen an.

Verantwortungsvoller Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherzustellen, hat die BKW 2024 eine KI-Governance implementiert. Diese besteht aus zwei Kernelementen: einer Konzernweisung sowie einem etablierten Risikomanagement für KI. Die in der Konzernweisung festgelegten Prinzipien definieren einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Einsatz von KI, den Schutz der Privatsphäre betroffener Personen sowie

die Sicherheit und Zuverlässigkeit im Umgang und im Einsatz von KI-Systemen. Dies beinhaltet den Schutz vor Diskriminierung und die Wahrung der Privatsphäre. Die BKW gewährleistet, dass der Einsatz von KI-Systemen nachvollziehbar und transparent ist.

Wirksamkeitsprüfung des Privacy Information Management System (PIMS)

Die BKW entwickelt ihr Privacy Information Management System (PIMS) laufend weiter. Mithilfe des darin verankerten jährlichen Prüfprozesses lässt sich feststellen, inwieweit geplante Massnahmen umgesetzt und die damit verfolgten Ziele erreicht wurden. Die jährliche Prüfung des Systems ergab für das Berichtsjahr, dass das Design des PIMS angemessen und geeignet ist, die Data-Compliance-Ziele zu erreichen. In einigen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereichen bestehen allerdings noch Herausforderungen bei der operativen Wirksamkeit von Datenschutzmassnahmen. Identifizierte Schwachstellen werden analysiert und in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (Lernprozess) eingebracht.

Ziele

ESRS S4-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und kon-

zernweites PIMS einführen. Parallel dazu wird die BKW ihre Datenschutzrichtlinien weiterentwickeln und zusätzliche Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende durchführen, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu erhöhen.

Governance- Informationen

Juvent

Arbeiten in luftiger Höhe im
grössten Windpark der Schweiz.

INHALT

218 Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

ESRS G1

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken



Die BKW sieht sich gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft in der Verantwortung für ein faires Geschäftsverhalten. Der Konzern legt daher grossen Wert auf eine integre, verantwortungsvolle Unternehmensführung, ethische Geschäftspraktiken und Good Governance, basierend auf dem gruppenweiten Verhaltenskodex und auf Policies, die ebenfalls für den gesamten Konzern verbindlich sind. Neben den Grundlagen zum BKW Regelwerk und dem Compliance Management System stehen mit Blick auf die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Beziehungen zu den Lieferanten und somit das Engagement der Beschaffungsorganisationen der BKW in diesem Kapitel im Mittelpunkt. Die BKW stützt sich auf ein risikobasiertes Verfahren, mit dem sie gemeinsam mit ihren Lieferanten die Nachhaltigkeitsleistungen entwickelt, beispielsweise durch gezielte Anforderungen in Beschaffungsprojekten. Sie minimiert damit ihre potenziellen Risiken im Lieferantennetzwerk und implementiert Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1

POLICIES UND ORGANISATION IN BEZUG AUF VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Der Verhaltenskodex der BKW Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Er legt klare Leitlinien für Verhalten und Zusammenarbeit fest, dient als Wegweiser im Arbeitsalltag und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, auch in schwierigen Situationen korrekt und im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, gesellschaftlichen Anforderungen und den Unternehmensgrundsätzen zu handeln.

Diese Grundsätze werden durch weiterführende Konzernpolicies, -weisungen und -reglemente konkretisiert. Im Jahr 2025 wurden die Policies Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, HR, Cyber Security & Data Privacy sowie die Konzernweisungen Nachhaltigkeitsmanagement, Menschenrechte, Steuern, Risikomanagement, Privacy & Data Protection verabschiedet. Die in 2024 veröffentlichte Policy Menschenrechte wurde 2025 überarbeitet. Die Policies Unternehmensführung und Compliance sollen im Jahr 2026 erlassen werden.

Diese neuen oder aktualisierten Regelwerke gewährleisten, dass die BKW konzernweite Standards in wichtigen Bereichen etabliert und ihre strategischen Unternehmensziele durch faire und nachhaltige Geschäftspraktiken erreicht.

Das BKW Compliance Management System

Die BKW verfügt über ein wirksames und ganzheitliches Compliance Management System (CMS), das darauf ausgerichtet ist, gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Verhalten im gesamten Konzern sicherzustellen und nachhaltig zu fördern. Die Grundlage bildet eine von Respekt, Vertrauen und Integrität geprägte Unternehmenskultur. Konzernleitung, Verwaltungsrat und alle Führungsebenen leben diese Haltung aktiv vor und fördern sie konsequent im gesamten Unternehmen.

Das CMS verfolgt das Ziel, potenzielle Regelverstösse frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und die Integrität der Organisation zu stärken. Die Compliance-Ziele sind eng mit den

strategischen Unternehmenszielen verknüpft und werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

Ein zentraler Bestandteil des CMS ist die systematische Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Group Compliance analysiert diese konzernweit, bewertet sie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen und leitet geeignete Massnahmen zur Risikominderung ein.

Das Compliance-Programm der BKW umfasst alle relevanten Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Sicherstellung regelkonformer Geschäftspraktiken. Dazu gehören unter anderem die BKW Integrity Line – ein vertrauliches Hinweisgeber-system – sowie das Compliance-Awareness-Programm, das Mitarbeitende durch gezielte Schulungen und Kommunikationsmassnahmen für Compliance-Themen sensibilisiert.

Die interne Kommunikation spielt eine zentrale Rolle: Mitarbeitende werden regelmässig über relevante Inhalte informiert und in ihrer Verantwortung gestärkt. Offene Kommunikationskanäle fördern das Verständnis und die Akzeptanz der Compliance-Vorgaben.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Wirksamkeit des CMS überprüft Group Compliance regelmässig die bestehenden Strukturen und Prozesse und leitet bei Bedarf gezielte Verbesserungsmassnahmen ein. So bleibt das System auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen robust und trägt zur nachhaltigen Integrität und Stabilität der BKW bei.

Organisation und Management

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Compliance-Organisation und das CMS. Er hat seine Aufsichtspflichten bezüglich Qualitätskontrolle und Budgetierung der Group Compliance an die Konzernleitung und den CEO delegiert. Die operative Ausgestaltung und

Mehr Informationen unter:

www.bkw.ch/verhaltenskodex

Umsetzung des CMS liegt beim Head of Group Compliance der BKW.

Die Compliance-Organisation ist klar strukturiert und so in der Konzernweisung Compliance festgehalten: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind eindeutig definiert und die notwendigen personellen und technischen Ressourcen stehen zur Verfügung. Group Compliance übernimmt die zentrale Steuerung und Koordination aller Compliance-Themen innerhalb des Konzerns.

Der Head of Group Compliance nimmt die Funktion eines Chief Compliance Officers (CCO) wahr. Im Tagesgeschäft berichtet er direkt an den CEO sowie den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA) der BKW. Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat werden fortlaufend über alle wesentlichen Compliance-Themen durch den Head of Group Compliance informiert.

BKW Integrity Line

Das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line ist ein zentraler Bestandteil des CMS. Es ermöglicht Mitarbeitenden sowie Externen weltweit und jederzeit, Hinweise auf mögliche Regelverstösse einzureichen – bei Bedarf auch anonym.

Die Vertraulichkeit der Identität und der Angaben der hinweisgebenden Personen wird konsequent gewahrt. Die BKW schützt Hinweisgebende ausdrücklich vor Benachteiligung oder Repressalien; Verstösse gegen diesen Schutz können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle eingehenden Hinweise werden risikobasiert beurteilt. Fälle mit hohem Risiko, etwa im Bereich Korruption oder Menschenrechtsverletzungen, werden durch interne Untersuchungen aufgearbeitet. Das Verfahren ist transparent gestaltet: Die betroffene Person, gegen die Vorwürfe erhoben

worden sind, wird über die Vorwürfe informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme – dabei gilt stets die Unschuldsvermutung.

Zur Unterstützung des Hinweisgebersystems betreibt die BKW auch eine gebührenfreie Hotline, welche einen barrierefreien Zugang ermöglicht. Es können Korruption, Kartellrechtsverstösse, Geldwäscherei, Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Verstösse gegen Arbeitssicherheitsstandards sowie persönliche Bereicherung, Diebstahl und Untreue gemeldet werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Compliance-Awareness-Programm

Die BKW verfügt über ein ganzheitliches und systematisch aufgebautes Schulungskonzept, das sämtliche relevanten Compliance-Risiken abdeckt und auf die nachhaltige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ausgerichtet ist. Zentrale Bestandteile sind obligatorische Online-Trainings wie das Training zum Verhaltenskodex sowie die Antikorruptionsschulung, die für sämtliche Mitarbeitenden verbindlich sind. Darüber hinaus sind regelmässige Wiederholungsschulungen vorgesehen, um das Wissen kontinuierlich zu festigen. Für Funktionen mit erhöhtem Risiko oder spezifischem Schulungsbedarf werden gezielte Schwerpunkttrainings angeboten, die individuell auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder abgestimmt sind. Ergänzend zu den formellen Schulungsmassnahmen setzt die BKW auf vielfältige Awareness-Formate, die regelmässig zur Förderung der Compliance-Kultur eingesetzt werden. Diese beinhalten neben klassischen Informationskanälen auch interaktive Elemente wie Lernvideos, spielerische Inhalte oder kurze Impulse, die das Verständnis für Compliance-Themen praxisnah und wirkungsvoll stärken.

ESRS G1-2

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die BKW gestaltet die Beziehungen zu ihren Lieferanten respektvoll, wertschätzend und auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Überwachen und Managen der Lieferketten sind dabei wesentliche Faktoren, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie eine reibungslose Zusammenarbeit mit Lieferanten sicherzustellen. Dabei verfügt jeder Geschäftsbereich über eine Einkaufsorganisation, die gemäss dem von der Konzernleitung verabschiedeten Procurement Operating Model zusammenarbeitet. Procurement Services betreut die Geschäftsbereiche Power Grid, Energy Production und Energy Markets und fungiert zugleich als übergeordnete gruppenweite Konzernfunktion. Die Aufgabe von Procurement Services besteht darin, die strategische Ausrichtung einer einheitlichen, konzernweiten Beschaffungsorganisation sicherzustellen und als Hauptprozesseigner die konzernweiten Beschaffungsprozesse zu verantworten. Als gruppenweite Konzernfunktion führt Procurement Services das Procurement Committee, in dem die weiteren Einkaufsorganisationen der Geschäftsbereiche Engineering, Building Solutions und Infra Services vertreten sind. Dieses Gremium dient der Abstimmung, Harmonisierung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Beschaffungsorganisation. Das Procurement Committee ergreift zudem konzernweite Initiativen und sorgt über Fachgruppen für deren einheitliche Umsetzung im gesamten Konzern. Dabei wurde, um Nachhaltigkeitsaspekte gezielt in der Beschaffung zu verankern, innerhalb der Konzernfunktion Procurement Services die Abteilung ESG Procurement geschaffen. Sie treibt konzernweit die Umsetzung und Weiterentwicklung der ESG-Initiativen (Environmental, Social, Governance) voran und koordiniert die entsprechenden Aktivitäten mit den Einkaufsorganisationen der einzelnen Geschäftsbereiche.

Durch diese geschaffene Organisationsstruktur kann die BKW die Nachhaltigkeit in den Lieferketten in enger Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten konsequent und einheitlich vorantreiben. Gleichzeitig werden damit potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken konzernweit reduziert und die Resilienz der Lieferketten gestärkt. Die Nachhaltigkeitsanforderungen sind dabei so ausgestaltet, dass die Lieferverfügbarkeit, insbesondere in herausfordernden Anbietermärkten, gewährleistet bleibt.

Zum Management ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Beschaffung hat sich die BKW folgende Ziele gesetzt:

- Alle Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken (ESG-relevante Lieferanten) sollen bis Ende 2026 ein Nachhaltigkeitsrating durchlaufen haben, dessen Ergebnis mindestens dem Branchendurchschnitt⁸⁷ entspricht.
- Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken werden bis Ende 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und bis Ende 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.

Mit dem ersten Ziel stehen mittelfristig das Onboarding und die Entwicklung der ESG-relevanten Lieferanten im Fokus, um langfristig sämtliche potenziellen Risiken produktspezifisch abdecken zu können und ein Lieferantennetzwerk mit guter Nachhaltigkeitsperformance zu etablieren.

Mit dem zweiten Ziel wird ein Fokus auf die internen Regelwerke und Abläufe bei den Bedarfsträgern und Einkaufsorganisationen gesetzt. Dies gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber den Lieferanten, um Sorgfaltspflichten sicherzustellen und Anforderungen künftiger Regularien einfach adaptieren zu können.

⁸⁷ Der Branchendurchschnitt wurde von der BKW auf Basis von Daten aus dem Jahr 2023 definiert und entspricht einem EcoVadis-Rating von 56 Punkten.

Risikoanalyse Lieferketten

Seit 2023 führt die BKW eine Risikoanalyse der Lieferketten für Beschaffungen in den Bereichen Stromproduktion und Netzinfrastruktur durch. Startpunkt war die Identifikation der Tätigkeitsbereiche, in denen relevante Risiken potenziell auftreten können. Im Jahr 2025 wurde die Methodik innerhalb der Risikoanalyse gezielt weiterentwickelt. Ziel dieser Anpassung ist es, Risiken entlang der Wertschöpfungskette präziser zu identifizieren, zu bewerten und wirksam zu steuern. Neu werden acht Risikosparten systematisch betrachtet:

- Sechs Risikosparten in den Geschäftsbereichen Power Grid und Energy Production – Stromnetze, Hydro und Wärme, Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeicher und Bau

- Zwei Risikosparten in den Konzernfunktionen selbst – Information and Communication Technology (ICT) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Diese erweiterte Systematik ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der nachhaltigkeitsrelevanten Risiken in den einzelnen Wertschöpfungsstufen und unterstützt die gezielte Entwicklung von Massnahmen zur Risikominderung. Damit stärkt die BKW ihre Fähigkeit, Lieferketten resilient, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert zu gestalten.

Über alle Risikosparten hinweg wurden 25 relevante Rohstoffe⁸⁸ für die BKW ermittelt, die mit potenziellen ökologischen oder sozialen Risiken assoziiert sind (siehe folgende Tabelle).

Von der BKW betrachtete Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette

Soziale Risiken

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Unzureichender Arbeitsschutz und Gefährdung von Gesundheit am Arbeitsplatz
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierung
- Prekäre Arbeitsbedingungen und Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Umweltbezogene Menschenrechtsrisiken
- Landnutzungskonflikte und Eigentumsrechte
- Konflikte und Sicherheitsrisiken

Ökologische Risiken

- Treibhausgasemissionen
- Verbräuche von Wasser und von Flächen
- Abbau abiotischer und biotischer Rohstoffe
- Ausstoss von Luftschadstoffen
- Eintrag wassergefährdender Stoffe
- Abfälle

Basierend auf den Risikosparten und den darin beschafften Gütern und Dienstleistungen hat die BKW ESG-relevante Lieferanten identifiziert. Dazu wurden Informationen zu den Lieferketten und zur Herkunft der Risikorohstoffe bei Lieferanten gesammelt. Daraus resultiert für jeden Lieferanten ein ESG-Risikoprofil. Beschaffungsprojekte, die diese Lieferanten (Güter oder

Dienstleistungen) mit mittleren bis hohen Risiken betreffen, werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement in der Beschaffung eng begleitet, um Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren. Seit 2025 wird zudem die CO₂-Relevanz der beschafften Güter und Dienstleistungen erfasst, um fundierte Aussagen zu den konzernweit definierten Klimaschutzzielen zu ermöglichen.

⁸⁸ Antimon, Balsaholz, Bauxit (Aluminium), Blei, Chrom, Eisen (Eisenerz), Erdöl (Plastik/Kunststoff), Germanium, Graphit, Kobalt, Kupfererz, Lithium, Magnesium, Mangan, Molybdän, Nickel, Niob (Tantal), Sand (Zement), Selen, seltene Erden (Neodym, Dysprosium, Praseodym, Bor und Terbium, Scandium, Lanthan, Cerium, Yttrium), Silber, Silizium (metallurgisch), Steinsalz (PVC: zusammen mit Erdöl/Erdgas), Zink und Zinn.

Lieferantenbewertung und -entwicklung

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, dass alle ESG-relevanten Lieferanten bis Ende 2026 ein Nachhaltigkeitsrating haben, das mindestens dem jeweiligen Branchendurchschnitt entspricht. In Abstimmung mit allen Einkaufsorganisationen werden diese ESG-relevanten Lieferanten beim Onboarding zum Ratingprozess und bei der Entwicklung partnerschaftlich begleitet. Mit der EcoVadis-Plattform werden ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsrating erstellt und die Entwicklung der Lieferanten zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet. Grundlage für die Auswahl der relevanten Lieferanten bildet die initiale Risikoanalyse der Lieferkette aus dem Jahr 2023, welche den Zeitraum 2019 bis 2023 umfasst. Im Rahmen dieser Analyse wurden insgesamt 4186 Lieferanten der Stufe TIER 1 – also der ersten Ebene der Lieferkette – einbezogen und bewertet.

2023 identifizierte die BKW in den Beschaffungsbereichen Stromproduktion und Netzinfrastruktur 149 relevante direkte Lieferanten (TIER 1) mit ökologischen und sozialen Risiken. Die Zahl der relevanten Lieferanten in den betrachteten Beschaffungsbereichen stieg 2025 im Verhältnis zu 2023 um 30 auf 179. Diese Gruppe repräsentiert über 75% des Gesamtumsatzes der relevanten Warengruppen und unterstreicht damit die Bedeutung einer nachhaltigen Lieferantensteuerung.

Von den 179 relevanten Lieferanten in den oben genannten Beschaffungsbereichen unterhalten 51 Lieferanten gegenwärtig keine aktive Geschäftsbeziehung mit der BKW. 21 müssen aufgrund ihrer Tätigkeit (niedrige Risikorelevanz) lediglich eine Selbstdeklaration ausfüllen. 22 weitere Lieferanten werden über eine «Pre-Qualifikation» vor dem Beginn einer Geschäftsbeziehung vertieft geprüft. Dies betrifft Warengruppen mit hohen potenziellen Risiken (bspw. Grossbatterien). Von den übrigen 85 Lieferanten haben 58 bestätigt, bereits ein EcoVadis-Rating zu besitzen:

- 39 dieser Lieferanten liegen mit ihrem Rating über dem Branchendurchschnitt.
- 19 erreichen diesen Branchendurchschnitt bei ihrem Rating noch nicht. Es liegen bei ihnen aber keine grundlegenden Verstösse gegen die geforderten Standards bei den Geschäftspraktiken

- vor. Die BKW begleitet diese 19 Lieferanten, damit sie das interne Rating-Ziel erreichen.
- Bei keinem der Lieferanten war die Nachhaltigkeitsperformance ungenügend, sodass sie grundlegendes Fehlverhalten abstellen müssten.

Im Berichtsjahr wurden keine Verstösse gegen ESG-Praktiken festgestellt, die eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten erforderlich gemacht hätten. Dabei fliessen auch Verdachtsfälle ein, die im Zuge der Offenlegung ihrer Lieferketten – insbesondere auf den Stufen TIER-2 und tiefer – bekannt werden.

Mit Aktivitäten zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements und damit auch der Transparenz in der Lieferkette erreichte die BKW im Jahr 2025, dass vier initiale Ratings und sechs Neubewertungen angestossen wurden. Bislang hat keiner der Lieferanten eine Auskunft zu Nachhaltigkeitsthemen verweigert. Die BKW weitet den Ratingprozess von ESG-relevanten Lieferanten sukzessive auf alle Beschaffungsbereiche aus und wird die Entwicklung der bestehenden Lieferanten weiter vorantreiben.

Massnahmen in Risikobereichen

In allen Risikosparten wendet die BKW allgemeine Nachhaltigkeitsanforderungen in Form von Vertragsklauseln, Selbstdeklarationen und Einforderung der Lieferkettentransparenz an. 2025 hat die BKW drei strukturelle Ansätze identifiziert, die im Zusammenspiel die Risikoerkennung verbessern und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken senken:

1. Verantwortungsvolle Einkaufspraxis: Einführung einer konzernweit einheitlichen Regelandschaft zur Minimierung von Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (siehe auch separater Abschnitt zur verantwortungsvollen Einkaufspraxis)
2. Lieferanten-Due Diligence: Erweiterung des bestehenden Due Diligence-Ansatzes für TIER 1 als Teil des Lieferantenmanagements
3. Brancheninitiativen in der Lieferkette: Mitwirkung in branchenspezifischen Initiativen, um Einflussmöglichkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhöhen und systemische Herausforderungen anzugehen

Durch die Verankerung dieser Ansätze auf Konzernebene können die entsprechenden Massnahmen ab 2026 umgesetzt und konzernweit wirksam realisiert werden.

Risikosparte Stromnetze

Eine vertiefte Analyse der Lieferkettenrisiken zeigt, dass Kupfer – insbesondere in der Warengruppe Kabel – bezüglich Nachhaltigkeit von hoher Relevanz für die BKW ist: Es besteht das potenzielle Risiko der Kinderarbeit, zudem wird Kupfer in grossen Mengen beschafft, und schliesslich hat die BKW direkte Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Produzenten. In den Beschaffungsprojekten für Verteilernetzkabel (Nieder-, Mittel- und Hochspannung) werden daher seit 2024 strenge MUSS-Kriterien vorgegeben. Die Anbietenden müssen ihre Lieferkette ebenso wie die Rohstoffherkunft offenlegen. So wird sichergestellt, dass keiner der Anbietenden Kupfererz aus Risikoländern für Kinderarbeit (Demokratische Republik Kongo und Sambia) bezieht. Darüber hinaus hat die BKW einen Dialog mit «The Copper Mark», dem führenden Standard für verantwortungsvolle Praktiken bezüglich Kupfer, zur vertiefenden Zusammenarbeit mit allen Kabellieferanten gestartet.

Risikosparte Photovoltaik

In der Photovoltaik-Sparte kann ein erheblicher Teil des weltweit verwendeten Polysiliziums mit der chinesischen Region Xinjiang und somit mit potenziellen Zwangsarbeitsrisiken in Verbindung gebracht werden. In Vorbereitung von Beschaffungen von Photovoltaik-Modulen für Solarkraftwerke wurden umfangreiche Recherchen und Abklärungen durchgeführt. Im Jahr 2025 stand die BKW in vertieftem Austausch mit potenziellen Lieferanten, um ihre Bestrebungen zur Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, zu evaluieren und die Erwartungen der BKW den potenziellen Lieferanten zu kommunizieren.

Risikosparte Grossbatterien

Bei der Beschaffung von Grossbatterien stehen aus regulatorischen Gründen die Konfliktminerale (3TG)⁸⁹ sowie Kobalt und Lithium im Fokus. Zur Risikominimierung geht die BKW gemäss dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Mining Initiative (RMI) vor. Dieser

Ansatz umfasst ein Reportingformat, das vertiefende Angaben der Lieferanten enthält, um eine höhere Transparenz in der BKW Lieferkette zu schaffen.

Verantwortungsvolle Einkaufspraxis

Das verantwortungsvolle Beschaffungswesen der BKW basiert auf einer Regelwerklandschaft, welche die Weisung für das Beschaffungsmanagement, die allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB), den Lieferantenkodex, die Submissionsordnung für Ausschreibungen (inklusive Selbstdeklarationsformular für Lieferanten und Kriterienkatalog) sowie dezentrale Regelungen auf Ebene der Einkaufsorganisationen umfasst. Mit der im Jahr 2024 gestarteten Vereinheitlichung der Regelwerke kann zum Stand 2025 berichtet werden, dass drei zentrale Regelwerke verabschiedet wurden:

1. Lieferantenkodex: Aktualisierung des Kodex mit einer konzernweit einheitlichen und vertraglich verbindlichen Umsetzung.
2. Konzernweisung Beschaffungsmanagement: Überarbeitung der Weisung, in der Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Beschaffungsprozesse verankert ist.
3. Konzernreglement nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung: Neues Reglement, das die Organisation sowie die konzernweiten Prozesse zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen definiert.

Mit der Einführung dieser Regelwerke schafft die BKW eine einheitliche Grundlage für eine nachhaltige, verantwortungsvolle und transparente Beschaffung im gesamten Konzern. Um die Umsetzung dieser Regelwerke konzernweit sicherzustellen, werden die betreffenden Personenkreise im Jahr 2026 gezielt geschult und für die Anwendung der neuen Vorgaben sensibilisiert.

Sanktionsmechanismen

Für den Fall, dass Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen der BKW nicht erfüllen, wurde ein gestuftes Vorgehen definiert. In einem ersten Schritt wird das Gespräch mit dem Lieferanten gesucht; bei ausbleibender Abhilfe können betroffene Produkte vorübergehend gesperrt und letztlich die Geschäftsbeziehung beendet werden. Die-

89 Zinn, Wolfram, Tantal und Gold.

ses Vorgehen stellt sicher, dass Verstösse gegen Nachhaltigkeitsanforderungen konsequent und wirksam adressiert werden. Das ESG Procurement Board wird regelmässig über die Fortschritte beim Onboarding informiert und bei Verdachtsfällen und Verstössen einberufen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten auftreten, oder Massnahmen eskaliert werden müssen. Ziel ist es, wirksame Lösungen zu finden, um Missstände zu beheben und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen.

Schulungen

Seit 2024 – so auch im Berichtsjahr – werden die Einkäuferinnen und Einkäufer in Bezug auf die internen Ziele bezüglich Nachhaltigkeit, die potenziellen Risiken in den BKW Lieferketten

sowie auf den Onboarding-Prozess geschult. In den Folgejahren werden sie ausserdem zu den angepassten Regelwerken und Vorlagen bezüglich Nachhaltigkeit weitergebildet.

Für die Geschäftsbereiche Energy Production, Energy Markets und Power Grid wurde das Bewusstsein für ethische Standards und gesetzliche Vorgaben im Beschaffungsprozess weiter gefestigt. Die Einkäuferinnen und Einkäufer absolvierten eine verpflichtende Schulung zum Thema Wettbewerbsrecht. Im Jahr 2025 wurden zudem alle Mitarbeitenden im Einkauf über die erweiterten Verhaltensregeln zur Unbefangenheit sensibilisiert. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche am Beschaffungsprozess beteiligten Personen die Grundsätze der Objektivität, Fairness und Integrität konsequent einhalten.

ESRS G1-3

VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die BKW verfolgt gegenüber allen Formen von Korruption eine Nulltoleranzpolitik. Korruptionsrisiken werden durch eine Vielzahl von Massnahmen aktiv adressiert und wirksam reduziert – darunter regelmässige Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden, die bereits im Rahmen des Trainings zum Verhaltenskodex beginnen. Diese Trainings werden insbesondere in den Bereichen Antikorruption und Umgang mit Interessenskonflikten vertieft.

Ein zentraler Bestandteil ist die Konzernweisung Antikorruption. Sie enthält verbindliche Vorgaben für alle Mitarbeitenden und schafft damit die Grundlage für integriertes und verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsalltag. Ergänzend dazu bestehen klare Richtlinien zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und anderen geldwerten Vorteilen. Diese stellen sicher, dass geschäftliche Entscheidungen unabhängig und transparent getroffen werden.

Beschleunigungszahlungen sind ausdrücklich verboten. Sie stellen eine Form der Korruption dar und widersprechen den Grundsätzen der BKW.

Auch gegenüber externen Partnern setzt die BKW klare Standards: Der Lieferantenkodex der BKW verpflichtet Geschäftspartner zur Einhaltung ethischer und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Im Umgang mit Interessenskonflikten gelten ebenfalls verbindliche Richtlinien. Mitarbeitende sind verpflichtet, potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte offenzulegen. Dafür stehen zentrale Meldesysteme zur Verfügung, über die sowohl Zuwendungen als auch Interessenskonflikte transparent erfasst und dokumentiert werden.

Bei Verdachtsfällen von Korruption oder Bestechung ist Group Compliance die zentrale Ansprechpartnerin. Zudem betreibt die BKW ein Hinweisgebersystem – die BKW Integrity Line – das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Personen zur Verfügung steht. Hinweisgebende sind durch geeignete Massnahmen vor Vergeltung geschützt.

Parameter

ESRS G1-4 | ESRS S1-17

VERSTÖSSE GEGEN KORRUPTIONS-, BESTECHUNGS-, MENSCHENRECHTS-, DISKRIMINIERUNGS- UND UMWELTVORSCHRIFTEN

Für das Geschäftsjahr 2025 liegen keine Bussen oder Verurteilungen für Verstösse gegen Korruptions-, Bestechungs-, und Umweltvorschriften vor. Es kam auch zu keinen ✓ Bussen, Straf- oder

sonstigen Schadenersatzzahlungen für Menschenrechtsvorfälle und diskriminierendes Verhalten oder Belästigung.

ESRS G1-6

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die BKW pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihren Lieferanten. Fairness, Offenheit und Respekt sind die Basis für eine gute Geschäftsbeziehung. Zum fairen Umgang mit Lieferanten gehören auch die Zahlungsbedingungen, welche in den jeweiligen allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) festgehalten und öffentlich einsehbar sind. Die standardmässige Zahlungsfrist für Liefer-

verträge beträgt 30 Tage netto. Für grössere Investitionsgüter wie beispielsweise Werkverträge kann es Sondervereinbarungen mit einer Ratenzahlung von üblicherweise 30% geben. Der gesamte Zahlungsverkehr unterliegt der Aufsicht des Finanzcontrollings. Im Jahr 2025 gab es keine anhängigen Verfahren bezüglich Zahlungspraktiken der BKW.

✓ 2025 durch PwC geprüft (Limited Assurance). Der Prüfbericht befindet sich im Abschnitt Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte



Arzberg

Laura Wilkat, Projektmanagerin BKW Storage Solutions GmbH, BKW Infra Services, bei einem der grössten Energiespeicher Europas.

INHALT

228 Versorgungssicherheit

232 Notfallbereitschaft

Versorgungssicherheit



Die zuverlässige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, wirtschaftliches Wachstum sowie gesellschaftliche Entwicklung. Die BKW leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz. Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin ist die BKW bestrebt, die Verfügbarkeit des Verteilnetzes sowie der Kraftwerke jeweils auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW Gruppe verfolgt bezüglich ihrer Produktions- und Netzanlagen eine vorausschauende Instandhaltungsstrategie. Auf der Basis regelmässiger Bedarfs- und Risikoanalysen werden notwendige Instandhaltungsmassnahmen und Investitionen kontinuierlich vorgenommen. Dadurch gewährleistet die BKW einen zuverlässigen, reibungslosen Betrieb der Netze und Anlagen. Parallel dazu investiert der Konzern gezielt in die Ausbildung seiner Mitarbeitenden, sodass die Leistungen der BKW mit Blick auf Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kraftwerke und Netze konstant ein hohes Niveau halten.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW in Bezug auf das Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes wird durch den Geschäftsbereich Power Grid verantwortet, bezüglich der Kraftwerke durch den Geschäftsbereich Energy Production. Beide Geschäftsbereiche unterliegen zur Sicherstellung der Versorgung zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. So sind in der Schweiz insbesondere die nationalen Gesetze für Elektrizität, Energie und Raumplanung, die Starkstromverordnung, die Schweizer Norm SN EN 50110-1:2013 und spezifische Weisungen der Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen ESTI relevant. Zudem sind nationale und internationale Normen und Standards zu erfüllen. Insbesondere das Verteilnetz ist reguliert. Es bestehen klare gesetzliche Vorgaben, um die Planung, den Bau und den Betrieb sicher, leistungsfähig und effizient zu gewährleisten, sowie Vorgaben zur Anschlusspflicht.

Verteilnetz

Das Verteilnetz wird auf Basis der gesetzlichen Vorgaben geführt. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in verschiedenen internen Rollenbeschreibungen definiert. Die Geschäftsprozesse sind abgestimmt und im integrierten Managementsystem dokumentiert. Sie sind für alle Mitarbeitenden zugänglich und verbindlich. Das Managementsystem wurde nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert. Das integrierte Managementsystem von Power Grid liefert klare Richtlinien und definiert, wie betriebliche Abläufe geplant, umgesetzt, dokumentiert und überwacht

werden. Um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen, werden die Prozesse regelmässig überprüft und angepasst. Als wesentliche Säulen des hohen Verfügbarkeitsniveaus sind das Risikomanagement, die Informationssicherheit und das Business Continuity Management zentral für alle internen Prozesse. Die BKW legt im Falle von Störungen oder Krisen den Fokus auf Früherkennung, den Schutz von Daten und Systemen und auf die Aufrechterhaltung zentraler Prozesse. Dies geschieht auf Basis der beiden Konzernweisungen Cyber Security und Risikomanagement. Die Gruppe stärkt somit die betriebliche Resilienz und gewährleistet eine zuverlässige Energieversorgung. Im BKW Geschäftsfeld Power Grid wurde zudem für das Verteilnetz im Versorgungsgebiet ein Sicherheitskonzept gemäss Artikel 12 der Starkstromverordnung erarbeitet. Danach ist sichergestellt, dass Personen, die Zugang zum Betriebsbereich haben, betriebliche Handlungen vornehmen oder an den Anlagen arbeiten, entsprechend fachlich geschult sind. Zusätzlich zu externen Audits findet regelmässig auch eine konzerninterne Revision statt. Geprüft werden dabei die Einhaltung der Compliance und der Governance, die finanzielle Steuerung und Kontrolle, das Risikomanagement sowie die IT-Sicherheitskontrollen. Die interne Revision besitzt ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Als schweizerische Verteilnetzbetreiberin gestaltet die BKW mit ihrem Geschäftsfeld Power Grid den Wandel hin zu einer dezentralen Energieproduktion aktiv mit. Das Geschäftsfeld unterliegt dem gesetzlichen Auftrag, das Verteilnetz sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben. Die Betriebsführung des Verteilnetzes der BKW erfolgt durch die Zentrale Leitstelle. Mit einem umfassenden und vorausschauenden Ansatz treibt Power Grid Instandhaltung, Erneuerung und Ausbau des Netzes voran – und schafft damit die Grundlage für eine zuverlässige und zukunftsfähige Energieversorgung im Zeichen der Energiewende. Mit dem kontinuierlichen Ausbau privater Photovoltaikanlagen gewinnen Unternehmen und Haushalte zunehmend an Bedeutung als dezentrale Stromerzeuger. Sie speisen die von ihnen produzierte

Energie direkt in das lokale Verteilnetz von Power Grid ein. Dadurch verändert sich die Rolle der Verteilnetzbetreiber grundlegend: Sie übernehmen eine aktivere Funktion im Energiesystem und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an präzise Einspeise- und Verbrauchsprognosen – eine zentrale Voraussetzung für einen effizienten und stabilen Netzbetrieb. Die Zielnetzplanung für das Mittel- und Hochspannungsnetz bildet eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung des Netzes. Ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende ist zudem die flächendeckende Installation von Smart Metern. Sie ermöglichen eine effizientere Nutzung der bestehenden Netzkapazitäten und liefern wertvolle Daten, um den Netzausbau gezielt und bedarfsgerecht zu planen.

Stromproduktion

Grundlage für den Beitrag der BKW zur Versorgungssicherheit ist neben dem hohen Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes eine hohe Verfügbarkeit der Stromerzeugungsanlagen.

Die Produktionsanlagen der BKW werden durch den Geschäftsbereich Energy Production betrieben und durch den Geschäftsbereich Energy Markets bewirtschaftet.

Das technologisch diversifizierte Portfolio der Energieerzeugungsanlagen der BKW ist so auf-

gestellt, dass es den steigenden Anforderungen an das Energiesystem im Zuge der Energiewende gerecht wird. Es umfasst eine ausgewogene Mischung aus flexibel regelbaren Kraftwerken (hauptsächlich Wasserkraftwerke, aber auch Beteiligungen an modernen und effizienten Kohle- und Gaskraftwerken), planbarer Bandenergie (beispielsweise Laufwasserkraftwerke und Kernkraftwerksbeteiligungen) sowie neuen erneuerbaren Kraftwerken (Wind- und Solarkraftwerke und Biomasse). Darüber hinaus hat die BKW im vergangenen Jahr eine neue Geschäftseinheit für Entwicklung, Realisierung, Investition und Betrieb von Grossbatteriespeicheranlagen in der Leistungsklasse von ca. 50 bis 300 Megawatt (MW) aufgebaut. Diese Anlagen können die Netzstabilität erhöhen und somit den Ausgleich fluktuierender neuer erneuerbarer Stromerzeugung im Netz ermöglichen.

Der zuverlässige Betrieb der BKW Kraftwerke wird entsprechend den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionstechnologie sichergestellt. So regelt beispielsweise bei den hydraulischen Kraftwerken ein eigenes Managementsystem die Zuständigkeiten, Betriebsprozesse und Instandhaltungsmassnahmen. Sämtliche Standorte sind nach ISO 9001 zertifiziert, die meisten auch nach ISO 14001. Die Instandhaltungswerkstatt des Bereichs Hydraulische Kraftwerke verfügt zusätzlich über Zertifizierungen für Schweissarbeiten (EN 1090 EXC3 und ISO 3834-2).

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Investitionen in Netzausbau und -instandhaltung

Die BKW hat im Jahr 2025 166.9 Mio. CHF in den Unterhalt und Ausbau des Verteilnetzes investiert. Unter anderem wurde der Einbau von Smart Metern weitergeführt (siehe auch Seite 231).

Investitionen in Erneuerungen von Kraftwerken

Um die Verfügbarkeit der Energieerzeugungsanlagen langfristig so hoch wie möglich zu halten, hat die BKW im Jahr 2025 7.7 Mio. CHF⁹⁰ in den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Kraftwerke investiert.

Flexibilisierung der Laufwasserkraftwerke und Investitionen in Batteriespeicher

Die BKW investiert in die Flexibilisierung ihrer Laufwasserkraftwerke, in den Ausbau und Erhalt ihrer flexiblen (Speicher-) Wasserkraftanlagen sowie neu in Grossbatteriespeichersysteme, die alle ihren jeweiligen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

⁹⁰ Investitionen in Partnerwerke sind nicht eingeschlossen.

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, ihr bereits seit vielen Jahren hohes Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes bis ins Jahr 2030 zu halten. Dazu will sie 1 Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau und den Unterhalt des Verteilnetzes investieren. Dies umfasst unter anderem den Umbau und Ausbau von 2500 Kilometern Stromnetzen, die Verstärkung oder den Neubau von 1600 Transformatoren

sowie die Implementierung moderner Prozesse und Technologien im gesamten Energiesystem. Als Teil davon werden bis Ende 2028 über 400 000 Smart Meter installiert. Im Bereich der Kraftwerke verfolgt die BKW das Ziel, ihre Stromproduktionskapazitäten bis 2030 um 1300 MW (+38%) zu steigern.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Verteilnetz

Die Netzverfügbarkeit im BKW Verteilnetz betrug im Jahr 2025 99.997%. Die durchschnittliche Ausfallzeit, gemessen am System Average Interruption Duration Index (SAIDI)⁹¹, belief sich in diesem Zeitraum auf 16 Minuten. Der Wert wurde 2025 durch den Smart Meter Rollout und die dafür notwendigen Abschaltungen beeinflusst. Die kumulierte Abschaltdauer betrug rund 1.7 Minuten.

Durchschnittliche Ausfallzeit des Verteilnetzes (SAIDI⁹¹)

	in Minuten		
	2025	2024	2023
Wert BKW	16 ⁹²	17	11
Schweizer Benchmark	nicht verfügbar ⁹³	21	18

Der System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) gibt an, wie häufig es im Durchschnitt pro angeschlossenem Kunden innerhalb eines Jahres zu Versorgungsunterbrechungen kommt. Im Jahr 2025 betrug der SAIFI Wert 0.32.

Durchschnittlicher Systemunterbrechungshäufigkeitsindex (SAIFI)

	Ausfälle pro Kunde / Jahr		
	2025	2024	2023
Wert BKW	0.32 ⁹²	0.24	0.13
Schweizer Benchmark	nicht verfügbar ⁹³	0.34	0.33

Einbau von Smart Metern

Der flächendeckende Einbau von Smart Metern wurde im Netzgebiet der BKW planmässig weitergeführt. Ende des Jahres 2025 waren rund 130 000 Geräte installiert, was einer Smart Meter Abdeckung von 34% entspricht.

Stromproduktion

Beim Betrieb der BKW eigenen Kraftwerke steht eine zuverlässige, effiziente und kostenoptimierte Energieproduktion im Vordergrund. Deshalb legt das Unternehmen grossen Wert auf eine hohe Verfügbarkeit dieser Anlagen und optimiert sie kontinuierlich⁹⁴. Die technische Verfügbarkeit des von der BKW betriebenen Gaskraftwerks Tamarete lag 2025 unter Berücksichtigung geplanter und ungeplanter Unterbrüche bei 96%. Bei den von der BKW betriebenen Laufwasserkraftwerken wird aufgrund des hydrologischen Effekts im Winterhalbjahr die wirtschaftliche Verfügbarkeit⁹⁵ als Referenz herangezogen, um den effektiven Verlust zu bestimmen. Diese lag 2025 bei 97%.

91 Berechnung anhand der «alten» SAIDI-Methode, unabhängig von der Spannungsebene, um Vergleich mit der Schweizer Benchmark zu ermöglichen.

92 Vorläufiger Wert.

93 Steht erst nach Erscheinen dieses Berichts zur Verfügung.

94 Keine BKW Betriebsführung bei Beteiligungen an Kohle-, Kern- und Pumpspeicherkraftwerken sowie bei der Beteiligung am Gaskraftwerk Livorno Ferraris. Bei Wind- und Solarkraftwerken sind Unterbrüche bei einzelnen Turbinen beziehungsweise Paneelen für die Produktionsleistung des Portfolios vernachlässigbar.

95 Die wirtschaftliche Verfügbarkeit stellt die Energiemenge dar, die bei einer technischen Verfügbarkeit von 100% der Maschinen produziert werden könnte.

Notfallbereitschaft



Der präventive Schutz von Technologien, Prozessen, Organisationen und kritischen Infrastruktureinrichtungen – insbesondere von Energieerzeugungsanlagen und Stromnetzen – genießt hohe Priorität. Mit der Digitalisierung sind potenzielle und reelle Risiken durch Cyberangriffe verbunden. Die BKW hat daher auf Ebene der Konzernleitung ein Krisenmanagement und auf Ebene der Geschäftsbereiche ein Notfallmanagement etabliert, um die Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen, die Datensicherheit sowie die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sicherzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Unter einer Krise versteht die BKW ein finanzielles, sicherheitsrelevantes oder imageschädigendes Ereignis, das von seiner Dimension her das Potenzial hat, die Bevölkerung, einen grossen Kundenkreis oder die Mitarbeitenden der BKW zu schädigen und das Unternehmen in seinem Bestand als Ganzes oder teilweise zu gefährden. So können sich beispielsweise Naturereignisse wie schwere Stürme und Hochwasser, technische Grossstörungen oder weiträumige Cybervorfälle zu einer Krise entwickeln. Der notwendige Ressourceneinsatz bei einer solchen Krise geht über die Kapazitäten der Geschäftsbereiche hinaus und erfordert den Einsatz des zentralen Konzernkrisenstabs (KKS). Dagegen gelten weniger gravierende Ereignisse, die mit den Ressourcen der betroffenen Geschäftsbereiche bewältigt werden können, als Notfälle. Sie werden mit Hilfe des entsprechenden Managementsystems vermieden beziehungsweise beseitigt.

Um mögliche Krisen verhindern oder bewältigen zu können, hat die BKW eine effiziente Organisationsstruktur etabliert: Einschlägige strategische Entscheidungen und solche von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen fällt das Krisenmanagement (Teil der Konzernleitung). Ob eine Krise erklärt wird, entscheidet der CEO auf Antrag des Konzernkrisenstableiters.

Konzernkrisenstab und Notfallmanagement

Der Krisenstab ist das zentrale Führungsinstrument der Gruppe auf operativer Ebene. Die Tätigkeit des KKS basiert auf spezifischen BKW Grundsätzen und Fachkonzepten sowie einem Manual, das bewusst analog verfügbar ist, für den Fall, dass das Internet ausfallen sollte. Im Krisenfall zählt eine rasche Reaktion. Daher hat der Leiter des KKS bei zeitlicher Dringlichkeit die Befugnis, selbstständig notwendige Massnahmen zu veranlassen.

Je nach Beurteilung der Lage können weitere Vertreter aus den Geschäftsbereichen sowie externe Fachleute zu einem «erweiterten Krisenstab» (eKKS) hinzugezogen werden. Diese Organisation mit interner und externer Expertise ermöglicht es, sämtliche Arten von Krisen nach einem bestimmten Ablaufschema abzuarbeiten. Unterstützt wird der Krisenstab durch ein Assistenzteam und ein «COM-Backoffice». Dieses Office übernimmt auf Anweisung der KKS-Leitung die interne und externe Kommunikation und ist auch für die Medienarbeit vor Ort verantwortlich. Konzernweit sind rund 80 Mitarbeitende der BKW in das Krisenmanagement involviert.

Auf Ebene der Geschäftsbereiche ist jeweils ein eigenes Notfallmanagement mit spezifischen Notfallstäben etabliert. Diese Managementsysteme definieren und beschreiben die Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen mit ihren jeweiligen Abläufen und Informationsflüssen. Im Mittelpunkt aller Notfallmassnahmen steht die Sicherheit von Personen. Die Geschäftsbereiche regeln auch die Handhabung von Bedrohungen und Angriffen aus dem virtuellen Raum (Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten bei Cybervorfällen und -notfällen). Zudem ist in den Notfallreaktionsplänen das Zusammenspiel mit den Notfallorganisationen weiterer Geschäftsbereiche und dem Konzernkrisenstab beschrieben.

Der Übergang von einem Notfall zu einer Krisensituation ist pro Geschäftsbereich individuell geregelt. Dies ist auf die Vielfalt der Geschäftsbereiche und ihre unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten zurückzuführen. Die jeweiligen Definitionen, die mit dem KKS erarbeitet werden, sind in den Notfallreaktionsplänen festgehalten.

Cyber Security

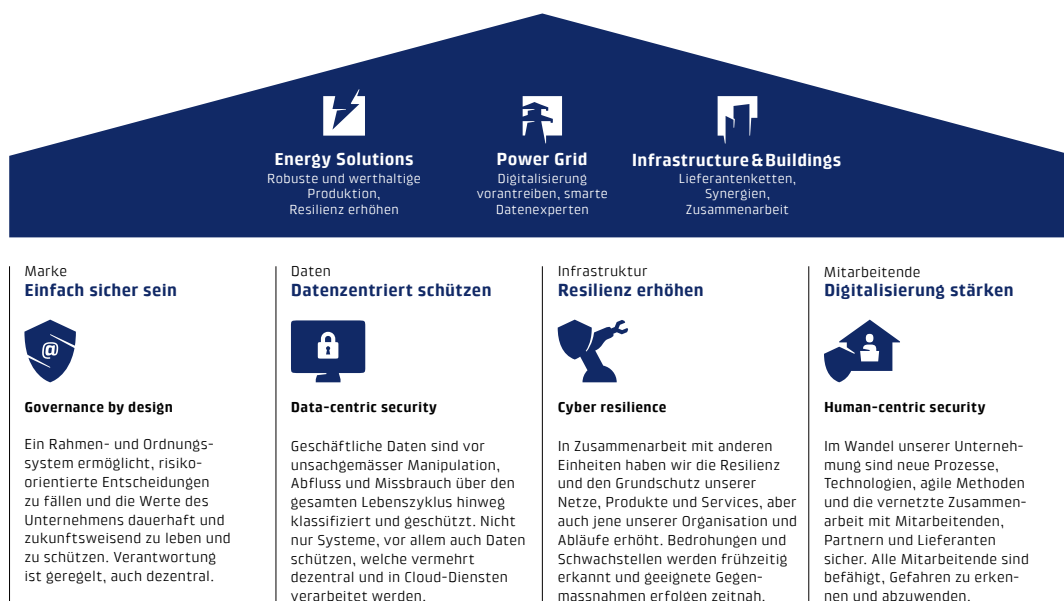
Für die operative Ausgestaltung der Cyber Security trägt die Konzernleitung die Verantwortung. Sie delegiert wiederum die strategische und taktische Ausgestaltung des Cyber Security-Management-systems und die operative Umsetzung der Cyber Security an die Konzernfunktion Group Security unter Leitung des Group Chief Information Security Officer (Group CISO). Der CISO handelt auf der Grundlage der Konzernweisung Cyber Security. Er entwickelt die Cyber Security-Strategie, definiert die Grundsätze der Cyber Security (siehe Grafik auf der nächsten Seite), stellt alle Anforderungen an die Informationssicherheit, den sicheren Betrieb von IT und OT (Betriebstechnologie) bereit und überprüft regelmässig deren Einhaltung – auch unter Berücksichtigung der lokalen und internationalen Meldepflichten. 2025 wurde die Cyber Security & Privacy Policy verabschiedet, in der alle gruppenweiten Vorgaben zum Cyber Security-Management festgelegt sind. Operative Aufgaben in diesem Bereich werden dezentral durch lokale Sicherheitsbeauftragte (Local Security Officers) in den BKW Gesellschaften erfüllt.

Um mögliche Cybervorfälle zu erkennen beziehungsweise sie zu verhindern und tatsächliche Angriffe abzuwehren, hat die BKW eine Vier-Säulen-Strategie etabliert. Sie wird mittels eines Cyber Security-Programms umgesetzt und mithilfe des Information Security Management Systems (ISMS) gesteuert. Die BKW betreibt das ISMS nach dem international anerkannten Sicherheitsstandard NIST Cyber Security Framework. Die Vorgabe gilt für alle BKW Organisationseinheiten und ist über die Regelwerke zur Cyber Security definiert.

In der Vier-Säulen-Strategie (siehe Abbildung) werden unter Berücksichtigung der gruppenweiten Unternehmensstrategie und der aktuellen Bedrohungslage Ziele festgelegt. Zentrale Kriterien sind die Verfügbarkeit von Leistungen, sowie die Vertraulichkeit und die Integrität von Daten in den Bereichen Technologie, Prozesse und Organisation.

Für Mitarbeitende verfügt die BKW über einen klaren Eskalationsprozess, über welchen diese verdächtige Vorfälle melden können. Der Prozess ist über die Regelwerke zur Cyber Security definiert.

Die Cyber Security-Vier-Säulen-Strategie im Überblick



Die Grundsätze der Cyber Security im Überblick



Cyber Security wird bei der BKW nach den international anerkannten Sicherheitsstandards NIST Cybersecurity Framework (CSF)⁹⁶, ISO/IEC 27001/27002:2022, IEC 62443 und den Branchenstandards des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) betrieben. Zur Analyse und Bewertung des Sicherheitsniveaus findet das NIST CSF Anwendung, begleitet durch regelmässig durchgeführte Stresstests sowie interne und externe Audits.

Die BKW legt ein besonderes Augenmerk auf die Daten- und Informationssicherheit. Das ISMS

beinhaltet ineinandergreifende Prozesse zur Ermittlung des Sicherheitsniveaus, zur Umsetzung notwendiger Anforderungen sowie zur Prüfung, Optimierung und Berichterstattung über die implementierten Massnahmen. Die BKW arbeitet zudem eng mit Behörden und Gremien im Kontext der nationalen Cyber Security-Strategie zusammen und gestaltet massgeblich die Sicherheitsanforderungen und -empfehlungen in der Schweizer Energiebranche mit. Dies gilt beispielsweise für die Definition von gesetzlich verordneten Resilienz-niveaus zur Erfüllung minimaler Cyber Security-Maturitätswerte im Energiesektor.

⁹⁶ Das NIST Cybersecurity Framework bietet Best Practices und Anleitungen, die Unternehmen im Privatsektor dabei unterstützen, ihr Risikomanagement in der Informations- und Cybersicherheit zu verbessern.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die BKW hat im Jahr 2025 sowohl im Bereich Konzernkrisenstab als auch im Bereich Cyber Security vielfältige Massnahmen umgesetzt (nicht abschliessende Liste):

Konzernkrisenstab

- Jährlich werden 30 bis 40 Mitarbeitende, darunter alle Mitglieder des Konzernkrisenstabs, in unterschiedlichen Disziplinen geschult. Zu den Schulungsinhalten gehören Krisenübungen anhand von Szenarien und mit externer Begleitung, die richtige Ausstattung eines Krisenstabraums und alternative Kommunikationsmittel. Im Jahr 2024 behandelte das Szenario die Erpressung durch einen Hacker. Jedes Szenario wird zweimal genutzt, alle zwei Jahre werden die Szenarien erneuert.
- Neue Mitglieder erhalten eine vertiefte, halbtägige Schulung anhand von Fallbeispielen und deren Analyse.

Cyber Security

Das jährliche Cyber Security-Programm für die gesamte BKW Gruppe umfasst eine Vielzahl von Einzelprojekten. Folgende zentrale Vorhaben wurden 2025 realisiert (nicht abschliessend):

- Weiterführung der Sensibilisierungsmassnahmen, Trainings und Kommunikation auf unterschiedlichen Kanälen, die sich an diverse Anspruchsgruppen richten (Awareness Communication)
- Aufbau eines zentralen Security Operation Center (SOC)
- Konzernweite Phishing-Simulationen
- Konzernweites Security-Benchmarking (Umfragen und Reifegradanalysen)
- Erhöhung der Detektions- und Reaktionsfähigkeiten durch gezielten Einsatz neuer Technologien
- Operationalisierung des Managementsystems (ISMS) mit Zertifizierungsfähigkeit nach ISO/IEC 27001:2022; einzelne Konzerngesellschaften sind bereits entsprechend zertifiziert.
- Erhöhung der Applikations- und Datensicherheit durch Einsatz neuer Prozesse und Technologien
- Umfassende interne und externe Audits
- Neuorganisation und Expansion der Konzernfunktion Group Security

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die Notfallbereitschaft aller BKW Geschäftsbereiche soll künftig weiter gestärkt werden. Um schnelle und effektive Reaktionen auf sich ständig verändernde Situationen sowie ungeplante, geschäftsbeeinträchtigende Vorfälle zu gewährleisten, sollen die Notfallreaktionspläne kontinuierlich ausgebaut werden. Entsprechende Schulungen wird es für die relevanten Mitarbeitenden aller Geschäftsbereiche geben.

Ein weiteres wichtiges Ziel der BKW ist es, die Fähigkeit zu stärken, Cyberangriffe zu erkennen, abzuwehren und Schaden zu begrenzen. Dazu wurden die Finanz-, Personal- und Sachmittel von Group Security deutlich ausgebaut – teilweise um Faktor vier zwischen 2024 und 2025. Zudem hat die BKW für alle Mitarbeitenden jährliche Schulungen und Kampagnen zur Cybersicherheit implementiert, die – abgestimmt auf die Anspruchsgruppe – laufend weiterentwickelt werden.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Im Jahr 2025 verzeichnete die BKW durchschnittlich rund 2700 sicherheitsrelevante Ereignisse pro Monat. Zusätzlich wurden monatlich etwa 42500 Phishing-Versuche registriert. Von allen sicherheitsrelevanten Ereignissen führten im Monatsdurchschnitt rund 45 effektive Sicherheitsvorfälle zu einer Intervention des BKW Security Operations Center (SOC). Zur Bewältigung von

Cyberfällen betreibt die BKW ein eigenes, rund um die Uhr besetztes SOC in Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Partnern.

2025 absolvierten 91% der Mitarbeitenden mit Zugriff auf einen PC ein E-Learning-Programm zum Thema Cyber Security.

Anhang

Sousbach

Andreas Weibel, Fachspezialist Betrieb und Instandhaltung bei der BKW, im Zentralgebäude des Wasserkraftwerks.

INHALT

- 240 Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb
- 245 Abfallbilanz
- 246 ESRs Index
- 250 TCFD Index
- 251 KVI Index
- 252 Sustainable Development Goals
- 254 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren

Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb

Die BKW setzt sich mit ganzheitlichen Lösungen für Energieversorgung, Gebäudetechnik und Infrastruktur für lebenswerte Lebensräume ein. Basierend auf ihrer Strategie «Solutions 2030» ist sie in den Geschäftsfeldern Infrastructure & Buildings (mit den Geschäftsbereichen Building Solutions, Engineering und Infra Services), Energy Solutions (mit den Geschäftsbereichen Energy Markets und Energy Production) sowie Power Grid tätig.

Während die BKW in den beiden erstgenannten Geschäftsfeldern in einem umfassenden Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern steht, nimmt sie im Bereich Power Grid mit dem Verteilnetzbetrieb und der Energielieferung an Kunden in der Grundversorgung Aufgaben mit Monopolcharakter wahr. Der Netzbereich betrifft dabei die am Verteilnetz angeschlossenen Verbraucher, Speicher und Produzenten. Und in der Energieversorgung sind die grundversorgten Kunden an ihren Netzbetreiber gebunden und können ihren Stromlieferanten nicht frei wählen, wenn ihr Jahresverbrauch unter 100 Megawattstunden (MWh) liegt. Die mit diesen gesetzlichen Aufgaben einhergehende Monopolstellung der BKW in diesen Tätigkeitsbereichen ist im Stromversorgungsgesetz (StromVG) weitgehend reguliert. Um fairen Wettbewerb zu ermöglichen, schreibt das StromVG den betreffenden Unternehmen vor, diese regulierten Bereiche von anderen Geschäftstätigkeiten zu trennen (Entflechtung).

Die BKW hat diese sogenannten Entflechtungsvorgaben (Unbundling) umgesetzt und damit sichergestellt, dass das Unternehmen mit seinen im Wettbewerb stehenden Bereichen keine Vorteile aus seinen regulierten Monopolaufgaben zieht.

Gesetzliche Anforderungen zur Entflechtung

Aus wettbewerbstheoretischer Sicht können Monopolstellungen negative Implikationen haben: Es besteht die Gefahr, dass diese ausgenutzt werden, um in Wettbewerbsbereichen Vorteile gegenüber Konkurrenten zu erzielen. Dies kann beispielsweise durch Quersubventionierung erfolgen, insbesondere durch Erzielen überhöhter Erträge im Monopolbereich zur Unterstützung der Wettbewerbstätig-

keiten, oder dem Ausnützen von Wettbewerbsvorteilen wie der Verwendung von Kundeninformationen aus Monopoltätigkeiten, über welche Konkurrenten nicht verfügen.

Der Gesetzgeber war sich beim Erlass des StromVG dieser Gefahr bewusst und sieht darum in Art. 10 StromVG Regeln zur Entflechtung von Monopol- und Wettbewerbstätigkeiten vor:

1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.
2. Wirtschaftlich sensible Informationen, die aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze gewonnen werden, müssen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden.
3. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten.

Die BKW hat diese Vorgaben über ihre internen gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen und systemtechnischen Strukturen sowie mittels ihrer internen Weisungen und Reglemente umgesetzt, zu welchen die Mitarbeitenden geschult werden.

Rechtliche Entflechtung des Geschäftsfelds Infrastructure & Buildings

Die Geschäftsbereiche Building Solutions, Engineering und Infra Services bilden unterhalb der BKW AG eigene, rechtlich selbständige und vom Netzbereich losgelöste Unternehmensgruppen. Mit der rechtlichen Entflechtung des Geschäftsfelds Infrastructure & Buildings von den regulierten Tätigkeiten geht das Unternehmen über die Anforderungen des StromVG hinaus, indem diese Dienstleistungen durch eigene Gesellschaften erbracht werden. Diese sind personell unabhängig, selbständig organisiert und verfügen über eine eigene Führungsstruktur. Da jede Gesellschaft eigene Geschäftsabschlüsse erstellen muss, sind die entsprechenden Geschäftsaktivitäten buch-

halterisch vollumfänglich von den regulierten Bereichen getrennt. Leistungen zwischen verschiedenen Gesellschaften der Gruppe werden nach steuerrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem «Arm's length»-Grundsatz, verrechnet.

Organisatorische Entflechtung des Netzbereichs vom Energiebereich

Aus historischen Gründen sind die Geschäftsbereiche Energy Markets, Energy Production und Power Grid Teil der BKW Energie AG. Aus organisatorischer Sicht sind sie jedoch unabhängig voneinander: Jeder Geschäftsbereich verfügt über eine eigene Bereichsleitung, welche für die operative Führung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten verantwortlich ist. Die Geschäftsbereiche verfügen – unter Vorbehalt der durch die Konzernfunktion zur Verfügung gestellten Shared Services – über eigene Mitarbeitende und eine eigene, unabhängig voneinander agierende Organisation.

Shared Services

Zur Erzielung von Skaleneffekten werden von verschiedenen Konzernfunktionen gruppenweit bestimmte Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, welche von allen Geschäftsbereichen (einschliesslich des Geschäftsbereichs Power Grid) bezogen werden. Diese umfassen insbesondere Leistungen im Bereich Group Human Resources, Group Legal und Group Compliance, IT Services oder Group Communication. Diese Leistungen werden konzernintern anhand einheitlich vorgegebener Kriterien und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben den verschiedenen Geschäftsbereichen in Rechnung gestellt.

Buchhalterische Entflechtung und Kostenzuordnung

Anrechenbare Kosten des Verteilnetzes
In Umsetzung von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich durch einen eigenen Buchungskreis von der Finanzbuchhaltung der übrigen Tätigkeitsbereiche der BKW Energie AG entflochten. Alle Kosten, die dem Verteilnetzbereich zugerechnet werden, laufen über getrennte Buchungsprozesse und werden in spezifischen eigenen Kontierungselementen erfasst. Damit sind die Kosten, welche den Netznutzern über die Netznutzungs- und Grundversorgungstarife in Rechnung gestellt werden, eindeutig definiert und nachvollzogen.

Die anrechenbaren Kosten des Verteilnetzbetriebs sind im Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung definiert und über die Branchendokumente sowie die Vorgaben der Regulierungsbehörde (Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom) zum jährlichen Kostenreporting festgelegt.

Kosten, welche über die Netztarifizierung an die Endverbraucher verrechnet werden dürfen, umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes:

- Die anrechenbaren Betriebskosten beinhalten die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes, den Netzanschluss, die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung sowie die Vorliegernetzkosten, Netzverluste, Abgaben und direkte Steuern.
- Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Letztere ergeben sich aus dem betriebsnotwendigen Vermögen (Restwert Anlagevermögen inklusive Anlagen im Bau und Nettoumlaufvermögen), multipliziert mit dem anzuwendenden regulatorischen Kapitalkostensatz (WACC), der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt wird.

Die regulatorisch anrechenbaren Kosten werden den einzelnen Netzebenen zugeordnet und über die Netznutzungstarife an die jeweiligen Verbrauchsgruppen verrechnet.

Anrechenbare Kosten der Grundversorgung

Die Grundversorgung mit Energie umfasst die Lieferung von Strom innerhalb des Netzgebiets der BKW an feste Endverbraucher und an solche, die auf den Netzzugang verzichten. Da die Grundversorgung ebenfalls ein rechtliches und faktisches Monopol darstellt, sind auch hier die zulässigen Erträge reguliert: Der Tarif orientiert sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers (Art. 4 StromVV). Hierfür hat der Verteilnetzbetreiber eine separate Kostenrechnung zu führen (Art. 6 Abs. 4 StromVG).

Die Energietarife der BKW in der Grundversorgung basieren auf a) den Gestehungskosten des Schweizer Kraftwerksparks und den langfristigen Bezugsverträgen der BKW, b) auf Kosten aus der Abnahme- und Vergütungspflicht von dezentraler Stromproduktion im Verteilnetzgebiet der BKW sowie c) auf Kosten von zusätzlichen Energiebeschaffungen bei Dritten, soweit diese für eine unterbrechfreie Versorgung erforderlich sind. Diese Kostenelemente ermittelt die BKW anhand der gesetzlichen Vorgaben und der VSE-Branchenempfehlungen.

Die anrechenbaren Gestehungskosten der eigenen Produktion umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten sowie die im Zusammenhang mit der Produktion anfallenden Abgaben und Leistungen an das jeweilige Gemeinwesen:

- Unter Betriebskosten fallen alle Kosten, die direkt mit dem Betrieb der Produktion verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Energiebeschaffung für den Eigenbedarf und die Instandhaltung der Produktionsanlagen.
- Anrechenbare Kapitalkosten beinhalten definitionsgemäss kalkulatorische Abschreibungen sowie kalkulatorische Zinsen auf die für die Produktion erforderlichen Vermögenswerte. Grundlage sind dabei maximal die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die kalkulatorische Verzinsung der Restwerte der Anlagen ist der WACC des Bereichs Produktion massgeblich. Dieser berücksichtigt die mit der Stromproduktion verbundenen Risiken angemessen.

Neben den Kosten für die Produktion beinhalten die anrechenbaren Kosten für Energielieferungen in der Grundversorgung einen von der ECom gemäss ihrer Weisung 3/2022 anerkannten Betrag von bis zu CHF 60 pro Rechnungsempfänger und Jahr für Verwaltungs- und Vertriebsaufwände. Dieser deckt alle Ausgaben, die unmittelbar mit dem Einkauf und Vertrieb von Energie verbunden sind. Dazu gehören Kosten für Geschäftsleitung, Sekretariat, Rechnungswesen, Mahn- und Inkassowesen, Controlling, Personalwesen, IT, Telefonzentrale und Debitorenverluste. Ebenso werden Management- und Verwaltungskosten, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die kalkulatorische Verzinsung des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Aufsicht durch die ECom

Die anrechenbaren Kosten für die Verteilnetze und die Grundversorgung werden von der BKW jährlich im Voraus für das jeweils folgende Tarifjahr geschätzt und entsprechend den regulatorischen Vorgaben an die ECom gemeldet. Nach Abschluss eines Tarifjahrs werden die tatsächlich angefallenen Kosten wiederum ermittelt und ebenfalls an die ECom gemeldet. Diese kann weitere Informationen einfordern und auch Verfahren zur Überprüfung der Kostenrechnungen eröffnen.

Im Jahr 2018 hat die ECom gegenüber der BKW Energie AG und der Société des Forces Electriques de La Goule SA ein Verfahren zur Überprüfung der Kosten für die Grundversorgung eröffnet, welches derzeit noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Die BKW und die ECom sind unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich mehrerer konzeptioneller Themen, insbesondere ob und wie die im Energiehandel anfallenden Liefermengen und Beschaffungskosten aus Handelsverträgen in den Gestehungskosten zu berücksichtigen sind, welcher WACC für die Verzinsung des in der Produktion eingesetzten Kapitals angemessen ist und ob für die gesamte BKW Gruppe ein einheitlicher Tarif für die Grundversorgung zulässig ist.

Verwendung der Gewinne aus dem regulierten Geschäft

Die Erträge der BKW aus ihren regulierten Tätigkeiten leiten sich gemäss den vorstehenden Ausführungen aus den anrechenbaren Kosten ab. Einen regulierten Gewinn erzielt die BKW aus der Verzinsung des für die Verteilnetze und die Eigenproduktion eingesetzten Kapitals entsprechend den definierten Kapitalkostensätzen sowie aus einer Marge gegenüber den von der ECom vorgegebenen maximalen Kosten bezüglich Vertriebs- und Verwaltungskosten in der Grundversorgung. Hinsichtlich der Verwendung dieser regulierten Gewinne bestehen keine regulatorischen Vorgaben und die BKW ist grundsätzlich frei zu entscheiden, wie sie darüber verfügt.

In der IFRS-Konzernrechnung der BKW Gruppe ist der Erfolg aus den regulierten Tätigkeiten in den Ergebnissen unterschiedlicher Geschäftsfelder enthalten: Der regulierte Erfolg aus der Grundversorgung ist Teil des Erfolgs des Geschäftsfelds Energy Solutions, weil es sich hierbei um Erträge aus Stromlieferungen handelt. Demgegenüber ist

der regulierte Erfolg aus den Verteilnetzen im Geschäftsfeld Power Grid ausgewiesen. Die regulatorisch anrechenbaren Kosten und Erträge werden innerhalb des Geschäftsfelds Power Grid in einem separaten Buchungskreis ausgewiesen, welcher der publizierten «Regulatorische Jahresrechnung Verteilnetz BKW Energie AG»⁹⁷ entspricht. Diese unterscheidet sich von der im Geschäftsbericht ausgewiesenen, nach IFRS erstellten Jahresrechnung insbesondere aufgrund EBIT-neutraler Unterschiede im Ausweis von Aufwänden und Erträgen (beispielsweise unterschiedliche Vorgaben für die Verbuchung von Erlösen und Aufwänden aus der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV). Andererseits umfasst das im Geschäftsbericht ausgewiesene Ergebnis des Geschäftsfelds Power Grid noch weitere Erfolge, welche nicht aus regulierten Tätigkeiten des Geschäftsbereichs anfallen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass der aus den regulierten Tätigkeiten erzielte Erfolg weitgehend den Investitionen entspricht, welche die BKW im Rahmen des Unterhalts und Ausbaus der Netzinfrastruktur zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebs des Verteilnetzes tätigt.

Informatorische Entflechtung

Infolge der informatorischen Entflechtung nach Art. 10 Abs. 2 StromVG darf die BKW mit den aus dem Netzbereich gewonnen Daten und Kundenbeziehungen keinen wettbewerblichen Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten erzielen. Beispielsweise ist es untersagt, spezifische Kundendaten wie Lastgänge, welche durch den Netzbetreiber als Verantwortlicher für das Messwesen erfasst werden, im freien Energiemarkt für die Kundenakquise und Angebotserstellung einzusetzen.

Die BKW hat in einer eigenen Konzernweisung zur Entflechtung umfassende Massnahmen definiert, um die informatorische Entflechtung sicherzustellen. Diese Weisung ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Sie ist im Intranet veröffentlicht und damit intern für alle zugänglich. Der Konzernrechtsdienst führt zudem diesbezüglich regelmässig Schulungen für Mitarbeitende durch, welche in Bereichen tätig sind, die von den Entflechtungsvorgaben betroffen sein könnten. Zudem stehen die designierten Mitarbeitenden des Konzernrechtsdienstes bei spezifischen Einzelfragen zur

Datenverwendung oder bei Informationsanfragen zur Verfügung. Über das konzernweite Compliance-System können mögliche Missachtungen der Entflechtungsvorgabe gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Fälle gemeldet.

Zugangsbeschränkungen zu Daten des Netzbetreibers

Wirtschaftlich sensible Daten des Netzbetriebes sind nur den Mitarbeitenden zugänglich, welche sie für ihre Tätigkeit im Netzbereich benötigen (Need-to-know-Prinzip). Die übrigen Mitarbeitenden der BKW haben keinen Zugriff auf diese Daten.

Diese Grundanforderung wird zum Beispiel auch bei der Verwendung von Messdaten innerhalb des Geschäftsbereichs Power Grid umgesetzt: Jede Verwendung wird hier durch den Messdatenverantwortlichen geprüft und freigegeben. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität geachtet: So erfolgt die Lieferung von Messdaten an den Geschäftsbereich Energy Markets, welche dieser für die Verwaltung der Bilanzgruppe der BKW Energie AG für von der BKW belieferte Kunden benötigt, gemäss den branchenweiten Datenaustauschstandards und -prozessen genau gleich wie an jeden anderen Stromlieferanten, der im Netzgebiet der BKW Kunden beliefert.

Kundenansprache und Kundenservice

Aus der informatorischen Entflechtung ergibt sich auch, dass Kundenkontakte aus dem regulierten Bereich nicht für eine Kundenansprache für im Wettbewerb stehende Leistungen verwendet werden. Diesbezüglich prüft die BKW regelmässig ihre publizierten Inhalte im Bereich des regulierten Geschäfts (zum Beispiel Webseiten). Neu zu lancierende Kommunikationsmassnahmen werden vor der Veröffentlichung durch den Rechtsdienst der BKW überprüft. Dies betrifft sowohl einmalige Massnahmen als auch wiederkehrende Kundeninformationen wie etwa das Kundenmagazin «flash!».

Kundenanliegen werden bei der BKW durch ein Kundenservice-Center bearbeitet. Dieses ist für

97 Siehe: <https://www.bkw.ch/de/energie/gesetzliche-publikationen/jahresrechnung-verteilnetze-energie-ag>.

regulierte Kunden und Kunden im freien Markt entsprechend der Unbundling-Vorgaben organisiert:

- Kunden, die ihren Strom über das Netz der BKW beziehen und gleichzeitig unter das Versorgungsmonopol der BKW fallen, werden in einem eigenen Kundenservice-Center im Geschäftsbereich Power Grid betreut. Für diese Kunden gibt es eine Servicenummer.
- Kunden, welche ihren Strom über das BKW Netz beziehen, jedoch ihren Lieferanten frei gewählt haben, werden – falls der Lieferant die BKW ist – durch die Kundenbetreuung des Geschäftsbereichs Energy Markets bedient. Ist der Lieferant nicht die BKW, werden die Kunden netzseitig durch die Netzkundenberatung betreut.

Somit ist sichergestellt, dass diese unterschiedlichen Kundensegmente energie- und netzseitig durch unterschiedliche Mitarbeitende betreut werden. Die Daten dieser Kunden werden in unterschiedlichen Systemen vorgehalten und die betreffenden Mitarbeitenden intern bezüglich der anwendbaren Entflechtungsregeln geschult.

Für den Fall, dass Netzkunden mit anderen Anliegen an das Kundenservice-Center von Power Grid gelangen, sind die Mitarbeitenden angewiesen, keine Informationen über und Empfehlungen für BKW Dienstleistungen auszusprechen. Falls beispielsweise ein Kunde nach Dienstleistern für PV-Installationen fragt, besteht die Regelung, dass auf die üblichen Internetsuchmaschinen oder die Internetseite der Swissolar verwiesen wird, wo ein Register von Solarteuren und Installateuren einsehbar ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kundenkontakte im regulierten Bereich nicht für die Vermittlung von Leistungen aus den Wettbewerbsbereichen verwendet werden.

Abfallbilanz

Zur Rückgewinnung bestimmte Abfallmenge nach Verwertungsverfahren ⁹⁸

Menge in Tonnen (t)	2025	2024 ⁹⁹
Vermiedener gefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0.0	0.9
Recycling	62.8	114.4
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	2.7	1.9
Vermiedener gefährlicher Abfall gesamt	65.4	117.2
Vermiedener ungefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0.0	62.5
Recycling	5 093.5	3 908.9
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	93.6	529.9
Vermiedener ungefährlicher Abfall gesamt	5 187.1	4 501.3
Vermiedener Abfall gesamt	5 252.5	4 618.5

Zur Entsorgung bestimmte Abfallmenge nach Behandlungsart ⁹⁸

Menge in Tonnen (t)	2025	2024 ⁹⁹
Gefährlicher Abfall		
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	458.6	426.4
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	0.1	0.0
Deponierung	2.6	2.1
Sonstige Entsorgungsverfahren	17.6	12.8
Gefährlicher Abfall gesamt	478.9	441.2
Ungefährlicher Abfall		
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	276.7	327.7
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	1 164.5	725.5
davon Siedlungsabfall ¹⁰⁰	793.8	725.5
Deponierung	2 310.3	2 411.4
Sonstige Entsorgungsverfahren	3.4	8.2
Ungefährlicher Abfall gesamt	3 755.0	3 472.8
Treibgut ¹⁰¹	1 057.5	1 590.5
Abfall gesamt	5 291.4	5 504.5

In der BKW fallen sowohl Betriebsabfälle als auch gewöhnliche Siedlungsabfälle an den Bürostandorten an. Die gruppenweite und einheitliche Erfassung sowie Konsolidierung der Abfallmengen bleibt eine Herausforderung, da in einigen Geschäftsbereichen, insbesondere ausserhalb der Schweiz, das Entsorgungsthema dezentral geregelt und behandelt wird. In der Schweiz erfolgt die Erhebung der betrieblichen Abfalldaten überwiegend in Zusammenarbeit mit den von der BKW beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Daten variieren in ihrer Granularität je nach Geschäftsbereich und sind teilweise noch

unvollständig. Die Erhebung der Siedlungsabfälle erfolgt auf Basis von Schätzungen, die sich an den Erfahrungsdaten einzelner grösserer Bürostandorte orientieren. Diese werden meist nicht direkt über ein Entsorgungsunternehmen, sondern über die kommunale Abfuhr entsorgt und in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) verbrannt. Die BKW erhöht die Abdeckung ihrer Abfalldaten kontinuierlich und strebt in den nächsten Jahren eine vollständige Bilanzierung an. Der Anstieg der Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Schliessung von Datenlücken zurückzuführen.

98 Abfälle von Energy Production, Energy Markets, Power Grid, Infra Services, Building Solutions und Teile der Business Areas Engineering; nur Schweiz; exklusive radioaktiver Abfälle.

99 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder der Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im Vorjahresbericht unterscheiden.

100 Wo keine anderen Angaben vorhanden sind, wird ein Durchschnittswert von 70 Kilogramm Siedlungsabfall pro Vollzeitstelle und Jahr angenommen.

101 Stamm- und Astholz sowie organisches Material, das insbesondere bei Laufwasserkraftwerken anfällt. Die BKW kommt ihrer Verpflichtung nach, diese Abfallfraktion, die ausserhalb ihrer betrieblichen Tätigkeit anfällt, zu entsorgen.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Index

Die folgenden Tabellen listen alle ESRS-Angabepflichten aus ESRS 2 und den zehn themenbezogenen ESRS auf und verweisen auf die entsprechenden Stellen im Geschäftsbericht. Die Seitenverweise zeigen, wo relevante Informationen im Bericht zu finden sind. Je nach Themenbereich werden die Angabepflichten vollständig oder teilweise berichtet. Die Themenstandards E2, S2 und S3 sind für die BKW nicht wesentlich (siehe Seite 149) und wurden deshalb nicht

berichtet («nicht wesentlich»). Ausgenommen davon sind Berichterstattungspflichten, die sich aus dem Schweizer Obligationenrecht ergeben. Darüber hinaus wurden weitere Datenpunkte aus den für die BKW anwendbaren Themenstandards nicht berichtet, weil sie keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen. Gewisse weitere Angaben werden aufgrund des aktuellen Entwicklungsstands der ESRS-Umsetzung nicht berichtet («nicht berichtet»).

Allgemeine Informationen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	138
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	138
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	139 275–300
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	140
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	141
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	141
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	142
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	143–146 207
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	149–155
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	246–248

Umweltinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS E1 Klimaschutz		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	141
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	163
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150 164–166
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157 167–168
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	168
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	169–171
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	172–174
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	175–177
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	178–181

Angabepflicht	Seite
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nicht berichtet
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht berichtet
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nicht berichtet
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	156–157
E2-1 Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich
E2-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	156–157 183
E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	184
E3-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	183
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	185
E3-4 Wasserverbrauch	Nicht berichtet
E3-5 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht berichtet
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	150 187
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	156–157 188
E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	189
E4-3 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	190
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	191
E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht berichtet
E4-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht berichtet
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	156–157 193
E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	193
E5-2 Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	194
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	195
E5-4 Ressourcenzuflüsse	196
E5-5 Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich Abfallbilanz: 245
E5-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht berichtet

Sozialinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	152–153 199
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	200–202
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	203
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	203 220
S1-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minimierung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	204–205
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	206
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	207
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht berichtet
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht berichtet
S1-9	Diversitätsparameter	208
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht berichtet
S1-11	Sozialschutz	Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht berichtet
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	208
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	209
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	209 226
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äussern können	Nicht wesentlich
S2-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Nicht wesentlich
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Seite
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S3-1 Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Nicht wesentlich
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äussern können	Nicht wesentlich
S3-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	Nicht wesentlich
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	147–148
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	153 211
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	212–213
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	214
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	214
S4-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	215
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	216

Governance-Informationen

Angabepflicht	Seite
ESRS G1 Unternehmenspolitik	
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	139 275–300
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156–157
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	219–220
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	221–225
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	225
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	226
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6 Zahlungspraktiken	226

TCFD Index

Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zur Offenlegung von klimabezogenen Informationen

	Seite
Governance	
a. Aufsicht des Aufsichtsrats und Vorstands über klimabezogene Risiken und Chancen	139 285
b. Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	139 156–157 168 285
Strategie	
a. Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen für die Organisation	150 165–166
b. Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	164
c. Resilienz der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines 2 °C- oder niedrigeren Szenarios	149 164
Risikomanagement	
a. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	166–168
b. Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	100 149 166
c. Integration der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement	100 166–168
Kennzahlen und Ziele	
a. Angewandte Kennzahlen zur Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen, ausgerichtet am Strategie- und Risikomanagementprozess	105–106
b. Scope-1-, Scope-2- und – falls angebracht – auch Scope-3-THG-Emissionen und die damit verbundenen Risiken	180
c. Ziele, um klimabezogene Risiken und Chancen zu steuern, einschliesslich der Leistung bezogen auf diese Ziele	172–173

KVI Index

Nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Transparenzanforderungen des Schweizer Obligationenrechts

	Seite
Art. 964 a-c Transparency on non-financial matters	
Beschreibung des Geschäftsmodells	143–144
Beschreibung der wesentlichen Risiken	150–155
Umweltbelange	
Verfolgte Konzepte	168
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	169–171
Leistungsindikatoren	175–181
CO ₂ -Ziele	172–174
Sozialbelange	
Verfolgte Konzepte	200 212
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	204–205 215
Leistungsindikatoren	206–209
Arbeitnehmerbelange	
Verfolgte Konzepte	200
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	204–205
Leistungsindikatoren	206–209
Achtung der Menschenrechte	
Verfolgte Konzepte	200
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	201–202 220
Leistungsindikatoren	209 226
Korruptionsbekämpfung	
Verfolgte Konzepte	219–220
Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	225
Leistungsindikatoren	226
Art. 964 d-I Transparenz bei Rohstoffunternehmen	
Berichterstattung zu Zahlungen an staatliche Stellen für Unternehmen aktiv in der Extraktion von Rohmaterialien	141

Beitrag der BKW zu den Sustainable Development Goals

Die BKW bekennt sich neben den Prinzipien des United Nations Global Compact auch zu den 17 Entwicklungszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie unterstützt die Agenda 2030 mit ihrem Geschäftsmodell und ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten auf vielfältige

Weise. Mit der Strategie «Solutions 2030» und den darin festgelegten Massnahmen und Nachhaltigkeitszielen leistet sie schwerpunktmässig einen Beitrag zu verschiedenen Entwicklungszielen (nicht abschliessend):

BKW Strategische
Stossrichtung

Verknüpfte Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs)

BKW Beitrag

Klima



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken



Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 162–181

Energie



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln



Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 162–181

Natur



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern

15.5: Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern



Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Seiten 168–191

BKW Strategische
Stossrichtung

Verknüpfte Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs)

BKW Beitrag

Menschen

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern



Kapitel
Mitarbeitende,
Seiten 198–209

Governance

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften



Kapitel Allgemeine
Informationen,
Seiten 137-157,
Governance-
Informationen,
Seiten 217-226 und
Notfallbereitschaft
Seiten 232-237

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Indikatoren



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der BKW AG, Bern

Wir wurden vom Verwaltungsrat beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die ausgewählten Indikatoren (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) (im Folgenden «ausgewählte Indikatoren») sind mit dem Symbol ✓ im Nachhaltigkeitsbericht 2025 markiert. Die ausgewählten Indikatoren, wie in der Beilage 1 aufgeführt, wurden durch den Verwaltungsrat der BKW AG (die "Gesellschaft"), wie im Abschnitt «Grundlagen für die Erstellung» im Nachhaltigkeitsbericht des Geschäftsberichtes 2025 erörtert, auf der Basis ausgewählter European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (im Folgenden «geeignete Kriterien»), veröffentlicht von der Europäischen Kommission, erstellt.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsinformationen unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Indikatoren einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden z.B. Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte daher im Zusammenhang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), den Definitionen und Prozessen im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung“ auf der Seite 138 sowie der Liste der Angabepflichten im European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Index auf den Seiten 246 bis 249 des Nachhaltigkeitsberichts im Geschäftsbericht 2025 gelesen werden, die von der Gesellschaft für die ausgewählten Indikatoren verwendet wurden.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025 basierend auf den geeigneten Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichts 2025, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung der geeigneten Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität,

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00



Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTsuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und eine Schlussfolgerung über ausgewählte Indikatoren abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) "Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information" und dem International Standard on Assurance Engagements 3410 "Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements" ("ISAE 3410"), wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) und ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüferische Durchsicht der Anwendung der internen Berichtsrichtlinien für die ausgewählten Indikatoren im Abschnitt «Grundlage der Erstellung» im Hinblick auf die relevanten ESRS;
- Befragungen und detaillierte Walkthroughs mit relevanten Stakeholdern zu den ausgewählten Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2025, wie in der Beilage 1 aufgeführt;
- Analytische Prüfhandlungen;
- Nachrechnung relevanter Berechnungen (einschliesslich Treibhausgasemissionen);
- Zusätzliche Prüfungshandlungen nach Ermessen (z. B. Stichprobenbasierte Abstimmung mit Quellennachweisen);
- Lokale Prüfungshandlungen zur Inspektion lokaler Prozesse und Abstimmung mit Quellennachweisen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.



Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, nicht in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Hervorhebung eines Sachverhalts zur Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Wir verweisen auf den Abschnitt «Grundlagen für die Erstellung» des Nachhaltigkeitsberichts im Geschäftsbericht 2025, in dem beschrieben ist, dass der Nachhaltigkeitsbericht nur unter Bezugnahme auf ausgewählte Angaben aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt worden ist, und daher nicht mit allen Anforderungen der ESRS konform ist. Unsere Schlussfolgerung ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt

Die vergleichenden Nachhaltigkeitsinformationen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der BKW AG für Zeiträume vor dem Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Unsere Schlussfolgerung ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihn über die Prüfung der mit dem Symbol ✓ markierten, ausgewählten Indikatoren Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit der Verwaltungsrat darlegen kann, dass er seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Verwaltungsrat der BKW AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Petar Lesic

Bern, 9. März 2026



Beilage:

Beilage 1 - Ausgewählte Indikatoren aus dem Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG

Die Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die von uns als unabhängiger Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den ausgewählten Indikatoren oder den geeigneten Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.



Beilage 1 – Ausgewählte Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht 2025 der BKW AG

Die folgenden ausgewählten Indikatoren aus dem Nachhaltigkeitsbericht (einschliesslich der Treibhausgasemissionen) der BKW AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind im Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit enthalten.

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Offenlegungen		
ESRS 2 GOV-1	Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach exekutiven und nicht-exekutiven Mitgliedern	139
ESRS 2 GOV-1	Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach Geschlecht	139
ESRS 2 GOV-1	Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder	139
ESRS 2 SBM-3	Mitarbeitende nach Ländern	207

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-5	Gesamtenergieverbrauch	175, 177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch nach fossilen Quellen - davon aus Rohöl und Erdölzeugnissen - davon aus Erdgas	177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	177
E1-5	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen - davon aus erneuerbaren Brennstoffen - davon aus erneuerbar erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung - davon aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	177
E1-5	Stromproduktion der BKW: Gesamtergebnis Anteil erneuerbar	175, 176
E1-5	Stromproduktion der BKW: Gesamtergebnis Anteil nicht erneuerbar	176
E1-6	Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, location-based)	179
E1-6	Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, market-based)	179
E1-6	Total Emissionen Scope 1 Scope 1 Konzerngesellschaften	180



	• Scope 1 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte	
E1-6	Total Emissionen Scope 2 location-based • Scope 2 Konzerngesellschaften (location-based) • Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (location-based)	180
E1-6	Total Emissionen Scope 2 market-based • Scope 2 Konzerngesellschaften (market-based) • Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (market-based)	180
E1-6	Total Emissionen Scope 3	178, 180
E1-6	Total Emissionen Scope 1–3 location-based	180
E1-6	Total Emissionen Scope 1–3 market-based	178, 180

Anforderungen zur Offenlegung	Beschreibung der Anforderungen zur Offenlegungslegung	Seite
ESRS S1 – Eigene Belegschaft		
S1-6	Anzahl Mitarbeitende (Headcount) der BKW	136, 143, 207
S1-6	Mitarbeitende (Headcount) der BKW nach Ländern (Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land für jene Länder, die mindestens 50 Mitarbeitende umfassen und mindestens 10% der Gesamtbelegschaft der BKW ausmachen)	207
S1-6	Mitarbeitende nach Anstellungstyp, (dauerhaft beschäftigt, vorübergehend beschäftigt, Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden), aufgeteilt in Frauen und Männer	207
S1-6	Fluktuationsrate in Personen	207
S1-6	Fluktuationsrate	207
S1-9	Mitarbeitende nach Geschlecht: davon oberste Führungsebene	208
S1-9	Mitarbeitende nach Geschlecht: davon oberste Führungsebene, Anteil in %	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: Unter 30-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: 30- bis 50-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-9	Mitarbeitende nach Alter: Über 50-jährig, aufgeteilt in Frauen und Männer	208
S1-14	% der BKW Mitarbeitenden, die durch Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	208



S1-14	Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen von BKW Mitarbeitenden	208
S1-14	Schwere Arbeitsunfälle von BKW Mitarbeitenden	208
S1-14	Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen	208
S1-14	Quote Lost-Time Injury (LTIF)	208
S1-16	Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person als x-fache der Medianvergütung aller Beschäftigten	209
S1-17	Anzahl Meldungen zu Fällen von Diskriminierung einschliesslich Belästigung und Mobbing	209
S1-17	Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	209
S1-17	Bussen, Straf- oder sonstigen Schadenersatzzahlungen für Menschenrechtsvorfälle und diskriminierendes Verhalten oder Belästigung.	226

Impressum

Die in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen beruhen auf Annahmen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen abweichen. Dieser Bericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Impressum

Redaktion

Group Finance
Group Sustainability
Group Communications, Bern

Konzeption, Gestaltung und Produktion

NeidhartSchön AG, Zürich
www.neidhartschoen.ch

Fotografie

Beat Schweizer (S. 135, 262)
Daniel Hager (S. 159, 197, 217, 239)
Johannes Mink (S. 137, 227)